



Herausgeber

Landesamt  
für Datenverarbeitung und Statistik  
Nordrhein-Westfalen

2

Februar 1988



# Statistische Rundschau Nordrhein-Westfalen

40. Jahrgang · Februar 1988

ISSN 0177-6363

Erscheinungsfolge: monatlich.

Herausgeber:  
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik  
Nordrhein-Westfalen.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Rauch, 4000 Düsseldorf 1,  
Schriftleitung: Dipl.-oec. Udo Nockemann.

Jahresabonnement: 48,- DM, Einzelheft: 5,- DM.

Bestellungen nehmen entgegen:  
das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NW,  
Postfach 1105, Mauerstraße 51, 4000 Düsseldorf 1,  
Fernruf: (0211) 44 97 1,  
sowie der Buchhandel.

Nachdruck, auch auszugsweise,  
nur mit Quellenangabe gestattet.

LDS-Bestell-Nr. Z 01 1 8802





# Inhalt

---

		Seite
<b>Bildung</b>	Die Professionalisierung der Ausbilder	75
	Studienanfänger an den Hochschulen 1978 bis 1986	85
<b>Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe</b>	Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe	91
	Investitionen in der eisenschaffenden Industrie	91
<b>Bauwirtschaft</b>	Produktionsentwicklung im Bauhauptgewerbe	92
<b>Finanzen und Steuern</b>	Personal der nordrhein-westfälischen Gebietskörperschaften am 30. 6. 1986	92
	Einkünfte der Personengesellschaften und Gemeinschaften Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik 1983	99
<b>Löhne und Gehälter</b>	Verdienste der Industriearbeiter	91
	Gehälter der Angestellten in der Industrie und im Dienstleistungsbereich	91
<b>Preise</b>	Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte	84
<b>Landwirtschaft</b>	Viehhalter und Viehbestände am 3. Dezember 1987 Vorläufiges Ergebnis	101
	Arbeitskräfte in der Landwirtschaft	102
	Tabellenteil	104
	Zahlenspiegel	116

---

## **Zeichenerklärung**

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor
- ( ) Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

## Die Professionalisierung der Ausbilder

Zur Gewährleistung einer erfolgreichen betrieblichen Ausbildung hat das Berufsbildungsgesetz (BBiG) Rahmenbedingungen für das Einstellen und Ausbilden von Auszubildenden geschaffen und die Eignungsanforderungen an die für die Berufsausbildung verantwortlichen Personen konkretisiert.<sup>1)</sup> Danach darf Auszubildende nur einstellen, wer persönlich geeignet, und Auszubildende nur ausbilden, wer darüber hinaus fachlich geeignet ist.<sup>2)</sup>

Das Berufsbildungsgesetz normiert den Grundsatz, daß persönlich nicht geeignet ist,

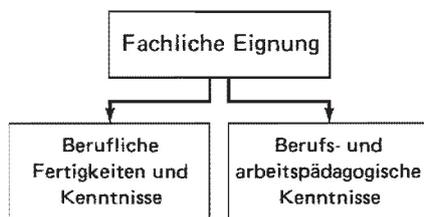
wer Kinder und Jugendliche nicht beschäftigen darf oder wiederholt oder schwer gegen die für die Berufsausbildung geltenden Vorschriften und Bestimmungen verstoßen hat.

Zum Schutz der Auszubildenden sind fachlich nicht geeignete Personen vom Ausbilden ausgeschlossen. Dazu zählen Personen,

die die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten und Kenntnisse

oder

die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse nicht besitzen.



Der Auszubildende, der einen Auszubildenden einstellt, darf jedoch die Leitung und Vermittlung der Ausbildung auf einen anderen, von ihm beauf-

tragten Ausbilder übertragen, wenn dieser persönlich und fachlich geeignet ist (§ 20 BBiG).

Der Ausbilder wird im Berufsbildungsgesetz zwar genannt, aber nicht definiert. Nach herrschender Meinung stellt das Ausbilden im Sinne des Berufsbildungsgesetzes nicht auf alle einzelnen konkreten Ausbildungsmaßnahmen ab, sondern auf die verantwortliche Durchführung der Berufsausbildung. Diese umfaßt in erster Linie leitende und überwachende Maßnahmen wie die Festlegung der fachlichen und zeitlichen Gliederungspläne, Bestimmung der Ausbildungsabschnitte, Zuweisung des Auszubildenden zu bestimmten Fachkräften, Bestimmung des jeweiligen Ausbildungsplatzes, Überwachung des Ausbildungsganges und Kontrolle des Ausbildungserfolges. Das verantwortliche Ausbilden und das tatsächliche Ausbilden können in kleinen Betrieben häufig in ein und derselben Person zusammenfallen, in größeren Betrieben wird das nicht der Fall sein.<sup>3)</sup>

Im folgenden wird die Professionalisierung der Ausbilder untersucht. Dabei bietet sich die Gliederung nach Ausbildungsbereichen an. In der Berufsausbildung unterscheidet man die Ausbildungsbereiche „Industrie, Handel u. a.“, „Handwerk“, „Freie Berufe“, „Öffentlicher Dienst“, „Landwirtschaft“ und „Hauswirtschaft“, deren Differenziertheit nicht nur zu zum Teil unterschiedlichen Regelungen der Eignungsanforderungen führte, sondern auch zu einer uneinheitlichen Datenlage.<sup>4)</sup>

### Ausbildungsbereich „Industrie, Handel u. a.“<sup>5)</sup>

Für den mit 258 400 (52 %) Auszubildenden größten Ausbildungsbereich, in der Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammern, werden die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nachgewiesen durch

- ein Mindestalter von 24 Jahren und
- die Abschlußprüfung in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung oder
- die Abschlußprüfung an einer deutschen Hochschule/öffentlichen oder staatlich anerkannten deutschen Ingenieurschule/Höheren Wirtschaftsfachschule in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung und eine angemessene Zeit praktischer Tätigkeit im Beruf (§ 76 BBiG, Abs. 1).
- Personen, die diese formalen Anforderungen nicht erfüllen, kann die nach Landesrecht zuständige Behörde (Regierungspräsident) nach Anhören der Industrie- und Handelskammer die Eignung widerruflich zuerkennen (§ 76 Abs. 3 BBiG).<sup>6)</sup> Dabei müssen diese Personen das gleiche fachliche Können aufweisen, wie ein Ausbilder, der die Voraussetzungen nach § 76 Abs. 1 BBiG erfüllt. Lediglich die Form, in der diese Befähigung nachzuweisen ist, wird durch den Verzicht auf Ablegung der einschlägigen Prüfung gemildert.<sup>7)</sup>

5) Dieser Ausbildungsbereich umfaßt Industrie, Handel, Banken, Versicherungen, Gast- und Verkehrsgerwerbe.

6) Nach § 76 Abs. 1 Ziffer 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 BBiG ist der Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ermächtigt, durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, auch andere Prüfungen als fachliche Eignung anzuerkennen. Von dieser Ermächtigung ist bisher kein Gebrauch gemacht worden.

7) Schieckl, Oesterreicher: Kommentar zum Berufsbildungsgesetz, § 76

3) Vgl. Weber, Rolf: Kommentar zum Berufsbildungsgesetz (§ 20 Anmerkung 3); Ziffer 2 RdErl. zur Durchführung der Ausbilder-Eignungsverordnung öffentlicher Dienst vom 16. Juli 1976 (MBL.NW 1981, S. 2260).

4) Nach § 5 Abs. 1 Ziffer 2 Gesetz zur Förderung der Berufsbildung durch Planung und Forschung (Berufsbildungsförderungsgesetz - BerBiFG) vom 23. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1692) umfaßt die jährliche Bundesstatistik für die Ausbilder: Geburtsdatum, Geschlecht, fachliche und pädagogische Eignung, hauptberufliche Ausbildungstätigkeit mit Angabe der Ausbildungsberufe. Nach dem bundeseinheitlichen Erhebungsprogramm wird zur Zeit auf die Erfassung des Geburtsdatums und der Angabe des Ausbildungsberufes verzichtet.

1) Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112) zuletzt geändert durch das Berufsbildungsförderungsgesetz vom 23. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1692)

2) Die Berechtigung zum Einstellen und Ausbilden setzt neben der persönlichen und fachlichen Eignung (§ 20 BBiG) auch die Eignung der Ausbildungsstätte voraus (§ 22 BBiG).

- Für die Ausbildung im grafischen Gewerbe ist die fachliche Eignung durch die Ausbildungsmeisterprüfung oder die handwerkliche Meisterprüfung in diesem Gewerbe nachgewiesen (§ 77 BBiG).
- Als fachlich geeignet gelten außerdem Personen, die bei Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes 1969 mindestens 10 Jahre mit Erfolg ausgebildet hatten (§ 111 Abs. 2 BBiG).

Wert von knapp 18 %, und die Quotensteigerung der letzten Jahre war nur gering. Daß Frauen als Ausbilder in der Minderheit sind, ist nicht ohne weiteres verständlich, zumal gerade die pädagogische Tätigkeit zu einem traditionellen Arbeitsbereich von Frauen gehört, von der Sache daher eine Hemmschwelle nicht existieren dürfte. Da man noch mehr als bisher junge Frauen für eine Berufsausbil-

den jetzt anteilig nur wenige junge Frauen ausgebildet werden.

Von den rd. 88 800 Ausbildern waren rd. 79 400 (89 %) fachlich geeignet, weil sie eine Abschlußprüfung in einem Ausbildungsberuf oder an einer Hochschule, Ingenieurschule, höheren Wirtschaftsfachschule (§ 76 Abs. 1 BBiG) oder eine Meisterprüfung (§ 77 Abs. 1 BBiG) abgelegt hatten, wobei die Meisterprüfung zahlenmäßig nicht so sehr ins Gewicht fällt.<sup>8)</sup> Die Zahl der Personen, die einen derartigen formalen Abschluß nicht aufweisen und die fachliche Eignung widerprüflich zuerkannt bekamen, ist seit 1978 (mit einer Unterbrechung 1981) stetig gewachsen, und erreichte einen Höchststand von rd. 7 500 (8 %). Vermutlich werden zu erwartende rückläufige Auszubildendzahlen den Anteil dieser Personengruppe schrumpfen lassen. Die restlichen rd. 2 000 (2 %) Ausbilder, die ihre Ausbildertätigkeit nach 1969 aufgrund mindestens 10jähriger Ausbildungspraxis fortsetzen konnten, nimmt altersbedingt stetig ab und wird in absehbarer Zeit auf Null zusteuern.

8) Seit 1984 wird die fachliche Eignung für Ausbilder im grafischen Gewerbe aufgrund der Meisterprüfung nicht mehr getrennt erfaßt. 1983 waren 887 (1,1 %) Ausbilder durch die Meisterprüfung qualifiziert.

Auszubildende und Ausbilder im Ausbildungsbereich Industrie, Handel u. a. 1978 - 1986						
Jahr	Auszubildende			Ausbilder		
	insgesamt	weiblich	Frauen- quote %	insgesamt	weiblich	Frauen- quote %
1978	195 946	78 412	40,0	77 816	12 639 <sup>1)</sup>	16,2 <sup>1)</sup>
1979	209 638	85 446	40,8	77 537	12 610	16,3
1980	221 166	91 688	41,5	80 625	13 659 <sup>1)</sup>	16,9 <sup>1)</sup>
1981	213 060	87 266	41,0	76 456	12 608	16,5
1982	211 654	85 005	40,2	77 257	12 790	16,6
1983	221 866	88 516	39,9	80 891	13 436	16,6
1984	240 480	97 413	40,5	81 410	13 914	17,1
1985	253 054	103 877	41,0	86 047	15 132	17,6
1986	258 368	106 708	41,3	88 805	15 674	17,6

1) geschätzter Wert

Die Entwicklung der Ausbilderzahl verläuft fast im Gleichklang mit der Entwicklung der Auszubildendenzahl. Als 1983 die Zahl der Auszubildenden nach dem Tiefstand von 1982 (als Folge der Verlängerung der allgemeinen Schulpflicht von 9 auf 10 Jahre) wieder rapide anstieg, hat die gewerbliche Wirtschaft sehr flexibel reagiert. So nahm die Zahl der Ausbilder von 1981 an um rd. 12 300 (16 %) zu und erreichte 1986 mit 88 800 einen vorläufigen Höchststand. Seit 1983 hat auch die Zahl der weiblichen Auszubildenden wieder zugenommen, und die Quote der jungen Frauen erreichte 1986 einen Wert von rd. 41 %. Eine entsprechende Repräsentation der Frauen bei den Ausbildern ist nicht gegeben. Zwar entfielen von dem Zuwachs der Ausbilder seit 1981 immerhin schon 25 % auf Frauen, doch erreichte die Frauenquote bezogen auf die Ausbilder insgesamt nur einen

Wert von knapp 18 %, und die Quotensteigerung der letzten Jahre war nur gering. Daß Frauen als Ausbilder in der Minderheit sind, ist nicht ohne weiteres verständlich, zumal gerade die pädagogische Tätigkeit zu einem traditionellen Arbeitsbereich von Frauen gehört, von der Sache daher eine Hemmschwelle nicht existieren dürfte. Da man noch mehr als bisher junge Frauen für eine Berufsausbil-

Ausbilder in Industrie, Handel u. a. 1978 - 1986 nach fachlicher Eignung						
Jahr	Ausbilder			Davon mit fachlicher Eignung aufgrund		
	insgesamt	männlich	weiblich	bestandener Prüfung gemäß § 76 (1) BBiG bzw. Meister- prüfung <sup>1)</sup>	widerrufflicher Zuerkennung gemäß § 76 (3) BBiG	Fortsetzung der Ausbil- dertätigkeit gemäß § 111 (2) BBiG
1978	77 816	65 177 <sup>2)</sup>	12 639 <sup>2)</sup>	68 564 <sup>2)</sup>	3 992 <sup>2)</sup>	5 260 <sup>2)</sup>
1979	77 537	64 927	12 610	68 235	4 574	4 728
1980	80 625	66 966 <sup>2)</sup>	13 659 <sup>2)</sup>	72 260	5 159	3 206
1981	76 456	63 848	12 608	68 725	4 757	2 974
1982	77 257	64 467	12 790	69 552	5 050	2 655
1983	80 891	67 455	13 436	72 788	5 617	2 486
1984	81 410	67 496	13 914	72 987	6 199	2 224
1985	86 047	70 915	15 132	77 118	6 762	2 167
1986	88 805	73 131	15 674	79 360	7 457	1 988

1) Prüfung gemäß § 77 Abs. 1 BBiG bzw. § 11 Abs. 2 der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß „Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin - Fachrichtung Druck“ - 2) geschätzter Wert

Das Beherrschen der notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse sowie hervorragende berufliche Fähigkeiten reichen nach Ansicht des Gesetzgebers nicht aus, eine didaktisch-methodisch gute Berufsausbildung zu gewährleisten. Als weitere Grundvoraussetzung der fachlichen Eignung werden daher jugendkundliche sowie berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse gefordert.<sup>9)</sup>

Umfang und Inhalt berufs- und arbeitspädagogischer Anforderungen wurden in der Ausbilder-Eignungsverordnung gewerbliche Wirtschaft 1972<sup>10)</sup> geregelt. Sie schreibt vor, berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse in den Sachgebieten

- Grundfragen der Berufsbildung
- Planung und Durchführung der Ausbildung
- Jugendliche in der Ausbildung und
- Rechtsgrundlagen

in einer schriftlichen und mündlichen Prüfung nachzuweisen (§§ 2 und 3 AEVO gewerbliche Wirtschaft) und ergänzend eine praktische Unterweisung von Auszubildenden durchzuführen.

Gleichgestellt diesen Prüfungen sind andere Nachweise. Dazu zählen:

- Die Meisterprüfung im Handwerk, in einem grafischen Gewerbe, in der Landwirtschaft oder in der Hauswirtschaft,<sup>11)</sup>
  - die Meisterprüfung im Rahmen der beruflichen Fortbildung nach dem Berufsbildungsgesetz,<sup>12)</sup>
  - die bestandene Prüfung nach einer Ausbilder-Eignungsverordnung eines anderen Ausbildungsbereiches (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 AEVO gewerbliche Wirtschaft) oder
  - berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse, die den Anforderungen der Ausbilder-Eignungsverordnung gleichwertig sind, die ein Beamter nach dienstrechtlicher Regelung nachweist (§ 6 Abs. 2 AEVO gewerbliche Wirtschaft).
- Von der Ausbilder-Eignungsprüfung kann auf Antrag ganz oder teilweise befreit werden, wer eine sonstige staatliche, staatlich anerkannte oder vor einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft abgenommene Prüfung bestanden hat, deren Inhalt den Anforderungen der Ausbilder-Eignungsverordnung entspricht (§ 6 Abs. 3 AEVO gewerbliche Wirtschaft).

- Auf Antrag befreit werden auch Personen, die 5 Jahre ohne Unterbrechung ausgebildet haben (§ 7 Abs. 1 AEVO gewerbliche Wirtschaft).<sup>13)</sup>
- Ebenfalls auf Antrag befreit werden Personen, die in den letzten 10 Jahren eine Ausbildung durchlaufen haben, die Kenntnisse vermittelt, die den Anforderungen der Ausbilder-Eignungsverordnung entsprechen (§ 7 Abs. 2 AEVO gewerbliche Wirtschaft).
- In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle (Kammer) von den nach der Ausbilder-Eignungsverordnung erforderlichen Nachweisen befreien. Diese Übergangsvorschrift galt zunächst nur bis 1977. Sie wurde zweimal verlängert und lief 15 Jahre nach Inkrafttreten der Ausbilder-Eignungsverordnung zum 31. 12. 1987 ab (§ 8 Abs. 2 AEVO gewerbliche Wirtschaft).

Der Erlaß der Ausbilder-Eignungsverordnung gewerbliche Wirtschaft stieß zunächst nicht auf uneingeschränkte Zustimmung. Mit Unverständnis reagierten die Kritiker vor allem auf die Prüfungsanforderungen, die Besitzstandsklauseln der Übergangsvorschriften und auf die Tatsache, daß es

9) Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Arbeit (19. Ausschuß) vom 4. Juni 1969 (Bt.-Drucksache V/4260, zu § 20 Abs. 3)

10) Verordnung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung in der gewerblichen Wirtschaft (Ausbilder-Eignungsverordnung) vom 20. April 1972 (BGBl. I S. 707), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. Oktober 1984 (BGBl. I S. 1261) - hier abgekürzt AEVO gewerbliche Wirtschaft

11) Die Meisterprüfung in Gewerben der Anlage A der Handwerksordnung umfaßt als Prüfungsteil IV die Prüfung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse (§ 1 der Verordnung über gemeinsame Anforderungen in der Meisterprüfung im Handwerk vom 12. Dezember 1972, BGBl. I S. 2381). Die Anforderungen der vier Prüfungsfächer dieses Prüfungsteils stimmen inhaltlich voll mit der AEVO gewerbliche Wirtschaft überein. Entsprechendes gilt für die Meisterprüfungen in der Landwirtschaft (z. B. § 6 Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung für den Beruf „Landwirt“ vom 26. Juni 1974, BGBl. I S. 1352 und § 7 Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung in der Hauswirtschaft, Teilbereich ländliche Hauswirtschaft, vom 25. März 1975, BGBl. I S. 754) und für die Meisterprüfung im Ausbildungsbereich „Hauswirtschaft“ (§ 7 der Verordnung über die Anforderungen in der Meisterprüfung in der Hauswirtschaft, Teilbe-

reichstädtische Hauswirtschaft, vom 5. August 1977, BGBl. I S. 1482). Von der Ermächtigung, durch Rechtsverordnung die Anforderungen für die Ausbildermeisterprüfung als Eignungsvoraussetzung für die Berufsausbildung im grafischen Gewerbe festzusetzen, hat der Bundesminister für Wirtschaft noch keinen Gebrauch gemacht (§ 77 Abs. 1 und 5 BBiG). Für die Ausbildung im grafischen Gewerbe ist daher geeignet, wer die handwerkliche Meisterprüfung in dem Gewerbe bestanden hat, in dem ausgebildet werden soll (§ 77 Abs. 1 BBiG).

12) Inhalt, Ziel, Anforderungen und Verfahren von Fortbildungsprüfungen können von den zuständigen Stellen, das sind i. d. R. die Kammern (§ 46 Abs. 1 BBiG), oder durch Rechtsverordnung (§ 46 Abs. 2 BBiG) - bundesweit - festgelegt werden. Solche Regelungen sind von den zuständigen Stellen und vom Verordnungsgeber in zahlreichen Fällen getroffen worden. In diesem Zusammenhang sind die Meisterprüfungen relevant, da nur sie hinsichtlich der nachzuweisenden berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse voll mit dem § 2 AEVO gewerbliche Wirtschaft übereinstimmen. Exemplarisch seien hier genannt: Rechtsvorschriften für die Durchführung der Industriemeisterprüfung Fachrichtung Giesserei vom 3. Oktober 1983 der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg; Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß geprüfter Industriemeister - Fachrichtung Metall vom 12. Dezember 1977 (BGBl. I S. 2546), geändert durch VO vom 6. November 1984 (BGBl. I S. 1330).

13) Die Befreiungsfristen wurden mehrfach geändert. Der § 7 Abs. 1 AEVO gewerbliche Wirtschaft vom 20. April 1972 ließ die Fortsetzung der Ausbildertätigkeit für solche Personen zu, die in den letzten zehn Jahren vor Inkrafttreten der Verordnung ohne wesentliche Unterbrechung ausgebildet hatten. Die Verordnung zur Änderung der AEVO gewerbliche Wirtschaft vom 25. Juli 1974 (BGBl. I S. 1571) sah auf Antrag die Möglichkeit einer Befreiung für solche Personen vor, die vor dem 1. September 1974 in den letzten fünf Jahren ohne wesentliche Unterbrechung oder seit dem 1. September 1964 mindestens sechs Jahre ausgebildet hatten. In der dritten Verordnung zur Änderung der AEVO gewerbliche Wirtschaft vom 24. Juni 1982 (BGBl. I S. 784) wurde das Datum 1. September 1974 durch den 31. Dezember 1984 ersetzt. Die vierte Verordnung zur Änderung der AEVO gewerbliche Wirtschaft vom 3. Oktober 1984 (BGBl. I S. 1261) legte schließlich fest, daß auf Antrag Personen von der Ausbilderprüfung befreit werden konnten, die in den letzten fünf Jahren vor dem 31.12.1989 ausgebildet haben.

zunächst keine vergleichbaren Regelungen für andere Ausbildungsbereiche gab. Trotz anfänglicher Skepsis entwickelte sich die Ausbilder-Eignungsprüfung zu einem Gütesiegel, das vor allem hauptamtliche Ausbilder nutzten und das vielfach zur Stärkung des Selbstverständnisses beitrug.<sup>14)</sup>

Ausbilder in Industrie, Handel u. a. 1986 nach berufs- und arbeitspädagogischer Eignung	
Merkmal	1986
<b>Ausbilder insgesamt</b>	<b>88 805</b>
männlich	73 131
weiblich	15 674
davon mit berufs- und arbeitspädagogischer Eignung aufgrund	
Ausbilderprüfung <sup>1)</sup>	20 060
Meisterprüfung <sup>2)</sup>	12 214
anderer Prüfung <sup>3)</sup>	16 077
Befreiung von der Prüfung wegen mehr als 5jähriger erfolgreicher Tätigkeit <sup>4)</sup>	27 629
wegen Übergangsvorschrift <sup>5)</sup>	11 246
sonstiger Eignung <sup>6)</sup>	1 579

1) gem. § 3 AEVO gewerbliche Wirtschaft – 2) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 AEVO gewerbliche Wirtschaft – 3) gem. § 6 Abs. 3 AEVO gewerbliche Wirtschaft – 4) gem. § 7 Abs. 1 AEVO gewerbliche Wirtschaft – 5) gem. § 8 Abs. 2 AEVO gewerbliche Wirtschaft – 6) Ausbilder, die nicht unter die AEVO gewerbliche Wirtschaft fallen, d. h. Ausbilder, die im Ausbildungsbereich "Öffentlicher Dienst" sowie "Freie Berufe" für Ausbildungsberufe des Bereiches "Industrie, Handel u. a." ausbilden (z. B. § 6 Abs. 2 AEVO gewerbliche Wirtschaft)

Während für die fachliche Eignung eine Zeitreihe seit 1978 nachgewiesen werden kann, ist dies für die Aufgliederung der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung nicht möglich. Von den Ausbildern hatten den Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse erbracht: rd. 20 100 (23 %) durch die Prüfung gemäß der

Ausbilder-Eignungsverordnung, rd. 12 200 (14 %) durch eine Meisterprüfung und 16 100 (18 %) durch eine Prüfung, deren Inhalt den Anforderungen der Ausbilder-Eignungsprüfung entspricht. Damit hatten rd. 54 % der Ausbilder ihre Ausbildereignung durch eine Prüfung nachgewiesen. 31 % der Ausbilder zählten zu den erfahrenen Praktikern, die durch ihre mehr als 5jährige erfolgreiche Tätigkeit in der Berufsausbildung qualifiziert waren. 13 % der Ausbilder fielen unter die Ende 1987 weggefallene Übergangsvorschrift, die für Personen galt, die weder durch eine Prüfung berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse nachgewiesen hatten noch sie durch praktische Tätigkeit unter Beweis stellen konnten. 1987 sind von diesem speziellen Personenkreis diejenigen in die Befreiung nach § 7 Abs. 1 AEVO gewerbliche Wirtschaft hineingewachsen, die bis 1983 im Wege der Ausnahmeregelung keinen besonderen Nachweis zu erbringen hatten.

Ausbilder, die im Zeitraum vom 1.1.1984 bis 1.1.1985 nach § 8 Abs. 2 AEVO gewerbliche Wirtschaft vom Eignungsnachweis befreit waren, können nach dem 31.12.1987 laufende Ausbildungsverhältnisse zu Ende führen, sie sind aber nach dem Verordnungswortlaut nicht in der Lage ab dem 1.1.1988 Auszubildende neu einzustellen, weil die Befreiung nach § 8 Abs. 2 AEVO gewerbliche Wirtschaft erloschen und die 5 Jahres-Frist nach § 7 Abs. 1 AEVO gewerbliche Wirtschaft noch nicht erfüllt ist. Diese Regelungslücke wurde durch interpretierende Rechtsfortbildung geschlossen. Danach ist es zulässig, daß die zuständige Stelle Ausbilder über den 31.12.1987 hinaus nach § 8 Abs. 2 AEVO gewerbliche Wirtschaft bis zum Erreichen der Befreiung nach § 7 Abs. 1 AEVO gewerbliche Wirtschaft befreien kann, längstens bis zum 31.12.1989.<sup>15)</sup>

Bei den restlichen 2 % der Ausbilder, der Gruppe der Sonstigen, handelt es sich um Personen, die im öffentlichen Dienst oder im Bereich der Freien Berufe in Ausbildungsberufen des Ausbildungsbereiches Industrie, Handel u. a. ausbilden und nicht unter die Ausbilder-Eignungsverordnung gewerbliche Wirtschaft fallen.<sup>16)</sup>

## Ausbildungsbereich „Handwerk“

Für die Ausbildung in handwerklichen Berufen gilt im Regelfall als fachlich geeignet, wer die Meisterprüfung im Handwerk, in dem ausgebildet werden soll, bestanden und das 24. Lebensjahr vollendet hat (§ 21 Abs. 3 HwO).<sup>17)</sup> Durch die Meisterprüfung wird festgestellt, ob jemand befähigt ist, einen Handwerksbetrieb selbständig zu führen und Lehrlinge ordnungsgemäß auszubilden. Dabei hat der Prüfling insbesondere darzutun, ob er die in einem Handwerk gebräuchlichen Arbeiten meisterhaft verrichten kann und die notwendigen Fachkenntnisse sowie die erforderlichen betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen, rechtlichen und berufs-erzieherischen Kenntnisse besitzt (§ 46 Abs. 2 HwO). Mit der Meisterprüfung wird daher der Nachweis beider Elemente der fachlichen Ausbilder-eignung, d. h. der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten wie auch der arbeits- und beruflpädagogischen

14) Deutscher Industrie- und Handelstag, Hrg.: Berufs- und Weiterbildung 1986/87, S. 41

16) Die AEVO gewerbliche Wirtschaft gilt für die Berufsausbildung in Gewerbebetrieben und im Bergwesen in Ausbildungsberufen der gewerblichen Wirtschaft mit Ausnahme der Gewerbe der Anlage A der Handwerksordnung und der grafischen Gewerbe. Sie gilt nicht für die Berufsausbildung in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, die auch ein Gewerbe betreiben. Sie findet keine Anwendung für die Berufsausbildung in gewerblichen Berufen, soweit sie in Nichtgewerbebetrieben (z. B. Praxen der freien Berufe) erfolgt (§ 1 AEVO gewerbliche Wirtschaft).

17) Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) vom 28. Dezember 1965 (BGBl. 1966 I S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.4.1986 (BGBl. I S. 560) - hier abgekürzt HwO

15) Dieser Personenkreis umfaßt schätzungsweise ca. 2 400 Ausbilder. Weitere rd. 5 000 nach § 8 Abs. 2 AEVO gewerbliche Wirtschaft befreite Ausbilder werden bis zum 31.12.1989 die erforderliche 5-Jahres-Frist nicht erfüllen.

Kenntnisse, erbracht, wobei die Prüfungsfächer des Prüfungsteils IV der Meisterprüfung – Prüfung der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse – inhaltlich voll den Anforderungen des § 2 AEVO gewerbliche Wirtschaft entsprechen.<sup>18)</sup>

– Als fachlich in dem Handwerk geeignet gelten außerdem Personen, die eine Abschlußprüfung an einer deutschen Technischen Hochschule bzw. einer öffentlichen oder staatlich anerkannten deutschen Ingenieurschule bestanden haben, die der Fachrichtung der Abschlußprüfung entspricht, und eine Gesellenprüfung oder eine entsprechende Abschlußprüfung bestanden haben oder mindestens 4 Jahre praktisch tätig gewesen sind (§ 22 Abs. 1 HwO).

– Personen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen und auch keine Meisterprüfung abgelegt haben, kann die nach Landesrecht zuständige Behörde (Regierungspräsident) nach Anhörung der Handwerkskammer die Ausbildereignung widerrufen (zuerkennen (§ 22 Abs. 3 HwO)).

– Eine Sonderregelung wurde für die Handwerksbetriebe geschaffen, die nach dem Tod des selbständigen Handwerkers für Rechnung des Ehegatten oder der berechtigten Erben fortgeführt werden (Erbenprivileg). Als fachlich geeignet gelten in diesen Fällen Personen, die eine Gesellenprüfung oder Abschlußprüfung in dem Handwerk, in dem ausgebildet werden soll, abgelegt haben oder mindestens vier Jahre selbständig oder als Werksmeister oder in ähnlicher Stellung tätig gewesen sind (§ 22 Abs. 4 HwO). Diese Regelung kann in begründeten Fäl-

len nach Ablauf eines Jahres nach Tod des Auszubildenden verlängert werden.<sup>19)</sup>

Für die Ausbildung in handwerklichen Berufen beschränkt die Handwerksordnung den Nachweis der fachlichen Eignung derjenigen Ausbilder, die keine Meisterprüfung abgelegt haben, auf den Nachweis der beruflichen Kenntnisse (§ 22 HwO). So ist die fachliche Eignung etwa durch die Abschlußprüfung einer Technischen Hochschule und eine vierjährige Berufspraxis erfüllt, ein besonderer Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse ist nicht erforderlich.

Die Berufsausbildung im Handwerk erstreckt sich nicht nur auf handwerkliche Berufe. Es gibt eine Reihe von nichthandwerklichen Berufen, in denen ebenfalls ausgebildet wird.<sup>20)</sup> 1986 durchliefen 17 300 Lehrlinge eine nichthandwerkliche Ausbildung, das waren 10 % der Lehrlinge des Handwerks insgesamt. Für die Ausbildung im Handwerk in nichthandwerklichen Berufen gilt das Berufsbildungsgesetz, das – wie oben ausgeführt – in § 20 festlegt, wer nicht fachlich geeignet ist (§ 73 BBiG). In der Positivformulierung gilt dann als fachlich geeignet, wer die Meisterprüfung bestanden hat, denn diese Prüfung deckt den berufsspezifischen wie auch den pädagogischen Teil der fachlichen Eignung ab.

Für diejenigen Ausbilder im Handwerk, die nicht Meister sind, fehlt eine über den § 20 BBiG hinausgehende Konkretisierung der fachlichen Eignung. Dieser – vermutlich kleine – Personenkreis muß daher auch keinen

entsprechenden pädagogischen Befähigungsnachweis für die Ausbildung in einem nichthandwerklichen Beruf (zu dem z. B. auch der Bürokaufmann zählt) erbringen, im Gegensatz etwa zu vergleichbar beruflich qualifizierten Ausbildern der Wirtschaft, die unter die strengen Vorschriften der AEVO gewerbliche Wirtschaft fallen.<sup>21)</sup>

Über die Ausbilder im nordrhein-westfälischen Handwerk liegen keine genauen Angaben vor. Hilfsweise kann zur Bestimmung der Größenordnung die Zahl der Ausbildungsbetriebe herangezogen werden. Sie betrug 1986 bei 173 200 Auszubildenden insgesamt 62 800. Im Regelfall kann davon ausgegangen werden, daß es pro Betrieb einen Ausbilder gibt. Wenn gleich eine Aufgliederung der Ausbilder nach Art der Eignung nicht möglich ist, ist doch zu vermuten, daß die Eignung überwiegend durch die Meisterprüfung nachgewiesen wird und andere Nachweise von untergeordneter Bedeutung sind.

Auch im Handwerk sind Ausbilderinnen in der Minderheit. Im Bezirk der Handwerkskammer Düsseldorf, in dem 1986 28 % der Lehrlinge ausgebildet wurden, betrug der Frauenanteil der Ausbilder rund 9 %, während der Anteil der jungen Frauen unter den Auszubildenden rund 30 % ausmachte.<sup>22)</sup> In dem stark besetzten ty-

18) Verordnung über gemeinsame Anforderungen in der Meisterprüfung im Handwerk vom 12. Dezember 1972 (BGBl. I S. 2381)

19) Nach § 22 Abs. 2 HwO ist der Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ermächtigt, durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, auch andere Prüfungen als fachliche Eignung anzuerkennen. Von dieser Ermächtigung ist bisher kein Gebrauch gemacht worden.

20) Zu den nichthandwerklichen Berufen gehören z. B. Fachverkäufer/-in im Nahrungsmittelhandwerk, Bürokaufmann/-frau und Polster- und Dekorationsnäher/-in. Das sind Berufe der Gewerbe, die nicht in der Anlage A der Handwerksordnung genannt sind.

21) Der sechste Teil des Berufsbildungsgesetzes beinhaltet besondere Vorschriften für einzelne Wirtschafts- und Berufsweige. Er beginnt im ersten Abschnitt mit der Berufsbildung im Handwerk. In § 73 werden enumerativ diejenigen Paragraphen des BBiG aufgeführt, die für die Berufsbildung in Gewerben der Anlage A der Handwerksordnung, die als Handwerk betrieben werden, nicht gelten. Es sind die §§ 20 bis 49, 56 bis 59, 98 und 99. Insofern verbietet es sich, für die Berufsausbildung des Handwerks in nichthandwerklichen Berufen den § 76 zur Konkretisierung der fachlichen Eignung heranzuziehen.

22) Diese Angaben wurden als Sonderauswertung der Handwerkskammer Düsseldorf dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Ausgewertet wurden die Ausbilder 1986 in handwerklichen Berufen. In diesen Berufen wurden 1986 89 % der 47 800 Lehrlinge des Kammerbezirks ausgebildet.

pisch weiblichen Beruf des Friseurs erreichte die Frauenquote der Ausbilder den Spitzenwert von rund 63%. Trotzdem lag dieser Wert noch erheblich unter dem Anteil der weiblichen Lehrlinge von rund 95%. Wenn nicht mehr Frauen im Beruf des Friseurs ausbilden, so liegt das nicht daran, daß es zu wenig Meisterinnen gibt – 1985 wurden 85% der rund 700 Meisterprüfungen von Frauen bestanden – sondern vermutlich daran, daß die Frauen als Betriebsinhaber unterrepräsentiert sind.

### Ausbildungsbereich „Freie Berufe“

Zum Ausbildungsbereich der freien Berufe gehört die Berufsbildung der

- Rechtsanwalts-, Rechtsbeistands-, Patentanwalts- und Notargehilfen/-gehilfinnen
- Gehilfen/Gehilfinnen in wirtschafts- und steuerberatenden Berufen und
- Arzt-, Zahnarzt-, Tierarzt- und Apothekenhelfer/-helferinnen.

Die fachliche Eignung als Ausbilder besitzt für den jeweiligen Ausbildungsberuf, wer zur Rechtsanwaltschaft oder zur Patentanwaltschaft zugelassen oder als Notar bestellt ist (§ 88 BBiG), wer als Wirtschaftsprüfer, als vereidigter Buchprüfer, als Steuerberater oder als Steuerbevollmächtigter bestellt oder anerkannt (§ 90 BBiG) ist und wer als Arzt, Zahnarzt oder Apotheker bestellt oder approbiert ist (§ 92 BBiG). Ein besonderer Nachweis pädagogischer Eignung wird nicht gefordert. Die Rekrutierung der Ausbilder aus den Reihen ehemaliger Auszubildender, wie etwa in der gewerblichen Wirtschaft möglich, ist für die duale Ausbildung im Bereich der freien Berufe nicht vorgesehen. 1986 gab es insgesamt für 36 800 Auszubildende 26 000 Ausbilder. Der vergleichsweise kleine Anteil der Ausbilderinnen von 13% korrespondiert mit

der ebenfalls niedrigen Frauenquote von rd. 19% unter den niedergelassenen Freiberuflern.<sup>23)</sup>

### Ausbildungsbereich „Öffentlicher Dienst“

Für den Ausbildungsbereich des öffentlichen Dienstes wurde die fachliche Eignung von Ausbildern im Angestelltenverhältnis erst durch Beschluß des Bundesverwaltungsgerichtes 1980 inhaltlich definiert. Danach ist fachlich geeignet, wer in allen Bereichen – nicht nur in Teilgebieten – der zu vermittelnden Ausbildung das erforderliche theoretische und praktische Wissen besitzt sowie in der Lage ist, die Ausbildung entsprechend dem Ausbildungsplan durchzuführen und die Anwendung des Gelernten durch den Auszubildenden in der Praxis zu überprüfen.<sup>24)</sup>

Ein Beamter weist die fachliche Eignung durch Bestehen der Laufbahnprüfung nach.<sup>25)</sup>

Die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse wurden 1976 mit dem Erlaß der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) – öffentlicher Dienst festgelegt.<sup>26)</sup> Sie stimmt mit den Anforderungen der Ausbilder-Eignungsverordnung gewerbliche Wirtschaft überein. Das gilt auch für die der Ausbilderprüfung gleichgestellten anderen Nachweise. Eine Besonderheit der Ausbilder-Eignungsverordnung öffentlicher Dienst ist, daß sie sich nicht nur auf Ausbilder,

die in einem Beruf des öffentlichen Dienstes ausbilden, erstreckt, sondern auch auf diejenigen Ausbilder, die innerhalb des öffentlichen Dienstes in einem Beruf der gewerblichen Wirtschaft, der Landwirtschaft oder der Hauswirtschaft ausbilden. Für die Ausbildung in handwerklichen Berufen oder in Berufen des grafischen Gewerbes müssen dagegen die Ausbilder des öffentlichen Dienstes die jeweilige Meisterprüfung nachweisen. Ein zusätzlicher Nachweis gem. § 2 AEVO öffentlicher Dienst ist nicht zu erbringen. Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz, die ihrer Natur nach der gewerblichen Wirtschaft zuzurechnen sind, für die aber im öffentlichen Dienst ausgebildet wird, gibt es vor allem im kommunalen Bereich und bei den Hochschulen.<sup>27)</sup> Während diese Auszubildenden ihre Abschlußprüfung bei den Industrie- und Handelskammern ablegen müssen und dem Ausbildungsbereich Industrie, Handel u. a. zugeordnet werden, erwirbt der Ausbilder den Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse innerhalb des öffentlichen Dienstes und wird statistisch auch dort nachgewiesen.<sup>28)</sup>

Landesbeamte fallen nicht unter die Ausbilder-Eignungsverordnung öffentlicher Dienst. Sie haben den Nachweis der arbeitspädagogischen Eignung durch die Teilnahme an einer entsprechenden Fortbildungsveranstaltung zu erbringen, sofern nicht bereits im Rahmen des Vorbereitungsdienstes Kenntnisse gem. § 2 AEVO öffentlicher Dienst nachgewiesen wurden oder die Befähigung für ein Lehramt nach dem Lehrerausbildungsgesetz erworben wurde.<sup>29)</sup>

23) Ergebnis einer Sonderauswertung des Verbandes Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.. Einbezogen wurden die Ärztekammern, Zahnärztekammern, Tierärztekammern, Apothekerkammern, Rechtsanwaltskammern, Notarkammern und Steuerberaterkammern.

24) BVerwG Beschluß vom 3.3.1981 - 5 B 35.80

25) § 15a Abs. 1 Laufbahnverordnung in der Fassung des Artikels I der 4. Verordnung zur Änderung der Laufbahnverordnung vom 25. März 1981 (GV. NW S. 188)

26) Verordnung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung durch Ausbilder in einem Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst (Ausbilder-Eignungsverordnung öffentlicher Dienst) vom 16. Juli 1976 (BGBl. I S. 1825), zuletzt geändert am 29. Juni 1978 (BGBl. I S. 976)

27) 1986 wurden im Ausbildungsbereich „Öffentlicher Dienst“ 829 (33,7%) Ausbildungsverträge für einen gewerblichen Beruf neu abgeschlossen (vgl. Berufsbildungsbericht NRW 1987 S. 49, Hrsg.: Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen).

28) Ziffer 1 RdErl. zur Durchführung der Ausbilder-Eignungsverordnung öffentlicher Dienst vom 16. Juli 1976, a.a.O.

29) Ziffer 4 RdErl. zur Durchführung der Ausbilder-Eignungsverordnung öffentlicher Dienst vom 16. Juli 1976, a.a.O.

Für Bundesbeamte wurde der Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse in einer gesonderten Ausbilder-Eignungsverordnung 1977 geregelt. Sie stimmt mit den Anforderungen der Ausbilder-Eignungsverordnung gewerbliche Wirtschaft überein.<sup>30)</sup>

Während für den Bereich der katholischen Kirche die Bestimmungen der Ausbilder-Eignungsverordnung öffentlicher Dienst Anwendung finden, wurde die Verordnung für den Bereich der evangelischen Kirche nicht übernommen. Hier erfolgt mit Abschluß der zweiten kirchlichen Verwaltungsprüfung zugleich die Zuerkennung der Ausbildereignung durch die Landeskirchenämter der evangelischen Kirche.<sup>31)</sup>

Aufgrund der vorliegenden rechtlichen Bestimmungen können als Ausbilder im öffentlichen Dienst alle diejenigen Personen des öffentlichen Dienstes nachgewiesen werden, die in Berufen des öffentlichen Dienstes oder im Bereich des öffentlichen Dienstes in Ausbildungsberufen der gewerblichen Wirtschaft, der Landwirtschaft und der Hauswirtschaft ausbilden. Nicht dazu zählen Ausbilder für handwerkliche Berufe, für Berufe des grafischen Gewerbes und für den Ver-

waltungsfachangestellten Fachrichtung Kirchenverwaltung in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche.<sup>32)</sup>

Von 8 932 Ausbildern hatten 4 057 (45 %) als Beamte durch Ablegen der Laufbahnprüfung die fachliche Eignung nachgewiesen. Die fachliche Eignung der 4 875 (55 %) angestellten Ausbilder ergibt sich entsprechend der angeführten höchstrichterlichen Entscheidung durch die erworbene Berufspraxis.

Ausbilder im öffentlichen Dienst 1986 nach berufs- und arbeitspädagogischer Eignung	
Merkmal	1986
<b>Ausbilder insgesamt</b>	<b>8 932</b>
männlich	7 537
weiblich	1 395
davon	
mit berufs- und arbeitspädagogischer Eignung aufgrund	
Ausbilderprüfung <sup>1)</sup>	2 069
Meisterprüfung <sup>2)</sup>	432
Befreiung von der Ausbilderprüfung <sup>3)</sup>	1 883
dienstrechtlicher Regelung <sup>4)</sup>	3 465
Fortbildungsprüfung für Bundesbeamte <sup>5)</sup>	592
sonstiger Regelung	87
ohne Angabe	404

1) gem. § 3 AEVO öffentlicher Dienst – 2) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 AEVO öffentlicher Dienst bzw. § 5 Nr. 2 BBAEV – 3) gem. § 6 Abs. 3, § 7 AEVO öffentlicher Dienst bzw. § 6 Abs. 1 BBAEV – 4) gem. § 6 Abs. 2 AEVO öffentlicher Dienst bzw. § 15a Laufbahn-Verordnung NW – 5) gem. § 3, § 5 Nr. 1, 3, 4 BBAEV

Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung wurde von der Mehrzahl der Ausbilder durch Prüfung erworben. Die größte Gruppe mit 3 465 (39 %) stellten die Landesbeamten, die entsprechend einer dienstrechtlichen Regelung den Eignungsnachweis erbrachten. Durch Ausbilderprüfung hatten sich 2 069 (23 %) Ausbilder qualifiziert. Die Fortbildungsprüfung für Bundesbeamte hatten 592 (7 %) Ausbilder abgelegt. Pädagogisch geeignet aufgrund einer Meisterprüfung waren 432 (5 %) Ausbilder. Von der Ausbilderprüfung befreit waren schließlich 1 883 (21 %) Ausbilder.

Die Frauen waren unter den Ausbildern mit einem Anteil von 16 % deutlich in der Minderheit. Wie auch in den schon beschriebenen Ausbildungsberufen ist der Abstand zwischen der Frauenquote bei den Ausbildern und dem Anteil der weiblichen Auszubildenden groß.<sup>33)</sup>

### Ausbildungsbereich „Landwirtschaft“

Für die Berufsausbildung in der Landwirtschaft gilt als fachlich geeignet, wer

- die Meisterprüfung in dem Ausbildungsberuf bestanden hat, in dem ausgebildet werden soll, oder
- eine Abschlußprüfung an einer deutschen Hochschule, einer öffentlichen oder staatlich anerkannten deutschen Ingenieurschule in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung bestanden

30) Verordnung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung durch Ausbilder in einem Beamtenverhältnis zum Bund (Ausbilder-Eignungsverordnung für Bundesbeamte - BBAEV) vom 26. April 1977 (BGBl. I S. 660), geändert durch VO vom 8. Dezember 1982 (BGBl. I S. 1623). Während im Prüfungsfach „Grundfragen der Berufsbildung“, in der AEVO gewerbliche Wirtschaft Kenntnisse über Betriebe und über betriebliche Einrichtungen nachgewiesen werden müssen, verlangt die BBAEV zusätzliche Kenntnisse über Ausbildungsbehörden, Betriebe der Wirtschaft und vergleichbare Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft, insbesondere des öffentlichen Dienstes (§ 2 Ziffer 1b BBAEV).

31) § 3 Abs. 1 Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Beruf des „Verwaltungsfachangestellten“ - Fachrichtung Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche von Westfalen (APrO VFAFK) vom 8.7.1982 sowie für den Beruf des kirchlichen Verwaltungsfachangestellten in der Evangelischen Kirche im Rheinland (APrO KVFA) vom 16.7.1981

32) Eine weitere Besonderheit besteht derzeit bei der Durchführung von Ausbilderprüfungen für Ausbildungsberufe bei den öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten und deren Verbänden sowie für Ausbildungsberufe bei den Industrie- und Handelskammern, die den jeweils regional zuständigen Industrie- und Handelskammern obliegen. Für die Durchführung von Ausbilderprüfungen in den genannten Ausbildungsberufen ist die Verordnung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung im öffentlichen Dienst anzuwenden. Zur Zeit werden jedoch bei den Industrie- und Handelskammern diese Prüfungen ausschließlich nach den Bestimmungen der Ausbilder-Eignungsverordnung gewerbliche Wirtschaft durchgeführt.

33) Bei dem Vergleich der Frauenquote von Ausbildern und Auszubildenden ist die unterschiedliche Abgrenzung beider Bestandsmassen zu berücksichtigen. Während bei den Ausbildern zum Teil auch diejenigen berücksichtigt werden, die in Berufen ausbilden, die nicht zu Berufen des öffentlichen Dienstes gehören, werden bei den Auszubildenden nur diejenigen berücksichtigt, die in Berufen des öffentlichen Dienstes ausgebildet werden.

hat und eine angemessene Zeit in seinem Beruf praktisch tätig ist, oder

- eine anerkannte Prüfung an einer Ausbildungsstätte oder vor einer Prüfungsbehörde in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung bestanden hat und eine angemessene Zeit praktisch tätig ist. Zu solchen Prüfungen<sup>34)</sup> zählen der erfolgreiche Abschluß einer mindestens 4semestrigen fachschulischen Ausbildung, deren Aufnahmevoraussetzung eine abgeschlossene Berufsausbildung der jeweiligen Fachrichtung ist (§ 80 Abs. 1 BBiG).
- Personen, die die genannten Voraussetzungen nicht erbringen können, kann die nach Landesrecht zuständige Behörde (der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter) nach Anhören der zuständigen Stelle (Landwirtschaftskammer) die fachliche Eignung widerruflich zuerkennen (§ 80 Abs. 3 BBiG).

Ausbilder in der Landwirtschaft 1986 nach fachlicher Eignung	
Merkmal	1986
<b>Ausbilder insgesamt</b>	<b>7 863</b>
männlich	6 718
weiblich	1 145
davon	
mit fachlicher Eignung aufgrund	
Meisterprüfung <sup>1)</sup>	5 052
Fachschulabschluß <sup>2)</sup>	675
Hoch-, Fachhochschulabschluß <sup>3)</sup>	569
Zuerkennung durch die nach Landesrecht zuständige Behörde <sup>4)</sup>	1 242
mit sonstiger Befähigung/ ohne Angabe	325

1) gem. § 80 Abs. 1 Nr. 1 und § 94 Abs. 1 Nr. 1 BBiG  
 2) gem. § 80 Abs. 1 Nr. 3 BBiG - 3) gem. § 80 Abs. 1 Nr. 2 und § 94 Abs. 1 Nr. 2 BBiG - 4) gem. § 80 Abs. 3 und § 94 Abs. 2 BBiG

Von den 7 863 Ausbildern in der Landwirtschaft hatte die Mehrzahl, 5 052 (64 %), die fachliche Eignung durch die Meisterprüfung nachgewiesen. Über einen Fachschulabschluß verfügten 675 (9 %) Ausbilder und weitere 569 (7 %) Ausbilder hatten einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluß. 1 242 (16 %) Ausbildern war die Eignung widerruflich zuerkannt worden.

Die Anforderungen der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung wurden durch die Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) Landwirtschaft 1976 festgelegt, die hinsichtlich der nachzuweisenden Kenntnisse inhaltlich der Ausbilder-Eignungsverordnung gewerbliche Wirtschaft entspricht.<sup>35)</sup> Als der Ausbilderprüfung gleichgestellt gelten auch andere Nachweise. Dazu zählen

- die Meisterprüfung im Handwerk, in einem grafischen Gewerbe, in der Landwirtschaft oder in der Hauswirtschaft,
- die Meisterprüfung im Rahmen der beruflichen Fortbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder
- die Ausbilderprüfung eines anderen Ausbildungsbereiches (§ 6 Abs. 1 AEVO Landwirtschaft).
- Von der Ausbilder-Eignungsprüfung kann ganz oder teilweise auf Antrag befreit werden, wer eine sonstige staatliche, staatlich anerkannte oder eine von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft abgenommene Prüfung bestanden hat, deren Inhalt den Anforderungen des § 2 AEVO Landwirtschaft entspricht (§ 6 Abs. 2 AEVO Landwirtschaft).
- Wer die Ausbildung seiner Kinder, Enkel, Geschwister oder deren Kinder übernimmt („Elternlehre“), kann den Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung

34) Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung für die Berufsausbildung in der Landwirtschaft vom 11. Juni 1976 (BGBl. I S. 1486)

35) Verordnung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung in der Landwirtschaft (Ausbilder-Eignungsverordnung Landwirtschaft) vom 5. April 1976, BGBl. I S. 923, hier abgekürzt AEVO Landwirtschaft

durch die Teilnahme an einem mindestens 40stündigen Lehrgang erbringen (§ 6 Abs. 3 AEVO Landwirtschaft).

- Auf Antrag befreit werden auch Personen, die in den letzten 5 Jahren vor dem 1. Juli 1976 ohne wesentliche Unterbrechung ausgebildet oder seit dem 1. Juli 1966 mindestens 6 Jahre ausgebildet hatten (§ 7 AEVO Landwirtschaft).

Ausbilder in der Landwirtschaft 1986 nach berufs- und arbeitspädagogischer Eignung	
Merkmal	1986
<b>Ausbilder insgesamt</b>	<b>7 863</b>
männlich	6 718
weiblich	1 145
davon	
mit berufs- und arbeitspädagogischer Eignung aufgrund	
Ausbilderprüfung <sup>1)</sup>	468
Meisterprüfung <sup>2)</sup>	5 092
Befreiung von der Ausbilderprüfung <sup>3)</sup>	917
Befreiung wegen Elternlehre <sup>4)</sup>	1 224
ohne Angabe	162

1) gem. § 3 AEVO Landwirtschaft - 2) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 AEVO Landwirtschaft - 3) gem. § 6 Abs. 2, § 7 Abs. 1 und 2 AEVO Landwirtschaft - 4) gem. § 6 Abs. 3 AEVO Landwirtschaft

Die meisten Ausbilder, und zwar 5 092 (65 %), hatten ihre pädagogischen Kenntnisse durch die Meisterprüfung nachgewiesen.<sup>36)</sup>

468 (6 %) hatten eine Ausbilderprüfung abgelegt, 1 224 (16 %) Ausbilder führten eine „Elternlehre“ durch und waren von der Ausbilderprüfung befreit. Weitere 917 (12 %) Ausbilder waren durch die zuständige Stelle von der Ausbilderprüfung befreit. Bei einem Anteil von 33 % weiblicher Auszubildender betrug die Frauenquote der Ausbilder nur 15 %.

36) Beim Nachweis der fachlichen Eignung wurden weniger Ausbilder mit Meisterprüfungen ausgewiesen. Die Differenz ist dadurch bedingt, daß bei der fachlichen Eignung die Meisterprüfung in dem Ausbildungsberuf bestanden sein muß, in dem auch ausgebildet werden soll, während die pädagogische Eignung auch durch andere Meisterprüfungen nachgewiesen ist.

## Ausbildungsbereich „Hauswirtschaft“

Für die Durchführung der Berufsausbildung in der Hauswirtschaft wird die fachliche Eignung nachgewiesen durch

- die bestandene Meisterprüfung in dem Ausbildungsberuf, in dem ausgebildet werden soll oder
- eine Abschlußprüfung an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Höheren Fachschule in einer dem Ausbildungsberuf entsprechenden Fachrichtung und eine angemessene praktische Berufstätigkeit (§ 94 Abs. 1 BBiG).
- Außerdem kann die nach Landesrecht zuständige Behörde (der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter) die fachliche Eignung widerruflich zuerkennen (§ 94 Abs. 2 BBiG).<sup>37)</sup>
- Als fachlich geeignet gilt auch, wer bis 1969 mindestens 10 Jahre mit Erfolg ausgebildet hat (§ 111 Abs. 2 BBiG).

Ausbilder in der Hauswirtschaft 1986 nach fachlicher Eignung	
Merkmal	1986
<b>Ausbilder insgesamt</b>	<b>3 200</b>
männlich	5
weiblich	3 195
davon mit fachlicher Eignung aufgrund	
Meisterprüfung <sup>1)</sup>	633
Fachschulabschluß <sup>2)</sup>	292
Zuerkennung durch die nach Landesrecht zuständige Behörde <sup>3)</sup>	1 532
Fortsetzung der Ausbilder-tätigkeit <sup>4)</sup>	743

1) gem. § 94 Abs. 1 Nr. 1 BBiG – 2) gem. § 94 Abs. 1 Nr. 2 BBiG – 3) gem. § 94 Abs. 2 BBiG – 4) gem. § 111 Abs. 2 BBiG

37) Die widerrufliche Zuerkennung erfolgt nach Anhören der zuständigen Stelle durch die nach Landesrecht zuständige Behörde. In beiden Fällen liegt die Zuständigkeit bei dem Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragtem. Vgl. § 1 Verordnung über die Bestimmung der zuständigen Stelle für die Berufsausbildung in der Hauswirtschaft vom 29. Oktober 1981 (BGBl. I S. 1168) in Verbindung mit § 1 Ziffer 2 und § 3 Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz vom 23. Juni 1970 (GV. NWS. 515), zuletzt geändert durch VO vom 15. Juni 1982 (GV. NW S. 300).

Fast der Hälfte der Ausbilder, 1 532, wurde die Eignung widerruflich zuerkannt. 743 (23 %) Ausbilder hatten bereits 1969 schon 10 Jahre mit Erfolg ausgebildet. Durch die Meisterprüfung waren 633 (20 %) Ausbilder fachlich qualifiziert. Die restlichen 292 (9 %) Ausbilder verfügten über einen Hoch-/Fachschulabschluß und Berufspraxis.

Die berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse der Ausbilder wurden 1978 in der Ausbilder-Eignungsverordnung Hauswirtschaft festgelegt.<sup>38)</sup> Sie stimmt inhaltlich mit den Anforderungen gemäß § 2 AEVO gewerbliche Wirtschaft überein.

Die pädagogische Ausbilder-eignung kann auch durch andere Nachweise erbracht werden. Dazu zählen

- die Meisterprüfung im Handwerk, in einem grafischen Gewerbe, in der Landwirtschaft und in der Hauswirtschaft,
- die Meisterprüfung im Rahmen der Fortbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder dem Seemannsgesetz und
- die Ausbilderprüfung eines anderen Ausbildungsbereiches (§ 6 Abs. 1 AEVO Hauswirtschaft).<sup>39)</sup>

38) Verordnung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung für die Berufsausbildung in der Hauswirtschaft - Teilbereich städtische Hauswirtschaft (Ausbilder-Eignungsverordnung Hauswirtschaft) vom 29. Juni 1978 (BGBl. I S. 976), zuletzt geändert durch VO vom 10. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1517)

39) Aufgrund des § 142 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Seemannsgesetzes vom 26. Juli 1957 (BGBl. II S. 713) in der im BGBl. III Gliederungs-Nr. 9513-1 veröffentlichten bereinigten Fassung und des § 7 Abs. 1 und des § 12 Abs. 2 des Gesetzes über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Seeschifffahrt vom 30. Juni 1977 (BGBl. I S. 1314) wurde die Verordnung über die berufliche Fortbildung zum Schiffbetriebsmeister und den Erwerb des Schiffbetriebsmeisterbriefes (Schiffbetriebsmeister-Verordnung) vom 18. April 1978 (BGBl. I S. 514) erlassen. Die Prüfungsanforderung hinsichtlich der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse sind identisch mit denen des § 2 AEVO Hauswirtschaft (Siehe auch Anmerkung 38).

Auf Antrag ganz oder teilweise kann befreit werden, wer eine sonstige staatliche/staatlich anerkannte oder von einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft abgenommene Prüfung bestanden hat, deren Inhalt den Anforderungen des § 2 AEVO Hauswirtschaft entspricht (§ 6 Abs. 2 AEVO Hauswirtschaft).

Von der Ausbilderprüfung ganz oder teilweise befreit werden Personen, die vor dem 31. Dezember 1989 5 Jahre ohne wesentliche Unterbrechung ausgebildet haben und deren Ausbildertätigkeit in diesem Zeitraum nicht zu erheblichen Beanstandungen Anlaß gegeben hat (§ 7 Abs. 1 AEVO Hauswirtschaft).

Ausbilder in der Hauswirtschaft 1986 nach berufs- und arbeitspädagogischer Eignung	
Merkmal	1986
<b>Ausbilder insgesamt</b>	<b>3 200</b>
männlich	5
weiblich	3 195
davon mit berufs- und arbeitspädagogischer Eignung aufgrund	
Ausbilderprüfung <sup>1)</sup>	66
Meisterprüfung <sup>2)</sup>	633
Befreiung von der Ausbilderprüfung <sup>3)</sup>	2 501

1) Prüfung zum Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse gem. § 3 AEVO Hauswirtschaft – 2) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 AEVO Hauswirtschaft – 3) gem. § 6 Abs. 2, § 7 Abs. 1 und 2, § 8 Abs. 2 AEVO Hauswirtschaft

Von den 3 200 Ausbildern hatten nur 66 eine Ausbilderprüfung abgelegt. Wegen der Verlängerung der Übergangsfristen für die Fortsetzung der Ausbildertätigkeit waren mit 2 501 (78 %) die Mehrzahl der Ausbilder von der Ausbilder-Eignungsprüfung befreit. 633 (20 %) hatten den Nachweis durch eine Meisterprüfung erbracht.

Anders als in den übrigen Ausbildungsbereichen lagen die Frauenquoten bei den Auszubildenden wie bei den Ausbildern bei nahezu 100 %.

Die jeweils zuständige Stelle, das ist in der Regel eine Kammer<sup>40)</sup>, hat die persönliche und fachliche Eignung der

Ausbilder zu überwachen (§ 23 Abs. 1 BBiG). In den Fällen, in denen nicht behebbare Mängel festgestellt und die Mängel nicht innerhalb der gesetzlichen Frist beseitigt werden oder eine Gefährdung des Auszubildenden zu erwarten ist, hat sie dies der nach Landesrecht zuständigen Behörde<sup>41)</sup>

mitzuteilen (§ 23 Abs. 2 BBiG). Sie hat das Einstellen und Ausbilden zu untersagen, wenn die persönliche oder fachliche Eignung nicht oder nicht mehr vorliegt (§ 24 Abs. 1 BBiG). Daß dies nur in einzelnen Ausnahmefällen erforderlich wird, zeigt am Beispiel des Jahres 1986 die geringe Anzahl von nur insgesamt sechs rechtskräftig verfügten Untersagungen bei einer Gesamtzahl von rd. 197 600 registrierten Ausbildern.

Ausbildungsbereich	Ausbilder		
	insgesamt	weiblich	Frauenquote in %
<b>Ausbildungsbereiche insgesamt</b>	<b>197 600</b>	<b>30 409</b>	<b>15,4</b>
davon			
Industrie, Handel u. a.	88 805	15 674	17,6
Handwerk	62 800 <sup>1)</sup>	5 500 <sup>1)</sup>	9,0 <sup>1)</sup>
freie Berufe	26 000 <sup>1)</sup>	3 500 <sup>1)</sup>	13,0 <sup>1)</sup>
öffentlicher Dienst	8 932	1 395	15,6
Landwirtschaft	7 863	1 145	14,6
Hauswirtschaft	3 200	3 195	99,8

1) geschätzter Wert

40) Für den Bereich des öffentlichen Dienstes wurden die zuständigen Stellen durch die 2. Berufsbildungszuständigkeitsverordnung vom 18. April 1972 (GV NW S. 103), zuletzt geändert durch VO v. 24. September 1985 (GV NW S. 592), festgelegt.

41) § 1 der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz vom 23. Juni 1970 (GV NW S. 515), zuletzt geändert durch VO vom 15. Juni 1982 (GV NW S. 300)

### Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte

Der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte ist in Nordrhein-Westfalen im Monatsabstand (Januar 1988 gegenüber Dezember 1987) um 0,2 % auf 121,0 Punkte (Basis 1980 = 100) gestiegen. – Die Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr (Jan. 1988/Jan. 1987) beträgt +0,8 %; im Dezember 1987 hatte sie bei +0,9 % gelegen.

Der geringfügige Anstieg des Preisindex seit Mitte Dezember 1987 hatte z. T. saisonale Gründe: Die stärkste Niveauanhebung im Monatsabstand verzeichnete die Hauptgruppe „Güter für Bildung, Unterhaltung, Freizeit“ mit 1,4 % (darunter Schnittblumen und Topfpflanzen: +16,3 %; Rundfunk- und Fernsehgebühren: +2,2 %); gegenüber Januar 1987 stieg dieser Teilindex um 2,0 %. Darüber hinaus waren vor allem „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ mit durchschnittlich +0,3 % an der leichten Verteuerung der Gesamtlebenshaltung seit Mitte vorigen Monats beteiligt

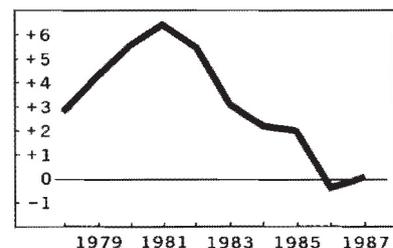
(darunter Weintrauben: +35 %; Frischgemüse: +8,3 %); trotzdem blieb dieser Gruppenindex um 0,5 % unter dem Vorjahresstand. Deutliche Preisaufrichtungstendenzen gingen vom Teilindex „Güter für die persönliche Ausstattung, Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes sowie Güter sonstiger Art“ aus, der sich im Monatsvergleich um 0,4 % und gegenüber dem Vorjahr sogar um 3,1 % erhöhte (darunter – jeweils gegenüber Vormonat – Hotelübernachtungen: +0,9 %; Beiträge zu Privatversicherungen: +0,5 %). „Bekleidung, Schuhe“ verteuerten sich seit Mitte Dezember 1987 um durchschnittlich 0,2 % (Vorjahr: +1,6 %). In der Hauptgruppe „Wohnungsmieten, Energie“ führte der erneute Preisverfall bei leichtem Heizöl (Vormonat: –5,7 %, Vorjahr: –18,0 %), trotz der seit Anfang dieses Monats eingetretenen Mieterhöhungen um 0,2 % (Vorjahr: +1,8 %), zu einem geringfügigen Indexrückgang im Monatsabstand (–0,1 %; Vorjahr: +0,2 %). Auch der Gruppenindex „Güter für Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ (–0,2 %; Vorjahr: +1,4 %) hat sich vor allem wegen der

jüngsten Verbilligung von Benzin und Diesel (–3,9 %; Vorjahr: –4,9 %) zuletzt rückläufig entwickelt.

Für 4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalte mit mittlerem Einkommen beträgt die Indexveränderung im Januar 1988/87 +0,6 % (120,6 Punkte), für 4-Personen-Haushalte von Angestellten und Beamten mit höherem Einkommen +1,0 % (122,1 Punkte) und für 2-Personen-Haushalte von Renten- und Sozialhilfeempfängern +0,4 % (120,3 Punkte).

### Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte

Veränderungen jeweils gegenüber dem Vorjahr in %



# Studienanfänger an den Hochschulen 1978 – 1986

## Vorbemerkungen

Auf der Grundlage des Hochschulstatistikgesetzes<sup>1)</sup> werden im Rahmen der Studentenindividualstatistik an den 46 Hochschulen Nordrhein-Westfalens semesterweise auch Daten über Studienanfänger erhoben. Dieser Personenkreis hat – verglichen mit den Studenten höherer Semester – einen umfangreicheren Erhebungsvordruck auszufüllen, der auch Fragen nach der sozialen Herkunft, d. h. der Ausbildung und beruflichen Stellung der Eltern<sup>2)</sup>, sowie nach dem Jahr des Erwerbs und der Art der Hochschulzugangsberechtigung enthält. Aus den Angaben über die Hochschulzugangsberechtigung der Studienanfänger und dem entsprechenden Vergleich mit den studienberechtigten Schulabgängern lassen sich Aussagen über das Übergangsverhalten vom Schul- zum Hochschulsystem machen und, unter Einbeziehung weiterer Merkmale, Entwicklungstendenzen und Strukturen des späteren Studentenbestandes frühzeitig erkennen.

Die Bezeichnung Studienanfänger findet Anwendung, sowohl auf die Studenten, die im ersten Hochschulsemester an einer Hochschule eingeschrieben sind (= Erstimmatrikulierte), als auch auf diejenigen, die im ersten Fachsemester eines Studiengangs, also eines Faches mit einer bestimmten angestrebten Abschlußprüfung, studieren. Diese Untersuchung stützt sich auf die Zahlenangaben der erstimmatrikulierten Studienanfänger (erstes Hochschulsemester). Dabei ist zu beachten, daß (abweichend etwa von den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes, das bei den Erstimmatrikulierten von der erstmaligen Einschreibung an einer Hochschule im Bundesgebiet ausgeht) hier nur als Erstimmatrikulation

gezählt wird, wenn ein Student, gleichgültig in welchem Land, erstmals eine Hochschule besucht. So werden Ausländer, die in ihrem Heimatland bereits an einer Hochschule eingeschrieben waren, mit der Zahl der bereits dort abgeleisteten Hochschulsemester erfaßt.

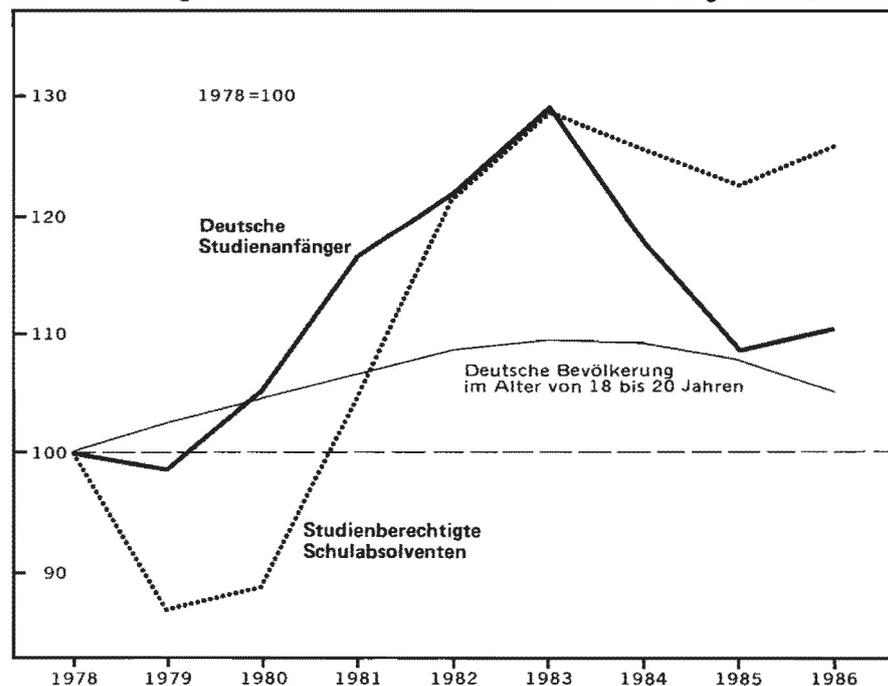
Die Zahl der Erstimmatrikulierten ist im Sommer- und im Wintersemester jeweils recht unterschiedlich. Bedingt durch den Zeitpunkt der Schulentlassung, in der Regel Juni – Juli, der eine Studienaufnahme zum Sommersemester in vielen Fällen nicht mehr ermöglicht, und den Umstand, daß einige Hochschulen Ersteinschreibungen nur noch zum Wintersemester zulassen, liegt die Zahl der Studienanfänger in den Sommersemestern erheblich niedriger als in den jeweiligen Wintersemestern. Für die Ermittlung des jährlichen Hochschulzugangs kann, je nach den wechselnden Untersuchungserfordernissen, ein Wintersemester mit dem folgen-

den Sommersemester zu einem „Studienjahr“ oder aber ein Sommersemester mit dem folgenden Wintersemester zu einem „Berichtsjahr“ (= Semesteranfänge im gleichen Kalenderjahr) zusammengefaßt werden. Dieser Untersuchung wird das „Berichtsjahr“ zugrundegelegt, da sich auf diese Weise die Studienanfänger eines Kalenderjahres genauer auf die entsprechenden durchschnittlichen Jahrgangsstärken der Bevölkerung wie auch der Abiturientenjahrgänge beziehen lassen.

## Einstellung zum Studium, Hochschulzugangsberechtigung, Studienaufnahme

Infolge der geburtenstarken Jahrgänge Ende der 50er und in den 60er Jahren lag die Zahl (siehe Anmerkung unter Tab. 1) der 18- bis unter 21jährigen deutschen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen im Betrachtungszeitraum 1978 – 1986 durchweg auf ho-

Studienberechtigte Schulabsolventen und deutsche Studienanfänger 1978 bis 1986



1) Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen (Hochschulstatistikgesetz – HStatG) vom 21.4.1980 (BGBl. I S. 453).

2) Siehe hierzu den Aufsatz des gleichen Verfassers „Zur sozialen Herkunft der deutschen Studienanfänger an den nordrhein-westfälischen Hochschulen“ veröffentlicht in „Statistische Rundschau für das Land Nordrhein-Westfalen“, Juli 1987.

hem Niveau; sie stieg von 743 777 im Jahre 1978 auf einen Höchststand von 815 258 im Jahre 1983, was eine Zunahme von fast 10% bedeutet. Die Zahl der studienberechtigten Schulabsolventen dagegen verzeichnete in den Jahren 1979 und 1980 gegenüber 1978 einen Rückgang um 13,1% bzw. 11,2%, wies dann aber – jeweils bezogen auf 1978 – ab dem Jahre 1982 deutlich höhere Steigerungsraten auf als die Zahl (s. o.) der 18- bis unter 21jährigen Bevölkerung. 1983 betrug die entsprechende Meßzahl für den vorgenannten Personenkreis 109,6, für die studienberechtigten Schulabsolventen dagegen 128,5; für das Jahr 1986 lauten die entsprechenden Zahlen 105,3 bzw. 125,9. Die Entwicklung bei den deutschen Studienanfängern verlief keineswegs in gleicher Weise wie bei den studienberechtigten Schulabsolventen. Bis 1981 stieg die auf die Basis 1978 bezogene Meßzahl für die deutschen Studienanfänger stärker als jene, für die studienberechtigten Schulabsolventen. Die Werte lagen bei 116,6 bzw. bei 104,6. In den Jahren 1982 und 1983 waren die Meßziffern für beide Personenkreise in etwa gleich, und danach sanken sie bis 1986 bei den deutschen Studienanfängern (110,5) stärker als bei den studienberechtigten Schulabsolventen (125,9). Aus diesem nach 1983 bei den Studienanfängern vergleichsweise stärkeren Rückgang als bei den Studienberechtigten darf aber nicht ohne weiteres der Schluß gezogen werden, daß nun tatsächlich auch weniger Schulabsolventen mit Hochschul- oder Fachhochschulreife ein Studium aufnehmen. Denn ein Rückgang der Studienbereitschaft läßt sich wegen der z. T. verzögerten Aufnahme eines Studiums erst belegen, wenn die gleichen Jahrgänge von Schulabsolventen und Studienanfängern miteinander verglichen und daraus Übergangsquoten berechnet werden. (Siehe Tabelle Seite 104.)

Bevor darauf eingegangen wird, sollen hier zunächst die Ergebnisse der Erhebung der Studien- und Berufswünsche erörtert werden, die jährlich einen Überblick über die Studienabsichten der Abiturienten und Schulabgänger der 12. Abschlußklassen liefert.

waren, um 5,5 Prozentpunkte auf 23,4% gestiegen. Auch wenn man unterstellt, daß ein Teil der Unentschlossenen doch noch ein Studium aufnimmt, bleibt als Ergebnis festzustellen, daß angesichts der erschwerten Zugangsbedingungen zu den Hochschulen (Numerus-clausus-Fä-

**Nach ihrer Studienabsicht befragte Abiturienten und Schüler der Abschlußklassen des 12. Schuljahrganges 1978 – 1986**

Jahr	Z = Zusammen w = weiblich	Befragte Abiturienten und Schüler								
		insgesamt	davon							
			mit Studienabsicht				ohne Studienabsicht		unentschlossen	
			zusammen		darunter mit der Absicht ein Lehramtsstudium aufzunehmen					
		Anzahl		% von Sp. 1	Anzahl		% von Sp. 2	Anzahl		% von Sp. 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
1978	Z	67 380	47 495	70,5	8 670	18,3	7 836	11,6	12 049	17,9
	w	28 779	19 118	65,4	5 277	27,6	4 901	17,0	4 760	16,6
1979	Z	58 204	40 206	69,1	6 587	16,4	6 419	11,0	11 579	19,9
	w	24 765	16 082	64,9	4 098	25,5	3 909	15,8	4 774	19,3
1980	Z	59 541	41 874	70,3	6 255	14,9	6 149	10,3	11 518	19,4
	w	26 053	17 149	65,8	3 962	23,1	4 001	15,4	4 903	18,8
1981	Z	70 538	49 484	70,2	6 917	14,0	6 988	9,9	14 066	19,9
	w	32 263	20 985	65,0	4 566	21,8	4 713	14,6	6 565	20,4
1982	Z	82 714	55 641	67,3	4 856	8,7	8 923	10,8	18 150	21,9
	w	37 598	22 587	60,1	3 148	13,9	6 298	16,8	8 713	23,1
1983	Z	87 762	56 073	63,9	2 975	5,3	12 198	13,9	19 491	22,2
	w	39 729	21 914	55,2	1 832	8,4	8 508	21,4	9 307	23,4
1984	Z	84 591	49 971	59,1	2 373	4,8	14 314	16,9	20 306	24,0
	w	38 175	18 946	49,6	1 471	7,8	9 649	25,3	9 580	25,1
1985	Z	80 521	47 354	58,8	2 015	4,3	14 504	18,0	18 663	23,2
	w	37 033	18 215	49,2	1 268	7,0	9 944	26,9	8 874	24,0
1986	Z	79 832	47 799	59,9	1 612	3,4	13 371	16,8	18 662	23,4
	w	37 148	18 748	50,5	9 862	5,3	9 266	24,9	9 134	24,6

Aus dieser kurz vor Erlangung der Hochschul- bzw. Fachhochschulreife bei den genannten Abschlußklasslern durchgeführten Erhebung ergibt sich, daß der Anteil derjenigen Befragten, die eine feste Studienabsicht hatten, von 70,5% im Jahre 1978 auf 59,9% im Jahre 1986 gefallen ist. Demgegenüber ist der Anteil der Nichtstudienwilligen im gleichen Zeitraum von 11,6% auf 16,8% und der Anteil derjenigen, die noch unentschlossen

cher!) und der konjunkturell und strukturell bedingten schwierigen Situation auf dem Arbeitsmarkt die Neigung zu einem akademischen Studium zurückgegangen ist. Dies gilt in besonderem Maße für die Lehramtsstudiengänge. Als Folge der zurückgehenden Schülerzahlen und der allgemein restriktiven Haushaltspolitik haben sich die Möglichkeiten für an-

gehende Lehrer eine Stelle zu finden, in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert. Die Reaktion auf die geänderten Berufsaussichten für Lehrer dokumentiert sich in dem dramatischen Rückgang der Zahl jener Befragten, die erklärten, ein Lehramtsstudium aufnehmen zu wollen. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Studierwilligen lag 1978 noch bei 18,3 %, 1982 waren es noch 8,7 % und 1986 nur noch 3,4 %. Der Anteil der Frauen blieb dabei relativ stabil (1978: 60,9 %; 1982: 64,8 %; 1986: 61,2 %).

### **Erwerb der Studienberechtigung und Beginn des Studiums**

Die aus der Erhebung der Studien- und Berufswünsche erkennbaren Einstellungen der Abiturienten und Abschlußklassenschüler des 12. Schuljahrganges zum Studium schlagen sich z. T. auch in Veränderungen der Zeitspanne zwischen Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und Aufnahme des Studiums nieder. Da – wie Untersuchungen<sup>3)</sup> gezeigt haben – sich ein erheblicher Teil der ursprünglich nicht studienwilligen bzw. noch unentschlossenen Abschlußklassenschüler später doch noch für eine Hochschulausbildung entscheidet, hat sich der Anstieg des relativen Gewichts dieser Gruppe u. a. in der Weise ausgewirkt, daß sich die genannte Zeitspanne zwischen Schulabschluß und Erstimmatrikulation zeitweise nicht unerheblich vergrößert hat. Daneben ist zu berücksichtigen,

daß die Bedeutung der Fachhochschulstudiengänge zugenommen hat, bei denen häufig ein vorhergehendes Praktikum verlangt wird. 1978 betrug der Anteil der deutschen Studienanfänger, die nach Erlangung der Hochschul- bzw. Fachhochschulreife noch im gleichen Jahr ein Studium aufnehmen, 55,2 %. In den beiden Folgejahren sank er auf etwas unter 50 % ab und stabilisierte sich in den Jahren 1981 bis 1983 bei 51 %. Seit 1984 sinkt er wieder und erreichte im Jahre 1986 mit 43,3 % einen Tiefpunkt. Unter anderem infolge der Wehr- und Zivildienstzeit der Männer, die hierzu vielfach gleich im Anschluß an ihre Schulzeit eingezogen werden, zeigen sich deutliche Unterschiede bezüglich des Zeitpunkts der Studienaufnahme zwischen den Geschlechtern. Während sich die Anteile der Männer, die sich im Schulabschlußjahr zu einer Studienaufnahme entschließen, zwischen rd. 44 % im Jahre 1978 und 33 % im Jahre 1986 bewegen, liegen die entsprechenden Anteile bei den Frauen deutlich höher (1978: 71,3 %, 1986: 57,9 %). (Siehe Tabelle Seite 105.)

Auch bei den Studienanfängern, die ihre Hochschulzugangsberechtigung drei Jahre vor Studienbeginn oder früher erworben haben, zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede: die Anteile der Männer liegen hier im Durchschnitt höher als jene der Frauen. Im Berichtsjahr 1978 hatten 8,6 % der männlichen und 5,7 % der weiblichen deutschen Studienanfänger ihre Hochschulzugangsberechtigung bereits vor drei oder mehr Jahren erworben. 1986 betrug die entsprechenden Anteile 15,6 % bzw. 14,9 %.

### **Übergang von der Schule zur Hochschule**

Die oben bereits erwähnte Zusammensetzung der Gruppe der deutschen Erstimmatrikulierten aus Angehörigen jeweils verschiedener Abiturientenjahrgänge gibt retrospektiv einen Aufschluß über die zeitliche

Entwicklung der Übergänge in den Hochschulbereich. Die Darstellung des Studienaufnahmeverhaltens durch Ermittlung jahrgangswise Übergangsquoten, bei der die deutschen Studienanfänger verschiedener Berichtsjahre nach dem Jahr des Erwerbs der Studienberechtigung zusammengefaßt und auf die Abiturienten und Schüler der 12. Abschlußklasse des gleichen Jahrgangs bezogen werden, kann allerdings nur Näherungswerte liefern, weil zwei nicht genau gleichartig abgegrenzte Bestandsmassen aus unterschiedlichen Erhebungen (Schul- und Studententstatistik, jeweils bezogen nur auf NRW) miteinander verglichen werden. So erfaßt z. B. die Schulstatistik auch die ausländischen Schulabgänger mit Fachhochschul- bzw. Hochschulreife; bei einem Anteil von etwa 1 % eine hinnehmbare Ungenauigkeit. Aus den berechneten Übergangsquoten dürften gleichwohl Aussagen über Entwicklungstendenzen abgelesen werden können.

Bei den Schulabsolventen mit Hochschulreife zeigt sich wiederum deutlich, daß die Quote der Abiturienten, die noch im Jahr des Schulabschlusses ein Studium aufnehmen, im Untersuchungszeitraum bei den Männern stets erheblich niedriger gewesen ist, als bei den weiblichen Kollegen. Daß es sich hier – wie bereits oben beschrieben – überwiegend um eine Verschiebung der Studienaufnahme handelt, bedingt u. a. durch die Ableistung des Wehr- und Ersatzdienstes, wird durch die vergleichsweise erhöhten Übergangsquoten der Männer im ersten und zweiten Jahr nach dem Schulabschluß bestätigt. Der Rückgang der Zahl jener Schulabsolventen mit Hochschulreife, die ihr Studium bereits im Jahr des Schulabschlusses begannen, war bei den weiblichen Erstimmatrikulierten im Berichtszeitraum um etwa ein Drittel größer als bei den männlichen Kollegen.

3) Birk, L., Graboch, H., Lewin, K., Schacher, M.: „Abiturienten zwischen Schule, Studium, Beruf – Wirklichkeit und Wünsche“, Reihe Hochschulplanung, Hochschul-Informations-System GmbH, München, 1978, sowie Lewin, K., Leszczensky, M., Schacher, M.: „Studienanfänger im Wintersemester 1984/85 – Studien- und Berufswahl bei rückläufigen Studienanfängerzahlen“ – Reihe Hochschulplanung, Hochschul-Informations-System GmbH, Hannover 1985.

**Schulabsolventen mit Erwerb der Hochschulreife in NW und deutsche Studienanfänger mit Studienbeginn in NW 1978 – 1986\*)**

Jahr	Schulabsolventen mit Erwerb der Hochschulreife in NW	Deutsche Studienanfänger mit Studienbeginn in NW					insgesamt
		im Jahr des Schulabschlusses	im				
			1.	2.	3.	4. oder späterem	
Kalenderjahr nach Schulabschluß							
männlich							
1978	27 241	7 798	7 678	4 661	1 667	1 982	23 786
1979	23 802	6 471	7 118	4 137	1 230	1 629	20 585
1980	23 386	6 913	7 247	4 393	1 168	1 708	21 429
1981	26 596	7 735	8 135	5 046	1 310	1 748	23 974
1982	31 421	8 552	9 254	5 440	1 492	2 328	27 066
1983	32 934	10 430	7 821	5 091	1 614	.	.
1984	32 442	8 887	7 558	5 703	.	.	.
1985	32 845	7 189	7 565	.	.	.	.
1986	32 861	6 172	.	.	.	.	.
weiblich							
1978	25 241	12 231	3 764	1 128	865	1 131	19 119
1979	20 909	10 871	2 901	981	548	885	16 186
1980	21 995	11 860	3 649	970	543	885	17 907
1981	27 275	14 237	4 097	1 082	762	1 033	21 211
1982	31 182	14 458	4 366	1 191	911	1 425	22 351
1983	33 298	13 516	4 096	1 356	1 277	.	.
1984	33 525	12 379	3 938	1 349	.	.	.
1985	33 286	11 406	3 927	.	.	.	.
1986	32 905	10 937	.	.	.	.	.
Insgesamt							
1978	52 262	20 029	11 442	5 789	2 532	3 113	42 905
1979	44 711	17 342	10 019	5 118	1 778	2 514	36 771
1980	45 381	18 773	10 896	5 363	1 711	2 593	39 336
1981	53 871	21 972	12 232	6 128	2 072	2 781	45 185
1982	62 603	23 010	13 620	6 631	2 403	3 753	49 417
1983	66 232	23 946	11 917	6 447	2 891	.	.
1984	65 967	21 266	11 496	7 052	.	.	.
1985	66 130	18 595	11 492	.	.	.	.
1986	65 766	17 109	.	.	.	.	.

\*) Jahreszahlen = Sommersemester und folgendes Wintersemester

Anhand der je Absolventenjahrgang über die einzelnen Kalenderjahre aufsummierten Teilquoten ergeben sich für das Studienaufnahmeverhalten der Schulabsolventen mit Hochschulreife in dem Zeitraum 1978 bis 1982, für den bereits vollständige Zeitreihen vorliegen, insgesamt Übergangsquoten, die bis auf das Jahr 1982 über 80 % lagen und mit 86,7 % im Jahre 1980 ihren Höhepunkt erreichten. Bei den Frauen war der Anteil der Schulabsolventen eines Jahrgangs, die gleich oder später ein Hochschulstudium aufnahmen, jeweils um etwa 10 bis 14 Prozentpunkte geringer als bei

den Männern. Bei den Schulabsolventen mit in Nordrhein-Westfalen erworbener Fachhochschulreife fällt auf, daß sich die anhand der deutschen Erstimmatrikulierten in NRW berechneten Gesamtübergangsquoten – insbesondere bei den Männern – auf teilweise mehr als 100 % addieren (siehe Tabelle Seite 89). Dies ist wohl darauf zurückzuführen, daß sich unter diesen Studienanfängern ein relativ hoher Anteil von Schulabsolventen mit Fachhochschulreife aus anderen Bundesländern befindet, so daß hier der Bezug auf den jeweiligen Jahrgang der Schulabsolventen mit in Nordrhein-Westfalen erworbener Fachhochschulreife ein etwas verzerr-

tes Bild ergibt. Immerhin wird deutlich, daß die Entschlossenheit der Fachhochschulzugangsberechtigten, ein Studium aufzunehmen, insgesamt deutlich größer ist als die der Abiturienten.

Auffallend ist jedoch, daß sich bei den weiblichen deutschen Schulabsolventen mit Fachhochschulreife im Berichtszeitraum ein gravierender Rückgang derjenigen zeigt, die noch im gleichen Jahr ein Studium aufnehmen. Die Anteile sanken von 62,0 % im Jahr 1978 auf 28,5 % im Jahre 1986. Unterstellt man, daß auch bei den Schulabsolventenjahrgängen 1983 bis 1986, für die noch nicht alle Teilübergangsquoten für eine Studienaufnahme vorliegen, ähnliche Verhaltensweisen festzustellen sein werden wie in den vorher aufgezeigten Jahren, so ist mit einem deutlichen Rückgang der Gesamtübergangsquoten der Schulabsolventinnen mit Fachhochschulreife zu rechnen. Geht man davon aus, daß etwa 30 % der weiblichen Absolventen eines Schuljahrgangs nicht im Jahr des Schulabschlusses, sondern erst im nächsten oder in einem späteren Jahr ein Studium aufnehmen, so ergäbe sich für 1986 eine Gesamtübergangsquote von nur noch etwa 60 % gegenüber noch 77,1 % im Jahre 1982.

**Deutsche und ausländische Studienanfänger**

Die Zahl der deutschen und ausländischen Studienanfänger hatte in dem neunjährigen Berichtszeitraum von 1978 bis 1986 ihren Höchststand mit 67 050 Erstimmatrikulierten im Jahre 1983. Gegenüber den 51 601 Studienanfängern des Jahres 1978 bedeutet, dies eine Zunahme um rd. 30 %. Nach 1983 sank dann die Zahl wieder bis auf 57 722 im Jahre 1986, was einer Ab-

nahme um rd. 14 % entspricht. 1986 waren 2 492 Studienanfänger aus dem Ausland an eine Hochschule in Nordrhein-Westfalen gekommen, um ein Studium aufzunehmen, ohne vorher in ihrem Heimatland eine Hochschule besucht zu haben. Die jeweilige Zahl der ausländischen Studienanfänger in Nordrhein-Westfalen ist nicht unbedingt primär von der demographischen Entwicklung in den Heimatländern abhängig, sondern sie wird z. B. eher durch die Förderungsmaßnahmen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes oder die von der Europäischen Gemeinschaft durchgeführten Studienprogramme beeinflusst. Die Zahl der ausländi-

schen Erstimmatrikulierten erreichte im Jahre 1983 mit 2 639 Personen einen Höchststand. Während jedoch die Zahl der deutschen Studienanfänger nach ihrem Höchststand im gleichen Jahr bis 1986 um 14,3 % abnahm, betrug der Rückgang bei den ausländischen Studienanfängern im gleichen Zeitraum lediglich 5,6 %. Die Entwicklung der Zahl der weiblichen deutschen Studienanfänger, die im Jahre 1982 einen Höchststand von 25 168 hatte und danach absolut und relativ einem abwärts weisenden Trend folgte, fand bei den ausländischen Studienanfängerinnen keine Entsprechung. Hier stieg die Zahl kontinuierlich von 433 im Jahre 1978 über

663 im Jahre 1982 auf 870 im Jahre 1986. Der Anteil der Frauen an den ausländischen Studienanfängern stieg tendenziell ebenfalls. Im letzten Berichtsjahr betrug er 34,9 % und kam damit dem entsprechenden Wert für die Deutschen (39,7 %) bereits recht nahe. (Siehe Tabelle Seite 106 .)

Die Verteilung der Gesamtzahl der Studienanfänger auf die einzelnen Hochschularten zeigt, daß sich etwa jeder fünfte an einer Universität-Gesamthochschule einschrieb (1978: 18,3 %; 1986: 20,7 %), während rd. die Hälfte eine Ausbildung an einer Universität, der technischen Hochschule oder der Sporthochschule aufnahm (1978: 46,0 %; 1986: 49,2 %). An den Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) stieg der Anteil im Berichtszeitraum kontinuierlich von 21,1 % auf 24,3 % der Studienanfänger an.

Der Anteil der Frauen an den Studienanfängern stieg im Bereich der Universitäten-Gesamthochschulen zunächst von 33,7 % im Jahre 1978 auf 36,8 % im Jahre 1981 an, sank dann wieder auf 33,3 % ab. Dagegen war der Drang der Frauen zur Universität deutlich stärker. Hier betrug die Anteile 1978 38,7 %, 1981 47,2 % und 1986 44,4 %.

Die Verteilung der ausländischen Erstinschreibungen im Berichtszeitraum auf die einzelnen Hochschularten (Tabelle 5) zeigt bei den Universitäten-Gesamthochschulen eine deutlich steigende Tendenz von 17,5 % auf 24,0 %. Die Nachfrage ausländischer Studienanfänger nach Studienplätzen an den Universitäten hat sich im Berichtszeitraum um rd. 9 Prozentpunkte auf zuletzt 49,1 % erhöht. Wenn auch der auf die Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschule) entfallende Anteil der ausländischen Studienanfänger im genannten Zeitraum um etwa 10 Prozentpunkte

Schulabsolventen mit Erwerb der Fachhochschulreife in NW und deutsche Studienanfänger mit Studienbeginn in NW 1978 - 1986*)							
Jahr	Schulabsolventen mit Erwerb der Fachhochschulreife in NW	Deutsche Studienanfänger mit Studienbeginn in NW					insgesamt
		im Jahr des Schulabschlusses	im				
			1.	2.	3.	4. oder späterem	
Kalenderjahr nach Schulabschluß							
männlich							
1978	9 690	4 893	2 380	1 081	468	779	9 601
1979	8 671	4 357	2 403	1 113	400	602	8 875
1980	8 901	4 592	2 643	1 163	329	603	9 330
1981	10 062	5 438	2 982	1 095	321	633	10 469
1982	11 516	5 885	3 532	1 229	405	817	11 868
1983	12 524	6 813	2 823	1 122	435	.	.
1984	11 761	6 167	2 408	1 167	.	.	.
1985	10 016	5 026	2 444	.	.	.	.
1986	10 872	4 939	.	.	.	.	.
weiblich							
1978	3 594	2 227	467	257	190	272	3 413
1979	3 566	2 089	486	195	170	191	3 131
1980	3 924	2 320	564	215	184	222	3 505
1981	4 628	2 448	743	290	165	250	3 896
1982	5 506	2 475	906	289	191	382	4 243
1983	5 496	2 346	597	254	192	.	.
1984	4 528	1 707	513	220	.	.	.
1985	4 052	1 522	460	.	.	.	.
1986	5 937	1 691	.	.	.	.	.
insgesamt							
1978	13 284	7 120	2 847	1 338	658	1 051	13 014
1979	12 237	6 446	2 889	1 308	570	793	12 006
1980	12 825	6 912	3 207	1 378	513	825	12 835
1981	14 690	7 886	3 725	1 385	486	883	14 365
1982	17 022	8 360	4 438	1 518	596	1 199	16 111
1983	18 020	9 159	3 420	1 376	627	.	.
1984	16 289	7 874	2 921	1 387	.	.	.
1985	14 068	6 548	2 904	.	.	.	.
1986	16 809	6 630	.	.	.	.	.

\*) Jahreszahlen = Sommersemester und folgendes Wintersemester

auf 24,1 % im Jahre 1986 gefallen ist, so bleibt doch der vergleichsweise stabile absolute Wert bemerkenswert. Er läßt erkennen, daß ein Studium an einer Fachhochschule als eine nach wie vor recht attraktive Ausbildung angesehen wird. Von Bedeutung bei der Studienwahl an einer Fachhochschule dürfte auch sein, daß nur wenige ausländische Staaten über ein den deutschen Fachhochschulen vergleichbares Ausbildungssystem verfügen. (Siehe Tabelle Seite 108.)

Untersucht man die deutschen Studienanfänger nach der Art der Hochschulzugangsberechtigung, so wird deutlich, daß rd. drei Viertel von ihnen eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erworben haben, während das übrige Viertel (bis auf etwa 0,5 % mit sonstigen Hochschulzugangsberechtigungen) die Fachhochschulreife nachweisen kann. An den Universitäten-Gesamthochschulen, die auch Fachhochschulstudiengänge und integrierte Studiengänge anbieten, ist der Anteil der Erstimmatrikulierten mit Fachhochschulreife mit 40,2 % im Jahre 1978, 39,7 % im Jahre 1983 und 36,7 % im Jahre 1986 relativ hoch. An den Fachhochschulen dagegen fällt der hohe Anteil derjenigen Studienanfänger auf, die dort mit der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife ein Studium aufnehmen, obwohl nur die Fachhochschulreife erforderlich wäre. Mit Ausnahme der Jahre 1981 und 1982 zeigt sich bei ihnen eine stetig steigende Tendenz, denn ihr Anteil an den Studienanfängern der Fachhochschulen insgesamt erhöhte sich von 31,0 % im Jahre 1978 auf 45,8 % im Jahre 1986. Die Gründe hierfür sind sicherlich vielfältiger Art und reichen von erwarteten besseren Berufsaussichten für Fachhochschüler wegen der stärker praxisbezogenen Ausbildung bis hin zur Abwendung von den Universitäten-Gesamthochschulen und Univer-

sitäten infolge der Numerus-clausus-Beschränkungen oder eines nicht erfolgreichen Studiums an diesen Hochschulen.

### **Deutsche Studienanfänger nach Fächergruppen**

Die Aufgliederung der deutschen Studienanfänger nach Fächergruppen und ihre Differenzierung nach wissenschaftlichen und künstlerischen Studiengängen, Fachhochschulstudiengängen sowie Lehramtsstudiengängen zeigt zunächst sehr deutlich die Auswirkungen der wiederholten Warnungen vor der Aufnahme eines Lehramtsstudiums und die Reaktion auf die in den vergangenen Jahren zunehmende Zahl arbeitsloser Lehrer. Von 1978 bis 1986 sank die Zahl der Ersteinschreiber für einen Lehramtsstudiengang von 11 036 auf 3 299, also um 70,1 %. Am dramatischsten zeigt sich der Rückgang bei dem Lehramt für die Sekundarstufe I. Hier reduzierte sich die Zahl der Erstimmatrikulierten im Berichtszeitraum von 3 748 auf 521, also um rd. sechs Siebtel. Bei den Lehramtsstudiengängen für die Sekundarstufe II betrug der Rückgang annähernd zwei Drittel, von 4 972 auf 1 711 im letzten Berichtsjahr. Bei dem Lehramt für die berufsbildenden Schulen, das ohnehin stets verhältnismäßig wenige Ersteinschreiber wählten, ist der Rückgang mit 37,1 % am geringsten. (Siehe Tabelle Seite 108.)

Bei den wissenschaftlichen und künstlerischen Studiengängen (ohne Lehramtsstudium) stieg die Zahl der Ersteinschreiber von 25 083 im Jahre 1978 auf einen Höchststand von 40 226 im Jahre 1983 und sank dann wieder auf 34 529 im Jahre 1986. Im Achtjahresvergleich zeigt sich somit eine Steigerung um über ein Drittel (37,7 %). Hinsichtlich der Wahl der einzelnen Fächergruppe werden, über diese Zeitspanne hinweg betrachtet, am deutlichsten die Änderungen bei

den Sprachwissenschaften sichtbar. Hier hat sich die Zahl der deutschen Studienanfänger von 1 507 auf 3 355 mehr als verdoppelt. Ebenfalls deutlich angestiegen sind die Zugänge bei den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (um etwa die Hälfte auf 7 346). Dagegen hatte die Rechtswissenschaft, wohl wegen der schlechten Berufsaussichten in diesem Bereich, im gleichen Zeitraum einen Rückgang von fast einem Fünftel der Studienanfänger zu verzeichnen (1978: 2 565; 1986: 2 054).

Bei den Fachhochschulstudiengängen, die sich zunehmender Beliebtheit erfreuen – rd. ein Viertel mehr deutsche Studienanfänger wählten diesen Ausbildungsgang 1986 als noch 1978 – gewannen vor allem die Naturwissenschaften an Attraktivität. Hier hat sich die Zahl der Erstimmatrikulierten mehr als verdoppelt, und zwar von 463 auf 1 059 Studenten. Die Ingenieurwissenschaften, die neben den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu den am stärksten besetzten Fächergruppen gehören, konnte 1986 8 035 Studienanfänger nachweisen, rd. 40 % mehr als 1978. Lediglich in der Fächergruppe Kunst und Musik hat sich der sonst generell positive Trend nicht bemerkbar gemacht. Die Zahl der dort von den Studienanfängern nachgefragten Studienplätze sank von 1978 bis 1986 um rd. 13 % auf 682. ■

## Verdienste der Industriearbeiter

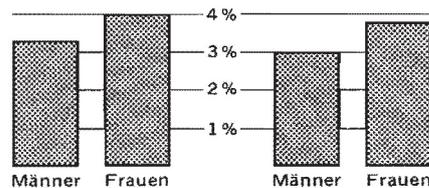
Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst nordrhein-westfälischer Industriearbeiter lag im Oktober 1987 mit 18,08 DM um 3,2 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Vor einem Jahr (Oktober 1986/85 hatte die Zuwachsrate 3,5 % betragen (Oktober 1985/84: +4,7 %). Der Bruttostundenverdienst wird für alle Leistungsgruppen (einschließlich Überstunden, jedoch ohne in unregelmäßigen Abständen geleistete Zahlungen) berechnet.

Der Durchschnittslohn in der Industrie insgesamt (18,08 DM) wurde von den Verdiensten im Bereich der Elektrizität-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung (20,56 DM/Std.), im Bergbau (20,19 DM) und in der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrie (18,89 DM) deutlich übertroufen. Im Hoch- und Tiefbau wurden je Stunde 17,98 DM gezahlt, in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie 15,73 DM, in der Verbrauchsgüterindustrie 16,25 DM und in der Investitionsgüterindustrie 17,91 DM.

Der Bruttowochenverdienst der männlichen Arbeiter lag durchschnittlich bei 768

## Bruttowochenverdienste der Industriearbeiter

Zunahme Oktober 1987 gegenüber Okt. 1986



DM und damit um 3,3 % höher als im Oktober 1986. Bei den Arbeiterinnen betrug er, insbesondere aufgrund abweichender Beschäftigtenstrukturen (Ausbildung, Art der Tätigkeit, Lebensalter, Berufsjahre, geleistete Arbeitsstunden u. ä.), 536 DM (+4,0 %).

## Gehälter der Angestellten in der Industrie und im Dienstleistungsbereich

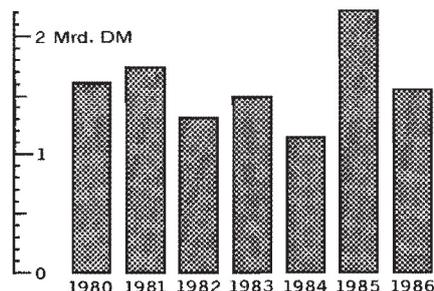
Die regelmäßigen Verdienste der Angestellten in der Industrie und im Dienstleistungsbereich Nordrhein-Westfalens (oh-

ne leitende Kräfte) betragen im Oktober 1987 durchschnittlich 3 964 DM und lagen damit um 3,3 % höher als vor einem Jahr. Damals (Oktober 1986/85) hatte die Zuwachsrate bei +4,1 % gelegen (Oktober 1985/84: +3,9 %).

In der Industrie wurde ein regelmäßiges monatliches Durchschnittsgehalt von 4 536 DM ermittelt. Wegen anderer Tätigkeiten und Ausbildungsgänge betrug es im Versicherungsgewerbe 3 968 DM, im Großhandel 3 714 DM und bei den Kreditinstituten 3 733 DM; im Einzelhandel wurden 2 604 DM gezahlt.

Männliche Angestellte verdienten im Durchschnitt der Wirtschaftsbereiche 4 558 DM (+3,0 %), Frauen im Angestelltenverhältnis – insbesondere aufgrund abweichender Beschäftigtenstrukturen (Ausbildung, Art der Tätigkeit, Lebensalter, Berufsjahre u. ä.) – 2 896 DM (+3,8 %). In den technischen Berufen, in denen nur wenige weibliche Angestellte (7,2 %) vertreten sind, erzielten die Männer ein Bruttomonatsgehalt von 4 860 DM. Das waren 12,8 % mehr als bei ihren kaufmännischen Kollegen (4 309 DM).

## Investitionen in der eisenschaffenden Industrie



In der eisenschaffenden Industrie NRWs wurden von 1980 bis 1986 trotz der Probleme in der Stahlindustrie insgesamt rund 11,2 Milliarden DM investiert, darunter etwa 9,3 Mrd. DM in Maschinen und maschinelle Anlagen. Die Investitionen in der eisenschaffenden Industrie betragen 1986 gut 1,5 Mrd. DM, das waren 8,3 % aller

Investitionen des nordrhein-westfälischen Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes.

Der Anteil der Investitionen am Umsatz lag zwischen 1980 und 1986 bei etwa 5 % (Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe insgesamt: 4 %). Überdurchschnittlich waren auch die Investitionen je Beschäftigten, die 1986 10 246 DM (9 343 DM) betragen und im Jahr zuvor 14 111 DM (9 023 DM).

## Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe

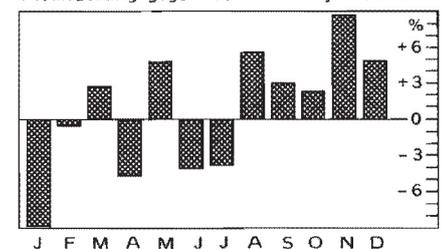
Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe Nordrhein-Westfalens lagen im Dezember 1987 preisbereinigt um 5 % über denen vom Dezember 1986. Nach vorläufigen Berechnungen stiegen die Inlandsbestellungen um 4 % und die Auslandsorders um 8 %.

Wie schon in den vorhergehenden drei Monaten verzeichnete das Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe die größte Steigerung (+8 %). Hier stieg die Nachfrage

aus dem Inland um 5 % und aus dem Ausland um 14 %. Die Aufträge für Verbrauchsgüter erhöhten sich um insgesamt 6 % (Inland +7 %; Ausland +5 %). Den geringsten Zuwachs mit +2 % meldete das Investitionsgüter produzierende Gewerbe. Hier nahm die Nachfrage aus dem Inland um lediglich 1 % zu, während das Exportgeschäft um 3 % gesteigert wurde.

## Auftragseingang (Januar bis Dezember 1987)

Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

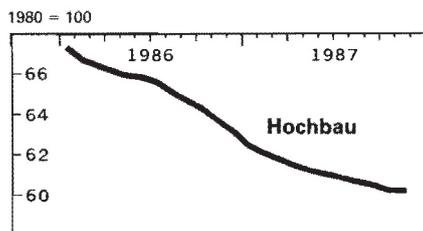


## Personal der nordrhein-westfälischen Gebietskörperschaften am 30. 6. 1986

### Produktionsentwicklung im Bauhauptgewerbe

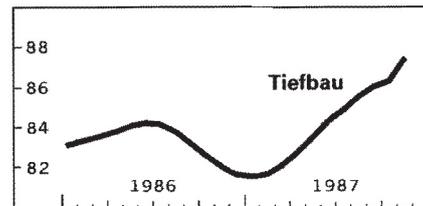
Die Produktion des nordrhein-westfälischen Bauhauptgewerbes lag im Oktober 1987, von Saison- und Zufallsschwankungen bereinigt, auf dem Niveau des Vormonats. Gegenüber Oktober 1986 ging der Index der Nettoproduktion jedoch um 2,2 % zurück.

Diese Entwicklung wurde ausschließlich durch die Produktionseinbußen im Hochbau (-7,0 %) verursacht. Im Wohnungsbau verringerte sich die Produktion gegenüber Oktober 1986 um 19,5 %. Der öffentliche Hochbau lag mit -1,3 % leicht unter Vorjahresniveau. Im Gegensatz dazu konnte der gewerbliche und industrielle Hochbau seine Nettoproduktion - wie bereits in den Vormonaten - um 3,1 % steigern.



### Produktionsindex

bereinigt von Zufälligkeiten und saisonalen Einflüssen



Im nordrhein-westfälischen Tiefbau hat die günstige Entwicklung der Produktion der vorangegangenen Monate angehalten (+4,1 % gegenüber Oktober 1986). Während sich der Straßenbau mit einer Steigerung um 0,3 % behaupten konnte, erhöhte sich der Index der Nettoproduktion sowohl im gewerblichen und industriellen Tiefbau als auch im sonstigen öffentlichen Tiefbau um +5,5 bzw. +6,0 %.

Entwicklung und Struktur des Personalstandes im öffentlichen Dienst unterliegen einem besonderen Interesse der Öffentlichkeit. Dafür gibt es die unterschiedlichsten Gründe. So wird z. B. auf der einen Seite eine aktive Rolle der öffentlichen Arbeitgeber beim Kampf gegen die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit gefordert, auf der anderen Seite wird ein sparsamer Umgang mit den vom Steuerzahler aufgebrachtten öffentlichen Mitteln verlangt, der sich u. a. in einer zurückhaltenden Einstellungspolitik äußern soll. Den Hintergrund zu diesen Forderungen bilden u. a.

- knappe finanzielle Mittel,
- demographische Entwicklungen mit kurz- und mittelfristigen Entlastungen (Kindergärten, Schulen), aber langfristigen Belastungen (Altenpflege) der Personaleinsatzs,
- ein sich ständig weiter entwickelndes Aufgabenfeld, z. B. im Bereich des Umweltschutzes.

Diese einleitenden Bemerkungen zeigen, welche Bedeutung für die Öffentlichkeit und die öffentlichen Arbeitgeber kontinuierlichen Informationen über das im öffentlichen Dienst beschäftigte Personal zukommt. Folgerichtigerweise gibt es über keinen anderen Erwerbstätigenzweig so umfangreiche statistische Informationen. Näheres bestimmt das Gesetz über die Finanzstatistik<sup>1</sup>, das bis 1986 jährliche Erhebungen mit im 3-Jahres-Rhythmus wechselndem Merkmalsumfang vorsah. Für 1986 wurde die Erhebung mit dem umfangreichsten, so nur alle 9 Jahre anfallenden Merkmalskatalog durchgeführt. Das Zweite Statistikbereinigungsgesetz<sup>2</sup> eröffnet die Möglichkeit, diesen umfangreichen Merkmalskatalog ab 1987 jährlich zu erfragen, wenn die erforderlichen Informationen in automatisierter Form bei den Dienststellen vorliegen und so mit geringem Aufwand erhoben werden können. Für Nordrhein-Westfalen wird diese Möglichkeit vor allem für die Beschäftigten des Landes und der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) genutzt.

### Berichtskreis, Merkmale

In die Personalstandstatistik einbezogen sind die Beschäftigten

- des Landes,
- der kreisfreien Städte, kreisangehörigen Gemeinden und Kreise,
- der Landschaftsverbände und des Kommunalverbandes Ruhrgebiet,
- der Zweckverbände und anderer Organisationen zwischengemeindlicher Zusammenarbeit,
- der Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Landes, der Träger der Zusatzversorgung der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV),
- der rechtlich selbständigen öffentlichen Wirtschaftsunternehmen der Bereiche Versorgung, Entsorgung und Verkehr und
- der rechtlich selbständigen Krankenhäuser

Beim Land, den Gemeinden/GV und den Zweckverbänden erstreckt sich die Erhebung auch auf die rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen und Krankenhäuser. Das Personal des Bundes (einschl. der Deutschen Bundesbahn und Deutschen Bundespost) wird vom Statistischen Bundesamt erhoben und in diesem Beitrag nicht näher erläutert. Nicht berücksichtigt sind weiterhin

- ehrenamtlich Beschäftigte,
- Beschäftigte mit einem Werkvertrag,
- Beschäftigte, deren Vergütungen auf Honorarbasis abgerechnet werden,
- Beschäftigte, die unmittelbar aus Drittmitteln bezahlt werden,
- ohne Bezüge beurlaubtes Personal,
- Personen in Erziehungsurlaub.

1) Gesetz über die Finanzstatistik in der Bekanntmachung der Neufassung vom 11. Juni 1980 (BGBl. I S. 673) i.V.m. dem Zweite Statistikbereinigungsgesetz  
2) Zweite Statistikbereinigungsgesetz vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2555)

Keine Daten liegen über Bereiche vor, die in der Diskussion häufig dem öffentlichen Dienst zugerechnet werden, im Finanzstatistikgesetz jedoch nicht berücksichtigt wurden (z. B. die Kirchen und Wohlfahrtsverbände).

Das Material erlaubt Auswertungen hinsichtlich der Merkmale

- kommunale und staatliche Aufgabenbereiche,
- Einzelpläne bzw. Kapitel des Landeshaushaltes,
- Art des Dienstverhältnisses (Beamter, Angestellter, Arbeiter),
- Dauer des Dienstverhältnisses (auf Dauer, auf Zeit, Ausbildung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahme),
- Umfang des Dienstverhältnisses (Vollzeit-, Teilzeitbeschäftigung<sup>3)</sup>),
- Laufbahngruppe und Einstufung,
- Geschlecht und Alter.

Zusätzlich wurde 1986 wieder, wie alle 3 Jahre, eine Regionalisierung durchgeführt, die die Zuordnung der Beschäftigten zum tatsächlichen Dienstort – der vom Hauptsitz der Dienststelle abweichen kann – zuläßt.

## Ergebnisse

### Gesamtüberblick

Mitte 1986 waren bei den in die Erhebung einbezogenen Beschäftigungsbereichen ca. 1,2 Mill. Personen beschäftigt, davon entfielen auf den Arbeitgeber Land 34,3 % (419 217), auf die Gemeinden/GV 28,8 % (351 241) und auf den Bund 25,5 % (311 505) der Personalfälle; die restlichen 138 554 Personen (11,4 %) waren in den sonstigen Beschäftigungsbereichen des öffentlichen Dienstes tätig.

Die Aufteilung der Beschäftigten auf die Gruppen der Beamten, Angestell-

ten und Arbeiter entsprach den unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten: Während bei Bund und Land hoheitliche Aufgaben im Vordergrund stehen und der Beamtenanteil daher mit 48,1 % (Bund) bzw. 63,2 % (Land) sehr hoch ist, dominieren bei den Gemeinden/GV die Angestellten mit 50,3 %. Hier liegt auch der Anteil der Arbeiter mit 33,2 % noch deutlich höher als der der Beamten (16,5 %).

Die Arbeit der kommunalen Zweckverbände wird überwiegend durch Personal der Trägergemeinden oder durch ehrenamtliche Kräfte erledigt;

daher wurden für diesen Beschäftigungsbereich lediglich 9 788 Kräfte gemeldet. Auch die übrigen Beschäftigungsbereiche verzeichneten im Vergleich zu den „großen“ Arbeitgebern Bund, Land und Gemeinden eher niedrige Personalbestände: Sozialversicherungsträger und Träger der Zusatzversorgung (23 736 Beschäftigte, 1,9 % aller erfaßten Beschäftigten), rechtlich selbständige Wirtschaftsunternehmen (98 834, 8,1 %) und Krankenhäuser mit eigener Rechtspersönlichkeit (6 196, 0,5 %) werden daher in die weiteren Untersuchungen – falls nicht anders vermerkt – nicht einbezo-

Personal im öffentlichen Dienst am 30. 6. 1986 nach Beschäftigungsbereichen				
Beschäftigungsbereich	Beamte	Angestellte	Arbeiter	Insgesamt
Land zusammen	265 122	136 325	17 770	419 217
davon				
Verwaltung	263 567	116 662	11 576	391 805
rechtlich unselbständige				
Wirtschaftsunternehmen	354	305	1 112	1 771
Krankenhäuser mit				
kaufmännischem Rechnungswesen	1 201	19 358	5 082	25 641
Gemeinden/Gemeindeverbände				
zusammen	58 096	176 537	116 608	351 241
davon				
Verwaltung	57 104	139 503	102 888	299 495
rechtlich unselbständige				
Wirtschaftsunternehmen	315	3 245	6 495	10 055
Krankenhäuser mit				
kaufmännischem Rechnungswesen	677	33 789	7 225	41 691
Kommunale Zweckverbände	272	6 354	3 162	9 788
Sozialversicherungsträger unter				
Aufsicht des Landes, Träger der				
Zusatzversorgung der Gemeinden/				
Gemeindeverbände	1 625	19 893	2 218	23 736
Rechtlich selbständige				
Wirtschaftsunternehmen	-	39 764	59 070	98 834
Krankenhäuser mit eigener				
Rechtspersönlichkeit	-	5 373	823	6 196
Bundesdienst in Dienstorten				
des Landes NRW	149 857	74 243	87 405	311 505
<b>Öffentlicher Dienst insgesamt</b>	<b>474 972</b>	<b>458 489</b>	<b>287 056</b>	<b>1 220 517</b>

3) T1-Beschäftigte: Beschäftigte mit mindestens der Hälfte der üblichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten; T2-Beschäftigte: Beschäftigte mit weniger als der Hälfte der üblichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten

gen. Das gilt auch für die rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen und Krankenhäuser des Landes und der Gemeinden/GV, die 6,5 % der Beschäftigten auf sich vereinen. Die folgende Darstellung nach unterschiedlichen Merkmalskombinationen beschränkt sich daher – falls sich aus den Tabellenüberschriften nichts anderes ergibt – auf die aus Landes-sicht interessantesten Beschäftigungsbereiche „Verwaltung des Landes“ und „Verwaltung der Gemeinden/GV“ und bezieht damit 56,6 % aller Personalfälle ein. Der Begriff „Verwaltung“ ist umfassend; ihr werden bis auf die Wirtschaftsunternehmen und Krankenhäuser alle staatlichen und kommunalen Aufgabenbereiche zugeordnet.

#### Entwicklung seit 1983

Von 1983 bis 1986 stieg der Personalstand in der Landesverwaltung um 1,4 % und in der Verwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände um 2,9 % an.

Beim Land wird die Entwicklung überwiegend vom Schulbereich bestimmt, in dem zwei Fünftel aller Bediensteten der Landesverwaltung tätig sind. Hier zeigt sich, daß die Zahl der beamteten, vollzeitbeschäftigten Lehrer des höheren und gehobenen Dienstes zugunsten der angestellten Lehrer des höheren Dienstes und der teilzeitbeschäftigten Lehrer zurückging. Insgesamt sank die Zahl der in der Landesverwaltung beschäftigten Vollzeitarbeitskräfte um 3,5 % (-11 082), während die Zahl der Teilzeitkräfte mit mindestens der Hälfte der üblichen Wochenarbeitszeit (T1-Beschäftigte) um 22,9 % (+10 430) und die der Teilzeitkräfte mit weniger als der Hälfte der üblichen Wochenarbeitszeit (T2-Beschäftigte) gleichzeitig

um 27,1 % (+5 909) zunahm. Die Zunahme bei den T2-Beschäftigten, deren Zahl großen Schwankungen unterworfen ist, ist auf den vermehrten Abschluß von zeitlich befristeten Arbeitsverträgen mit wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften an den Hochschulen zurückzuführen.

dem 2,5%igen Rückgang bei den Beamten des mittleren Dienstes eine Abnahme der Zahl der Polizeibeamten verbirgt.

Bei den Gemeinden/GV stieg die Zahl der Teilzeitbeschäftigten überproportional an (T1-Beschäftigte: +9,4 %,

<b>Verwaltungspersonal des Landes und der Gemeinden und Gemeindeverbände (GV) am 30. 6. 1983 und 1986 nach ausgewählten Merkmalen</b>						
Merkmal	Personal der Verwaltung					
	des Landes			der Gemeinden/GV		
	am 30. 6.		Veränderung 30. 6. 1986 gegenüber 30. 6. 1983	am 30. 6.		Veränderung 30. 6. 1986 gegenüber 30. 6. 1983
	1983	1986		1983	1986	
Anzahl		%	Anzahl		%	
Vollzeitbeschäftigte zusammen	319 197	308 115	- 3,5	231 230	234 945	+ 1,6
davon						
Beamte, Richter	242 408	229 887	- 5,2	56 136	55 537	- 1,1
höherer Dienst	76 365	71 947	- 5,8	7 236	7 187	- 0,7
gehobener Dienst	107 903	101 279	- 6,1	28 971	28 319	- 2,3
mittlerer Dienst	56 552	55 133	- 2,5	19 910	20 015	+ 0,5
einfacher Dienst	1 588	1 528	- 3,8	19	16	-15,8
Angestellte	68 072	69 079	+ 1,5	113 709	115 184	+ 1,3
höherer Dienst	9 010	10 563	+17,2	3 449	4 059	+17,7
gehobener Dienst	17 226	16 786	- 2,6	33 787	33 987	+ 0,6
mittlerer Dienst	40 228	40 034	- 0,5	73 673	73 250	- 0,6
einfacher Dienst	1 608	1 696	+ 5,5	2 800	3 888	+38,9
Arbeiter	8 717	9 149	+ 5,0	61 385	64 224	+ 4,6
T1-Beschäftigte	45 521	55 951	+22,9	45 498	49 765	+ 9,4
T2-Beschäftigte	21 830	27 739	+27,1	14 360	14 785	+ 3,0
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>386 548</b>	<b>391 805</b>	<b>+ 1,4</b>	<b>291 088</b>	<b>299 495</b>	<b>- 2,9</b>
daunter						
Auszubildende	32 662	28 221	-13,6	13 463	15 691	+16,5

Das Land hat im Schulbereich nicht nur die Entwicklung zu mehr Teilzeitbeschäftigung vorangetrieben, sondern sich auch bei der Lehrerausbildung zurückgehalten: die Zahl der Auszubildenden - zu denen auch die Referendare im Schuldienst gerechnet werden - lag daher 1986 mit 28 221 um 13,6 % unter der des Jahres 1983.

Die negative Entwicklung bei den Angestellten des gehobenen Dienstes (-2,6 %) ist hauptsächlich auf die rückläufige Zahl der Grund- und Hauptschullehrer zurückzuführen. Weiterhin ist zu erwähnen, daß sich hinter

T2-Beschäftigte: +3,0 %); die Zahl der Vollzeitbeschäftigten lag 1986 um 1,6 % höher als 3 Jahre zuvor. Anders als beim Land ist bei den Gemeinden/GV jedoch keine eindeutige Ursache dieser Entwicklungen auszumachen. Die Teilzeitbeschäftigung nahm in den meisten Aufgabenbereichen zu und hat ihren Schwerpunkt bei den Arbeitern im Schulbereich (Reinigungsdienst).

Bei den Vollzeitbeschäftigten in den Gemeinden nahm die Zahl der Arbei-

ter mit 4,6 % überdurchschnittlich zu, wobei einem Rückgang im Schulsektor eine Zunahme bei den übrigen Aufgabenbereichen gegenüberstand. Diese Zunahme beruht zum Großteil darauf, daß die Gemeinden in größerem Umfang die Möglichkeit in Anspruch nahmen, Arbeiter im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einzusetzen.

Auch bei den Gemeindeangestellten spielte diese Beschäftigungsart nach dem Arbeitsförderungsgesetz 1986 eine größere Rolle als 1983; der 1,3%ige Anstieg der Zahl der vollzeitbeschäftigten Angestellten (+1 475) spiegelt das ungefähr wider. Die Zahl der Angestellten im höheren und im einfachen Dienst hat – ausgehend von einem im Vergleich zum gehobenen und mittleren Dienst geringen Ausgangsniveau – deutlich zugenommen. Beschäftigungsschwerpunkte waren dabei für die Angestellten des höheren Dienstes die Kultur und das Bau- und Wohnungswesen, für die Angestellten des einfachen Dienstes die allgemeine Verwaltung, die Schulen, die Kultur und die soziale Sicherung.

Die Zahl der in der Gemeindeverwaltung vollzeitbeschäftigten Beamten lag mit 55 537 um 1,1 % unter der des Jahres 1983 und bringt damit Konsolidierungsbemühungen in den Personaletats zum Ausdruck, die bei den vollzeitbeschäftigten Angestellten und Arbeitern durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen überlagert werden.

Von 1983 bis 1986 haben die Gemeinden/GV ihre Ausbildungsbemühungen verstärkt (+16,5 %), Mitte 1986 wurden 15 691 Auszubildende ermittelt.

## Personal nach Aufgabenbereichen

### Land

43,6 % des Personals der Landesverwaltung (einschl. der Teilzeitkräfte) ist im Schulsektor eingesetzt, der damit fast dreimal soviel Personal auf sich vereint wie der Aufgabenbereich mit der zweitstärksten Besetzung, die Hochschulen mit 16,5 %.

Der Anteil der Beamten war bei den Schulen – bedingt durch die Lehrer – mit 86,5 % und beim Aufgabenbereich „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ – bedingt durch die Polizeibeamten – mit 86,9 % am höchsten. Der Hochschulbereich ragt mit einem Angestelltenanteil von 74,6 % am gesamten Hochschulpersonal heraus; das ist u. a. auf 24 031 T2-Beschäftigte (37,3 % des Hochschulpersonals), hauptsächlich wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte, zurückzuführen. In den übrigen Aufgabenbereichen war die T2-Beschäftigung ohne Bedeutung.

Die Arbeiter spielen in der Landesverwaltung nur eine untergeordnete Rolle; mit einem Anteil von 7,8 % stellen sie bei den Hochschulen das größte Kontingent.

Die weiter oben bereits angesprochene Verlagerung der Lehrertätigkeit von der Vollzeit- in die Teilzeitbeschäftigung führte zu einem Anteil der T1-Beschäftigten am gesamten Schulpersonal von 23 %. Hierin drückt sich u. a. das politische Bemühen aus, trotz des angesichts der demographischen Entwicklung rückläufigen Gesamtbedarfs möglichst viele Lehrer zu beschäftigen. Auch in anderen Aufgabenbereichen – wie z. B. dem Rechtsschutz und der zentralen Verwaltung (jeweils 8,8 %) – liegt ein nennenswerter Anteil von T1-Kräften vor. Die Einstellung von wissenschaftlichen Mitarbeitern an den Hochschulen mit sogenannten 2/3- oder ähnlichen Verträgen führte auch hier zu einem fast 10 %igen Anteil der T1-Kräfte. (Siehe Tabelle Seite 108.)

### Gemeinden/GV

Anders als beim Land ist bei den Gemeinden/GV kein Beschäftigungsschwerpunkt auszumachen. Auf die allgemeine Verwaltung (54 219 Beschäftigte) und den Aufgabenbereich „Bau, Wohnungswesen, Verkehr“ (54 297 Beschäftigte) entfielen jeweils 18,1 % des Personals. Auch die soziale Sicherung (15,0 %), die Schulen (13,5 %) und der Aufgabenbereich „Gesundheit, Sport und Erholung“ (10,4 %) verzeichneten zweistellige Anteilsraten.

Der Bereich „öffentliche Sicherheit und Ordnung“ zeichnete sich durch den höchsten Beamtenanteil (52,6 %) aus, was im wesentlichen auf die Zuordnung der Feuerwehrbeamten zu diesem Aufgabenbereich zurückzuführen ist. Bei den Angestellten lag die „Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege“ an der Spitze, hier entfielen 69,2 % des Personals auf diese Beschäftigtengruppe, die vor allem an den Theatern, im Konzertwesen und in den Büchereien eingesetzt ist.

Der hohe Arbeiteranteil im Aufgabenbereich „Gesundheit, Sport, Erholung“ (61,8 %) erklärt sich durch die im Rahmen der Pflege von Park- und Gartenanlagen anfallenden Arbeiten; beim Aufgabenbereich „öffentliche Einrichtungen“ (Arbeiteranteil: 79 %) ist auf die Abwasser- und Abfallbeseitigung, das Bestattungswesen und die Hilfsbetriebe der Verwaltung hinzuweisen.

Teilzeitarbeit spielte vor allem bei den Schulen (Hausmeister, Reinigungskräfte) und bei der Kulturpflege (Theater, Konzerte) eine wichtige Rolle: Bei den Schulen waren 67 % der Beschäftigten T1- oder T2-Kräfte, im Aufgabenbereich „Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege“ 30,6 %. (Siehe Tabelle Seite 109.)

## Personal nach Laufbahngruppen

### Land

Die meisten Beschäftigten der Landesverwaltung gehörten am 30.6.1986 dem gehobenen Dienst (39,5%) an, gefolgt vom mittlerem (31,8%) und dem höheren Dienst (27,6%). Bei den weiblichen Beschäftigten ergab sich die gleiche Rangfolge, aber mit abweichender Gewichtung: dem gehobenen Dienst gehörten anteilmäßig mit 49,4% überdurchschnittlich viele der Frauen an, im mittleren Dienst lag der Anteil mit 32,7% ungefähr auf Durchschnittsniveau, im höheren Dienst war mit 17,3% der Frauen ein geringerer Anteil als im Durchschnitt aller Beschäftigten vertreten.

Die Bedeutung des gehobenen Dienstes – insbesondere für die Frauen – beruht wiederum auf der Dominanz des Schulbereiches, dem allein 70 901 beamtete Kräfte, darunter 39 021 Frauen, dieser Laufbahngruppe angehören. Läßt man die beamteten Beschäftigten des Schulbereichs unberücksichtigt, reduziert sich der Anteil der im gehobenen Dienst eingesetzten weiblichen Beamten an allen weiblichen Beamten der Landesverwaltung von 66,1 auf 35,6%. Bezogen auf alle Beamten geht der Anteil von 44,1 auf 27% zurück. Dem steht eine ohne Schulpersonal größere Bedeutung des mittleren Dienstes gegenüber: für alle Beamten erhöht sich der Anteil von 24 auf 48,9%, für die beamteten Frauen von 10,8 auf 44%.

Sorgt der Schuldienst bei den Beamten dafür, daß die Frauen im höheren und gehobenen Dienst zusammen (89,2% der beamteten Frauen) relativ stärker vertreten sind als die Männer, so ist für die weiblichen Angestellten bei unterdurchschnittlichen Anteilen

am gehobenen und höheren Dienst eine Konzentration im mittleren Dienst zu verzeichnen, dem 73,2% der angestellten Frauen angehören. Sie sind zum Großteil in der zentralen Verwaltung, im Rechtsschutz und bei den Hochschulen eingesetzt. (Siehe Tabelle Seite 109.)

### Gemeinden/GV

Ähnlich wie beim Land sind auch beim kommunalen Personal Unterschiede bei den Beschäftigtenanteilen der Angestellten und Beamten festzustellen: Bei den Beamten war der gehobene Dienst mit 51% am stärksten vertreten, bei den Frauen entfielen auf diese Laufbahngruppe sogar 53%; vor allem in den sozialen Bereichen war der dem gehobenen Dienst zugeordnete Frauenanteil sehr hoch. Deutlicher sind die Anteilsunterschiede beim höheren (Anteil an allen Beamten 12,9%, Anteil der Frauen des höheren Dienstes an allen beamteten Frauen: 3,3%) und beim mittleren Dienst (Anteil zusammen: 36%, Anteil Frauen: 43,7%).

Die Angestellten zählten zu 63,6% zum mittleren Dienst, bei den Frauen zu 75,5%. Die meisten dieser Frauen arbeiteten in der allgemeinen Verwaltung und in der sozialen Sicherung (vor allem in den Kindergärten). Im höheren und gehobenen Dienst waren die angestellten Frauen unterrepräsentiert, aber auch gemessen an der Gesamtzahl der Angestellten entfiel auf diese Laufbahngruppen ein wesentlich geringerer Anteil (33%) als bei den Beamten (63,9%). Da sowohl beim Land als auch im kommunalen Bereich die Spitzenpositionen in der Regel als Beamtenstellen gestaltet sind, war das zu erwarten.

## Personal nach Eingruppierungen

Nachdem im vorhergehenden Abschnitt Unterschiede in der anteilmäßigen Verteilung von Männern und Frauen auf die Laufbahngruppen dargestellt wurden, soll nun beispielhaft für den höheren Dienst, in dem die Frauen unterrepräsentiert sind, und für den mittleren Dienst (Überrepräsentanz der Frauen) die Zuordnung zu den Besoldungs- und Vergütungsgruppen untersucht werden.

Es zeigt sich, daß das in der Verwaltung des Landes und der Gemeinden/GV beschäftigte weibliche Personal sowohl im höheren als auch im mittleren Dienst zu geringeren Anteilen in höhere Besoldungs- und Vergütungsgruppen eingruppiert ist als die Männer. Zwischen Land und Gemeinden/GV gibt es dabei kaum Unterschiede, bei den Gemeinden/GV sind die Disproportionalitäten allerdings etwas schwächer ausgeprägt. (Siehe Tabelle Seite 111.)

Bei den Beamten des höheren Dienstes sind ca. drei Viertel der Frauen den Besoldungsgruppen A 14, C 1 und A 13 zugeordnet, aber nur ca. 55% der Männer. Bei den weiblichen Angestellten des höheren Dienstes weisen lediglich die Vergütungsgruppen II (Land und Gemeinden/GV) bzw. I b (Gemeinden/GV) höhere relative Besetzungszahlen auf als bei den Männern.

Ähnliches zeigt sich im mittleren Dienst: Oberhalb der Besoldungsgruppe A 7 (Land) bzw. A 6 (Gemeinden/GV) sind die Frauen unterrepräsentiert. Besonders bemerkenswert ist das Ergebnis für die Angestellten des mittleren Dienstes: Obwohl dieser Beschäftigtengruppe mehr Frauen als Männer angehören, sind die Männer in den Spitzengruppen dieser Laufbahn (V b S, V c, Kr VI) absolut und vor allem relativ deutlich stärker als die Frauen vertreten. So wurden beim Land 38% (Gemeinden/GV:

32,4 %) der Männer gegenüber 16,6 % (Gemeinden/GV: 17,2 %) der Frauen nach diesen Vergütungsgruppen bezahlt.

Hauptursache der oben dargestellten Unterschiede dürfte sein, daß die Chance auf die Besetzung eines höherdotierten Arbeitsplatzes um so größer ist, je länger der bisher ohne Unterbrechungen zurückgelegte Berufsweg ist. Frauen können diese Kontinuität jedoch häufig nicht erlangen, da sie die Berufstätigkeit aus familiären Gründen längere Zeit unterbrechen müssen oder auf Teilzeitbeschäftigung angewiesen sind. Beim Land waren 88,6 % der in der Verwaltung beschäftigten T1-Kräfte Frauen, bei den Gemeinden/GV 94,3 %.

## Personal nach Altersgruppen

### Land

Die meisten Vollzeitbeschäftigten des Landes gehörten am 30.6.1986 der Altersgruppe 25 bis unter 35 Jahre (30 %) bzw. 35 bis unter 45 Jahre (28,6 %) an. Bei den unter 35jährigen waren die Frauen überdurchschnittlich, bei den Vollzeitbeschäftigten ab 35 Jahren unterdurchschnittlich stark vertreten. Genau umgekehrt waren die Relationen bei den T1-Beschäftigten, von denen alleine 88,8 % Frauen waren: Hier entfielen relativ mehr Frauen als im Durchschnitt auf die Altersgruppen ab 35 Jahren, bei den jüngeren Altersgruppen fiel der Anteil für die Frauen leicht unterdurchschnittlich aus. Obwohl es sich hierbei um zeitpunktbezogene Daten handelt, können diese Strukturen vor dem Hintergrund eines bei Frauen von der Familie beeinflussten Ablaufes des Berufslebens erläutert werden. So führt trotz eines sich wandelnden Rollenverständnisses die Erziehung der

Kinder zur Beurlaubung bzw. zur Teilzeitbeschäftigung vieler Frauen. Daraus resultieren die oben beschriebenen Unterschiede zwischen den Geschlechtergruppen bei den Altersstrukturen, aber auch bei der von einer kontinuierlichen Berufsausübung abhängigen Eingruppierung.

Aufschlußreich ist die Untersuchung der Altersstrukturen nach Laufbahngruppen. So sind die Frauen des mittleren und einfachen Dienstes lediglich bei den unter 25jährigen überdurchschnittlich stark vertreten. Allein 53,1 % der Frauen des höheren Landesdienstes waren dagegen 25 bis unter 35 Jahre alt, und die Frauen sind hier erst ab 35 Jahren unterdurchschnittlich repräsentiert. Neben dem durch das Studium bedingten späteren Berufseintritt - und dadurch hervorgerufen auch durch eine spätere Familiengründung - könnte darin auch eine durch die qualifiziertere Arbeit verursachte stärkere Bindung der Frauen des höheren Dienstes (in der Hauptsache Lehrerinnen) an den ausgeübten Beruf zum Ausdruck kommen, als sie bei den weiblichen Beschäftigten des mittleren und einfachen Dienstes zu erwarten ist.

So ist der Anteil der 35- bis unter 45jährigen an den Frauen des höheren Dienstes mit 23,5 % zwar niedriger als bei den Vollzeitbeschäftigten des höheren Dienstes zusammen (33,5 %), aber deutlich höher als bei den Frauen des mittleren (14 %) bzw. einfachen Dienstes (13,9 %). Ein weiteres Indiz für diesen vermuteten Zusammenhang zwischen Qualifikation und Bindung an den Beruf ist der gehobene Dienst, für den unter allen Laufbahngruppen die geringsten Abweichungen zwischen den Altersstrukturen bei den Frauen und den Vollzeitbeschäftigten zusammen zu verzeichnen sind. Auch die Teilzeitbeschäftigung kann als eine bewußte Entscheidung für eine, wenn auch beschränkte, Berufstätigkeit und gegen eine Beurlaubung oder Kündigung interpretiert werden; immerhin drei Viertel der T1-Beschäftigten des Lan-

des gehörten dem höheren oder gehobenen Dienst an, auch dabei handelt es sich hauptsächlich um Lehrer. (Siehe Tabelle Seite 112.)

### Gemeinden/GV

Das vollzeitbeschäftigte Personal der Gemeinden/GV ist gleichmäßiger auf die Altersgruppen verteilt als das Landespersonal und weist Schwerpunkte bei den 25- bis unter 35jährigen (25,1 %) und den 45-bis unter 55jährigen (25,2 %) auf. Da bei den Gemeinden das Regulativ des Schuldienstes fehlt, weichen die Altersstrukturen beim weiblichen Personal stärker vom Durchschnitt aller Vollzeitbeschäftigten der Gemeinden ab als beim Land. Lag der Anteil der unter 25jährigen Frauen an allen vollzeitbeschäftigten Frauen mit 30,9 % noch um 14,4 Prozentpunkte über dem Durchschnitt, so verringerte sich dieser „Vorsprung“ für die 25- bis unter 35jährigen auf 7 Prozentpunkte, und die folgenden Altersgruppen wiesen bei den Frauen unterdurchschnittliche Anteilswerte auf. Für die weiblichen T1-Beschäftigten (94,6 % aller T1-Kräfte) ergaben sich wie beim Land für jüngere Jahrgänge leicht unter- und für ältere Altersgruppen leicht überdurchschnittliche Anteilswerte; der Schwerpunkt lag mit 37 % bei den 45- bis unter 55jährigen. Darunter dürften viele Frauen sein, die nach dem Eintritt ihrer Kinder in das Schul- oder Berufsleben wieder in den alten Beruf zurückkehren, z. B. als angestellte Schreibkraft (32 % aller T1-Kräfte sind Angestellte des mittleren Dienstes). Anders als beim Land, bei dem die T1-Beschäftigung maßgeblich durch den Übergang von vollzeitbeschäftigten Lehrkräften in die Teilzeitarbeit bestimmt wird, liegt der Schwerpunkt der T1-Beschäftigung bei den Gemeinden bei den Arbeitern, die 58 % aller T1-Kräfte ausmachten. Dabei dürfte es sich um Tätigkeiten

handeln, die von jeher durch Teilzeitkräfte erledigt wurden, z. B. durch Reinigungskräfte.

Entsprechend den zuvor angestellten Überlegungen zur Berufsbindung qualifizierter Beschäftigter weisen die Vollzeitbeschäftigten des höheren gemeindlichen Dienstes (insgesamt und bei den Frauen) in den Altersklassen ab dem 35. Lebensjahr die höchsten Anteilswerte aller Laufbahngruppen auf. Zudem sind die Frauen bei den 35- bis unter 45jährigen im höheren Dienst noch überdurchschnittlich stark vertreten, während für sie in den anderen Laufbahngruppen ab dieser Altersgruppe unterdurchschnittliche Anteilswerte zu verzeichnen sind.

Während aus den Altersstrukturen des mittleren und einfachen Dienstes der Schluß gezogen werden kann, daß weibliche Beschäftigte dieser Laufbahngruppen sich früher aus dem Berufsleben zurückziehen, läßt sich diese Vermutung aus den entsprechenden Zahlen für die Arbeiter nicht ableiten. Die Abweichungen der Altersgruppenanteile der Arbeiterinnen von den Anteilen für alle Arbeiter sind beim Land und den Gemeinden/GV wesentlich geringer als bei den Angestellten oder Beamten. Ursache dafür könnte sein, daß Arbeiterinnen sich die Beurlaubung oder den Übergang in eine Teilzeitbeschäftigung aus wirtschaftlichen Gründen in geringerem Umfang erlauben können als Angestellte oder Beamtinnen.

### **Personal in Ausbildung**

Der öffentliche Dienst unterhielt am 30.6.1986 53 677 Auszubildende, von denen 56,4 % auf das Land entfielen. Dabei handelte es sich in erster Linie um Referendare in der Lehrer- und der juristischen Ausbildung; allein 19 770 und damit 70,1 %

der Auszubildenden in der Landesverwaltung waren Beamte des höheren und gehobenen Dienstes. Auch die Ausbildung des Polizeinachwuchses ist zu erwähnen, ein Großteil der 2 701 beamteten Auszubildenden des mittleren Dienstes ist dieser Gruppe zuzurechnen.

Bei den Gemeinden und Gemeindeverbänden lag der Ausbildungsschwerpunkt bei den Angestellten des mittleren Dienstes (12 244 Auszubildende; 58,4 % der Auszubildenden der Gemeinden/GV). Davon entfielen 4 562 auf die Ausbildung von Pflegepersonal in den kommunalen Krankenhäusern und 7 555 auf den Nachwuchs an Verwaltungsangestellten.

Zweckverbände und Sozialversicherungsträger waren für die Ausbildung im öffentlichen Dienst nur von untergeordneter Bedeutung. Die Ausbildungsquote – ermittelt als Anteil der Auszubildenden an allen Vollzeitbeschäftigten – war in den kommunalen Krankenhäusern mit 13,7 % am höchsten und in der gemeindlichen Verwaltung mit 6,7 % am geringsten. (Siehe Tabelle Seite 110.)

### **Personal in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen**

Gemessen an den absoluten Zahlen spielten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) nur bei den Gemeinden/GV eine größere Rolle, dort waren mit 12 160 Personen 87,9 % aller sogenannten AFG-Beschäftigten eingesetzt. Nimmt man als Maßstab den Anteil der AFG-Beschäftigten an allen Beschäftigten der jeweils untersuchten Beschäftigtengruppe, sind die vollzeitbeschäftigten Arbeiter der Gemeinden/GV, von denen mit 6 233 immerhin 8,3 % in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen tätig waren, sowie die T1-Arbeiter der Zweckverbände, bei denen der Anteil der AFG-Beschäftigten bei 11,7 % lag, hervorzuheben.

Haupteinsatzbereiche der AFG-Beschäftigten bei den Gemeinden/GV waren für die Angestellten die Hauptverwaltung, die Kulturpflege (Museen, Volksbildung), die soziale Sicherung (Jugendhilfe) und das Bau- und Wohnungswesen; die Arbeiter waren überwiegend in der Hauptverwaltung sowie bei der Pflege von Park- und Gartenanlagen und von Gemeindestraßen eingesetzt. (Siehe Tabelle Seite 110.)

### **Schlußbemerkung**

Dieser Beitrag ist als grober Überblick über die Ergebnisse der Personalstandstatistik im öffentlichen Dienst gedacht. Das Material wurde in verschiedenen Gliederungen dargestellt, die Datenfülle erfordert jedoch weitere Untersuchungen zu einzelnen Fragestellungen.

Dabei ist zum Beispiel an regionalisierte Auswertungen zu denken, die in Nordrhein-Westfalen in dreijährigem Rhythmus, zuletzt 1986, durchgeführt werden. Hierbei steht vor allem die räumliche Verteilung des Landespersonals unter regionalpolitischen Aspekten im Vordergrund.

Da das novellierte Finanzstatistikgesetz ab 1987 den Aufbau einer Zeitreihe mit allen 1986 erhobenen Merkmalen erlaubt, sind weitergehende Untersuchungen im Hinblick zum Beispiel auf

- die Rolle der Frau im öffentlichen Dienst,
- die Entwicklung von Besoldungs- und Vergütungshierarchien,
- die Verlagerung von Aufgabenschwerpunkten,
- die Entwicklung von Altersstrukturen

von großem Interesse.

# Einkünfte der Personengesellschaften und Gemeinschaften

Ergebnisse der Einkommensteuerstatistik 1983

Das Einkommensteuergesetz geht vom Prinzip der Individualbesteuerung aus. Somit spielt grundsätzlich eine gesellschaftsrechtliche, vermögensmäßige oder interessenmäßige Bindung mehrerer Personen für die Einkommenbesteuerung keine Rolle. Damit nun dieses Prinzip bei den Personengesellschaften (z. B. offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Gesellschaft des bürgerlichen Rechts) und Gemeinschaften (z. B. Erbengemeinschaft, Bauherrengemeinschaft) nicht durchbrochen wird, werden die Einkünfte der gemeinsam wirtschaftenden Personengruppen ermittelt und auf die Beteiligten entsprechend ihren Anteilen an der Gesellschaft/Gemeinschaft aufgeteilt. Dies erfolgt gemäß §§ 179 und 180 Abgabenordnung durch eine gesonderte und einheitliche Feststellung der Einkünfte, die den Einzelveranlagungen der an der Personenvereinigung beteiligten Personen zur Einkommensteuer vorgeschaltet ist. Das Ergebnis des Feststellungsverfahrens wird in einem besonderen Bescheid, dem Feststellungsbescheid, dokumentiert.

Im Rahmen der Einkommensteuerstatistik 1983 erfolgte wiederum ein gesonderter Nachweis der steuerpflichtigen Einkünfte von Personengesellschaften/Gemeinschaften. Erhebungsunterlagen waren die von den Finanzämtern als Durchschrift der Feststellungsbescheide angefertigten Statistischen Blätter. In die Aufbereitung wurden alle Personenvereinigungen mit Sitz der Geschäftsleitung bzw. Verwaltung in Nordrhein-Westfalen einbezogen, für die eine gesonderte und einheitliche Feststellung der Einkünfte durchgeführt wurde. Insgesamt waren dies im Berichtsjahr rd. 149 300 Fälle und damit 13 % mehr als bei der Erhebung 1980. Statistisch ausgewertet wurden jedoch nur die Angaben für diejenigen Personenvereinigungen, die positive Einkünfte/Einnahmen auswiesen. Dieses Kriterium war in 96 809 Fällen erfüllt, die übrigen schlossen mit einem negativem Ergebnis ab. Während die Zahl

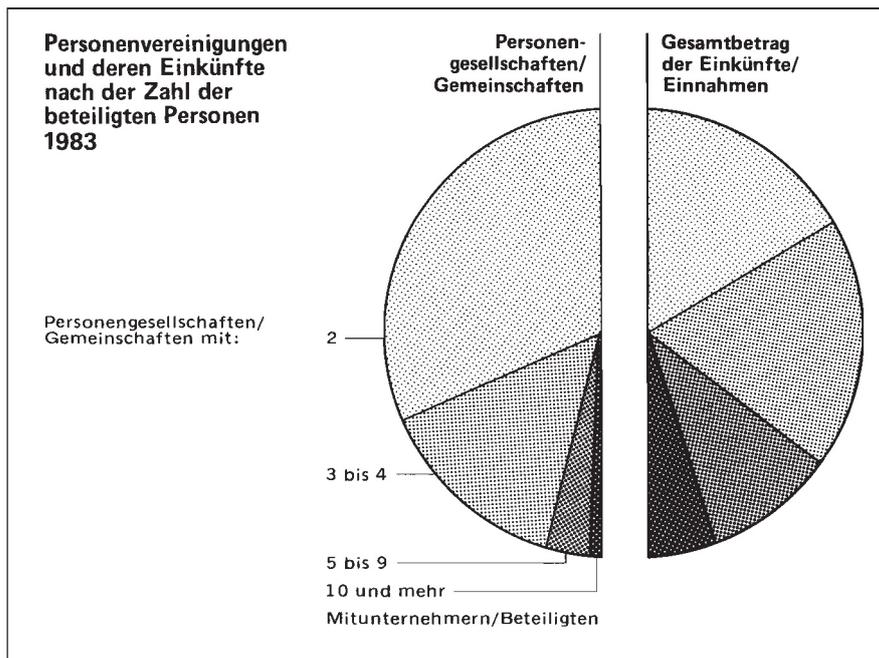
der letztgenannten Gesellschaften innerhalb von 3 Jahren um gut ein Drittel anstieg, verlief bei den mit Gewinn abschließenden Gesellschaften die Zunahme mit 3,9 % deutlich gemäßigter. Dies hatte zur Folge, daß sich der Anteil der Verlustfälle – gemessen an allen Gewinnfeststellungen – um 5,6 Prozentpunkte auf 35,1 % erhöhte. (Siehe Tabelle Seite 114.)

An den meisten (mit positiven Einkünften wirtschaftenden) Gesellschaften/Gemeinschaften waren nur wenige Personen beteiligt. So bestanden über sechs Zehntel der Personenvereinigungen aus zwei Mitunternehmern/Beteiligten, weitere drei Zehntel aus drei oder vier Personen. Mehr Beteiligte hatten lediglich 8 % aller Gesellschaften.

Für die Personenvereinigungen wurden Gewinne bzw. Einnahmeüberschüsse in Höhe von insgesamt 19,9 Mrd. DM festgestellt, 1,7 % mehr als 1980. Diese Summe, als Gesamtbetrag der Einkünfte bezeichnet, setzt sich aus den Einkünften der verschiede-

nen Einkunftsarten unter Berücksichtigung ausgeglichener Verluste zusammen. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb waren sowohl vom Betrag als auch von der Fallzahl her die bedeutendste Einkunftsart. Ihr Anteil am Gesamtbetrag der Einkünfte lag bei fast neun Zehnteln. Mit erheblichem Abstand folgten erst die Einkünfte aus selbständiger Arbeit (7 %) und aus Vermietung und Verpachtung (4,2 %). Von untergeordneter Bedeutung waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Kapitalvermögen und die sonstigen Einkünfte.

Die Gesellschaften/Gemeinschaften mit zwei beteiligten Personen steuerten ein Drittel zu den gesamten Einkünften bei, solche mit drei oder vier Gesellschaftern/Beteiligten stellten einen Anteil von fast zwei Fünfteln. Auf die beiden übrigen Gruppen (5 bis 9 sowie 10 und mehr Beteiligte) entfielen zusammen knapp drei Zehntel aller Einkünfte. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb machten – mit Ausnahme der aus zwei Beteiligten bestehenden Personenvereinigungen – bei al-



len anderen Gruppierungen mehr als neun Zehntel des Gesamtbetrags der Einkünfte aus. Bei den Zweipersonengesellschaften lag dieser Einkunftsanteil bei knapp vier Fünfteln. Stärker als bei den anderen Gruppen waren hier noch die Einkünfte aus selbständiger Arbeit (13,5 %) und aus Vermietung und Verpachtung (6,3 %) vertreten.

Die Durchschnittseinkünfte je Gesellschaft/Gemeinschaft stiegen mit der Zahl der beteiligten Personen. Die nach der Beteiligtenzahl kleinsten Personenvereinigungen kamen auf einen durchschnittlichen Betrag von 106 700 DM, die größten (ab 10 Gesellschafter) auf 1,4 Mill. DM.

Die Schichtung der Gesellschaften/Gemeinschaften nach der Höhe des Gesamtbetrags der Einkünfte zeigt, daß sich der größte Teil der Einkünfte auf wenige Personenvereinigungen konzentriert. Lediglich 2,9 % der Gesellschaften wiesen Einkünfte von einer Million und mehr DM aus; sie steuerten aber drei Fünftel zu den gesamten Einkünften bei. Von der Mehrzahl der Personenvereinigungen wurden nur geringe Einkünfte erzielt. Die Einkunftsgrößenklassen bis 100 000 DM umfaßten drei Viertel der Gesellschaften, die jedoch zusammen weniger als 10 % der Gesamteinkünfte erreichten. Allein drei Zehntel der Gesellschaften erwirtschafteten Einkünfte von weniger als 8 000 DM, zwei weitere Zehntel Einkünfte zwischen 8 000 und 25 000 DM.

Die Personenvereinigungen mit einem Gesamtbetrag der Einkünfte unter 25 000 DM hatten vorwiegend Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (in den einzelnen Einkunftsgruppen von 84,0 bis 48,9 % abnehmend), erst an zweiter Stelle standen solche aus Gewerbebetrieb (von 13,1 bis 43,9 % zunehmend). Ab Einkünften von 25 000 DM dominierten in den

einzelnen Einkunftsclassen die Einkünfte aus Gewerbebetrieb, mit ansteigenden Anteilen am Gesamtbetrag der Einkünfte von 53,9 bis 96,1 %. Während die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung in den Größenklassen von 25 000 bis unter 100 000 DM Rang zwei einnahmen, wurden sie in den Gruppen ab 100 000 DM durch die Einkünfte aus selbständiger Arbeit auf Platz drei verdrängt.

Nach sechs Jahren ist 1983 bei den Gesellschaften/Gemeinschaften wieder eine wirtschaftliche Aufgliederung für die Einkünfte aus Gewerbebetrieb vorgenommen worden. Berücksichtigt wurden alle diejenigen Personenvereinigungen, deren Gewerbeeinkünfte einen höheren Betrag aufwiesen als jede andere Einkunftsart. Fast die Hälfte der Gesellschaften (46 114) erfüllte diese Bedingung. Sie erwirtschafteten einen Gewinn

**Personengesellschaften/Gemeinschaften\*) mit Einkünften überwiegend aus Gewerbebetrieb 1983 nach wirtschaftlicher Gliederung**

Wirtschaftliche Gliederung	Personengesellschaften/ Gemeinschaften		Einkünfte aus Gewerbebetrieb	
	Anzahl	%	1 000 DM	%
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	380	0,8	33 142	0,2
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	25	0,1	39 608	0,2
Verarbeitendes Gewerbe	12 547	27,2	7 387 440	42,4
Baugewerbe	6 073	13,2	1 098 815	6,3
Handel	14 473	31,4	4 722 176	27,1
Großhandel	5 441	11,8	2 330 803	13,4
Handelsvermittlung	868	1,9	162 669	0,9
Einzelhandel	8 164	17,7	2 228 704	12,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 902	4,1	420 440	2,4
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	631	1,4	180 731	1,0
Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen	10 083	21,9	3 558 115	20,4
<b>Insgesamt</b>	<b>46 114</b>	<b>100</b>	<b>17 440 467</b>	<b>100</b>

\*) ohne Verlustfälle (negativer Gesamtbetrag der Einkünfte/Einnahmen)

aus Gewerbebetrieb in Höhe von 17,4 Mrd. DM, durchschnittlich 378 200 DM je Personenvereinigung.

Nach Wirtschaftsbereichen gegliedert waren die Gesellschaften hauptsächlich im Handel (31,4 %), im Verarbeitenden Gewerbe (27,2 %) und im Bereich „Dienstleistungen von Unternehmen und freien Berufen“ (21,9 %) tätig. Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb verteilten sich mit 42,4 % auf das Verarbeitende Gewerbe, mit 27,1 % auf den Handel und mit 20,4 % auf die von Unternehmen und freien Berufen erbrachten Dienstleistungen.

## Viehhalter und Viehbestände am 3. Dezember 1987

### Vorläufiges Ergebnis

Am 3. Dezember 1987 fand eine repräsentative Viehzählung statt. Erhoben wurden die Bestände an Rindern, Schweinen und Schafen. Rechtsgrundlage für diese Zählung ist das Viehzählungsgesetz in der Fassung vom 1. 7. 1980 (BGBl. I S. 817) in Verbindung mit Artikel 6 des Zweiten Statistikbereinigungsgesetzes vom 19. 12. 1986 (BGBl. I S. 2555).

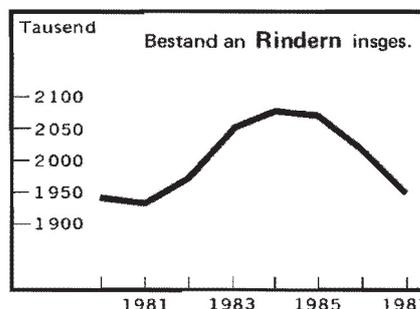
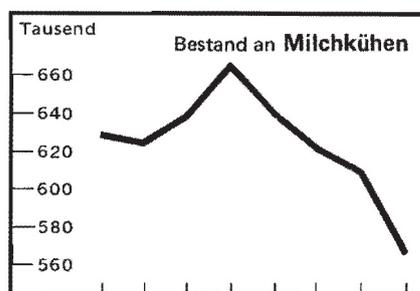
Die Viehzählungen im Dezember waren bis einschließlich 1980 stets Totalerhebungen. Seitdem werden sie nur noch jedes zweite Jahr total, und zwar in den Jahren mit gerader Endziffer, und in den Zwischenjahren repräsentativ durchgeführt. Für die erste repräsentative Dezemberviehzählung 1981 wurde ein neues Stichproben- und Aufbereitungskonzept entwickelt, das seit 1982 auch für die repräsentativen Viehwisenzählungen Verwendung findet. Außerdem wird dieses neue Konzept auch zur Vorwegaufbereitung vorläufiger Ergebnisse total durchgeführter Dezemberviehzählungen herangezogen. Die allgemeinen Viehzählungen im Dezember nehmen im Stichproben- und Aufbereitungskonzept eine besondere Stellung ein, weil sie die Auswahlgrundlage für alle repräsentativen Viehzählungen, d. h. für alle Viehwisenzählungen und für die nachfolgende repräsentative Dezemberviehzählung, bilden. Darüber hinaus werden die einzelbetrieblichen Angaben allgemeiner Dezemberviehzählungen für die sogenannten Sonderaufbereitungen nach Bestandsgrößenklassen bestimmter Tierarten und -kategorien sowie für Zwecke der ebenfalls im Zwei-Jahres-Turnus durchgeführten Agrarberichterstattungen verwendet.

Der vorliegende Beitrag enthält vorläufige Ergebnisse, wie sie aus jeder Viehzählung einschließlich der total durchgeführten Dezemberzählungen vorweg aufbereitet werden, um kurzfristig aktuelle Daten zur Abschätzung der voraussichtlichen Entwicklung

auf dem Schlachtvieh- und Milchmarkt zur Verfügung stellen zu können. Die sogenannten Kleinstbestände an Schweinen und Schafen sind entsprechend der Abgrenzung nach dem Viehzählungsgesetz in den hier ausgewiesenen Ergebnissen nicht enthalten.

Nach dem vorläufigen Ergebnis der Dezemberzählung 1987 betrug der Rinderbestand in Nordrhein-Westfalen 1,95 Mill. Tiere; das sind 66 800 Tiere oder 3,3 % weniger als der Bestand vom Vorjahr.

Der stärkste Rückgang ist dabei bei den Milchkühen zu beobachten. Ihre Zahl sank von 609 700 im Dezember 1986 um 42 600 bzw. um 7,0 % auf 567 100. Die abermalige Kürzung der Milchquoten ab April 1987 hat zu diesem Bestandsabbau geführt.



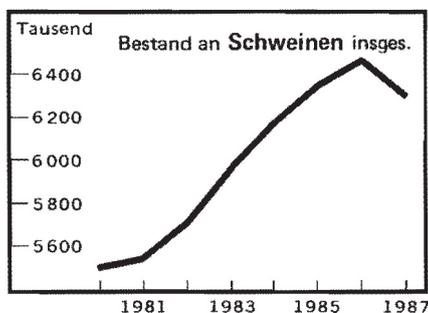
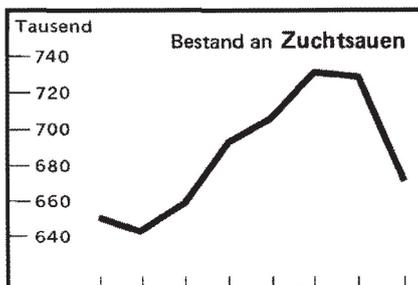
Bei den übrigen Bestandsgruppen läßt sich erkennen, daß als unmittelbare Folge des Rückganges der Zahl der Milchkühe auch die Anzahl der Kälber rückläufig war. Die Zahl der bis zu sechs Monate alten Kälber verminderte sich binnen Jahresfrist um 5 800 auf 325 000 Tiere (-1,8 %). Bei den ebenfalls noch deutlich ins Gewicht fallenden beiden Bestandsgruppen der einhalb bis ein Jahr und der ein bis zwei Jahre alten Rinder ist jeweils eine leichte Zunahme bei den männlichen und eine etwas stärkere Abnahme bei den weiblichen Tieren festzustellen. Hierzu sei angemerkt, daß die männlichen Tiere nahezu ausnahmslos als Masttiere – in Form der Bullenmast – genutzt werden, während die weiblichen Tiere teilweise gemästet, überwiegend aber zur Ergänzung des Milchkuhbestandes verwendet werden. Bei den männlichen Tieren verzeichnete die Altersgruppe „1/2 bis ein Jahr alt“ einen Zugang um 8 100 auf 243 700 Tiere (+3,4 %) und die Altersgruppe „ein bis zwei Jahre alt“ eine Bestandsausweitung um 3 800 auf 244 500 Tiere (+1,6 %). Die Abnahmen bei den weiblichen Tieren betragen bei der Alterskategorie „1/2 bis ein Jahr alt“ 10 900 auf 184 900 Tiere (-5,6 %) und bei den ein bis zwei Jahre alten Tieren 10 300 auf 258 500 (-3,8 %). Bei den Rindern der obersten Altersgruppe, den mindestens zwei Jahre alten Tieren, ist ein Rückgang außer bei den Milchkühen auch bei den Färsen festzustellen, und zwar um 2 900 auf 70 200 Tiere (-4,0 %). (Siehe Tabelle Seite 113.)

Die zahlenmäßig relativ unbedeutenden Bestandsgruppen der Ammen- und Mutterkühe sowie der Schlacht- und Mastkühe hatten dagegen jeweils Zunahmen aufzuweisen. Die Zuwachsraten betragen bei den Ammen- und Mutterkühen 5,4 % auf

21 900 und bei den Schlacht- und Mastkühen 14,7 % auf 12 500 Tiere.

Die Konzentration in der Rindviehhaltung setzte sich auch in den letzten zwölf Monaten weiter fort. Die Zahl der Rindviehhalter sank um 4,7 % auf 50 900, die Zahl der Milchkuhhalter um 3,5 % auf 32 100. Die durchschnittliche Bestandsgröße je Halter belief sich im Dezember 1987 auf 38,3 Rinder (1986: 37,7) bzw. 17,6 Milchkühe (1986: 18,3).

Die inzwischen schon seit etwa zwei Jahren anhaltende Preismisere bei Mastschweinen und insbesondere bei Ferkeln hat, wie die Ergebnisse der Dezemberzählung 1987 zeigen, nunmehr deutlich sichtbare Spuren hinterlassen. Augenfälligste Merkmale sind hohe Abnahmequoten bei den Zuchtsauen sowie bei den Schweinehaltern unter Einschluß der Zuchtsauenhalter.



Der Schweinebestand in Nordrhein-Westfalen war Anfang Dezember 1987 gegenüber der Vorjahreszählung rückläufig, und zwar um 161 700 bzw. 2,5 % auf 6,3 Mill. Tiere. Die für die weitere Bestandsentwicklung maßgebende Zahl der Zuchtsauen wurde um 58 800 bzw. um 8,1 % auf 669 600 Tiere eingeschränkt. Auch bei den übrigen Bestandsgruppen gab es durchweg – wenn auch geringere – Einbußen. So verringerte sich die Zahl der Ferkel um 86 400 (–5,0 %) auf 1,66 Mill., die Zahl der Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht um 3 200 (–0,2 %) auf 1,56 Mill. und die Zahl der Mastschweine um 10 900 (–0,5 %) auf 2,39 Mill.

Die Anzahl der Schweinehalter zeigte einen Rückgang gegenüber Dezember 1986 um 9,1 % auf 47 200, die Zahl der Zuchtsauenhalter eine Abnahme um 8,4 % auf 24 500. Die durchschnittliche Bestandsgröße je Halter betrug im Dezember 1987 133,5 Schweine (1986: 124,4) bzw. 27,3 Zuchtsauen (1986: 27,2).

Die Zahlen über die durchschnittlichen Bestandsgrößen lassen erkennen, daß der deutliche Rückgang der Schweinehalter insgesamt vorwiegend zu Lasten kleinerer Schweinehaltungen erfolgte, wodurch die Bestandsgröße kräftig anstieg. Die nahezu gleiche Durchschnittsgröße der Zuchtsauenbestände im Dezember 1987 und im Dezember 1986 läßt demgegenüber vermuten, daß hier Sauenbestände jeder Größe aufgegeben worden sind. Denkbar ist auch eine vorübergehende Bestandseinschränkung in manchen Betrieben, um bei wieder höheren Erlösen für Ferkel die Produktion erneut auszudehnen.

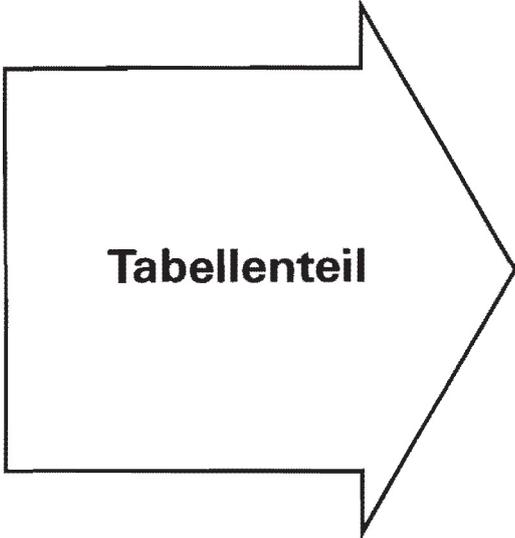
Die Anzahl der Schafe in Nordrhein-Westfalen ist seit Jahren bei nur geringen Schwankungen nahezu unverändert. Bei der letzten Dezemberzählung zeigte sich ein leichter Abbau des Schafbestandes gegenüber dem Vorjahr um 3,5 % auf 170 600 Tiere. Die Zahl der Schafhalter verringerte sich während dieser Zeit um 5,0 % auf 10 000.

#### Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Die Zahl der in der Landwirtschaft Nordrhein-Westfalens beschäftigten Personen ist weiter zurückgegangen. Bei der im April 1987 auf Stichprobenbasis durchgeführten Arbeitskräfteerhebung in der Landwirtschaft (einschl. Gartenbau) wurden in den noch rund 89 000 Betrieben in Nordrhein-Westfalen 180 900 mit betrieblichen Arbeiten beschäftigte Familienarbeitskräfte ermittelt. Dies waren 9 100 bzw. 4,8 % weniger als im April 1986. Lediglich 54 700 Personen waren in Betrieben vollbeschäftigt, darunter allein 42 700 Betriebsinhaber (1987/86: –5,5 %).

Von den landwirtschaftlichen Betrieben im Lande wurden 1987 mit 48 600 nur gut die Hälfte (55 %) im Haupterwerb bewirtschaftet.

Auch die Anzahl der im Betrieb beschäftigten ständigen familienfremden Arbeitskräfte zeigte 1987/86 eine deutliche Abnahme, und zwar um 1 300 oder –8,2 % auf 14 900.



**Tabellenteil**

Deutsche Bevölkerung, studienberechtigte Schulabsolventen und deutsche Studienanfänger 1978 – 1986*)										
Bevölkerungsgruppen Z = Zusammen w = weiblich		1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
<b>Anzahl</b>										
Deutsche Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren	Z	743 777	762 820	778 878	793 319	808 006	815 258	813 030	802 000	783 476
	w	363 696	373 925	382 055	388 877	395 387	398 437	397 212	391 708	382 923
Studienberechtigte Schulabsolventen	Z	65 546	56 948	58 206	68 561	79 625	84 252	82 256	80 198	82 575
	w	28 615	24 475	25 919	31 903	36 688	38 794	38 053	37 337	38 842
davon										
mit allgemeiner und fachgebundener Hochschulreife	Z	52 262	44 711	45 381	53 871	62 603	66 232	65 967	66 130	65 766
	w	25 021	20 909	21 995	27 275	31 182	33 298	33 525	33 285	32 905
mit Fachhochschulreife	Z	13 284	12 237	12 825	14 690	17 022	18 020	16 289	14 068	16 809
	w	3 594	3 566	3 924	4 628	5 506	5 496	4 528	4 052	5 937
Deutsche Studienanfänger <sup>1)</sup>	Z	49 969	49 334	52 511	58 310	60 797	64 409	58 850	54 250	55 230
	w	20 408	19 863	21 402	24 841	25 167	24 399	22 400	21 457	21 939
darunter										
mit allgemeiner und fachgebundener Hochschulreife	Z	36 816	37 297	39 670	43 938	45 496	47 919	44 479	41 722	42 297
	w	16 917	16 636	17 880	21 065	21 204	20 392	19 313	18 644	18 915
mit Fachhochschulreife	Z	12 625	11 840	12 649	14 159	15 084	16 288	14 123	12 324	12 747
	w	3 379	3 145	3 438	3 685	3 875	3 917	2 980	2 730	2 945
<b>1978 = 100</b>										
Deutsche Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren	Z	100	102,5	104,7	106,6	108,6	109,6	109,3	107,8	105,3
	w	100	102,8	105,0	106,9	108,7	109,5	109,2	107,7	105,2
Studienberechtigte Schulabsolventen	Z	100	86,9	88,8	104,6	121,4	128,5	125,5	122,3	125,9
	w	100	85,5	90,6	111,5	128,2	135,6	133,0	130,5	135,7
davon										
mit allgemeiner und fachgebundener Hochschulreife	Z	100	85,6	86,8	103,0	119,7	126,7	126,2	126,5	125,8
	w	100	83,6	87,9	109,0	124,6	133,0	134,0	133,3	131,5
mit Fachhochschulreife	Z	100	92,1	96,5	110,5	128,1	135,6	122,6	105,9	126,5
	w	100	99,2	109,2	128,8	153,2	152,9	126,0	112,7	165,2
Deutsche Studienanfänger <sup>1)</sup>	Z	100	98,7	105,1	116,6	121,6	128,8	117,7	108,5	110,5
	w	100	97,3	104,9	121,7	123,3	119,6	109,8	105,1	107,5
darunter										
mit allgemeiner und fachgebundener Hochschulreife	Z	100	101,3	107,7	119,3	123,5	130,1	120,8	113,3	114,9
	w	100	98,3	105,7	124,5	125,3	120,5	114,2	110,2	111,8
mit Fachhochschulreife	Z	100	93,7	100,2	112,1	119,4	129,0	111,8	97,6	100,9
	w	100	93,1	101,8	109,1	114,7	115,9	88,2	80,8	87,2

\*) Jahreszahlen = Sommersemester und folgendes Wintersemester – 1) ohne Studienanfänger mit einer Begabten-, Sonder- oder Eignungsprüfung, einer im Ausland erworbenen Studienberechtigung sowie ohne Angabe

<b>Deutsche Studienanfänger nach der Zeitdauer zwischen Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und Studienbeginn</b>									
Studienbeginn im ... Kalenderjahr nach Erwerb der Hochschul- zugangsberechtigung	Jahr des Studienbeginns <sup>1)</sup>								
	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
<b>Anzahl</b>									
männlich									
0. (Abschlußjahr)	13 034	10 897	11 600	13 286	14 532	17 345	15 187	12 334	11 209
1.	9 895	10 060	9 528	9 892	11 148	12 790	10 652	9 966	10 014
2.	4 093	5 561	5 744	5 253	5 557	6 144	6 669	6 214	6 873
3. oder späterem	2 539	2 953	4 237	5 038	4 393	3 731	3 942	4 279	5 195
weiblich									
0. (Abschlußjahr)	14 549	13 029	14 252	16 763	17 010	15 945	14 187	13 011	12 700
1.	3 705	4 235	3 391	4 216	4 847	5 275	4 695	4 451	4 389
2.	1 002	1 125	1 388	1 180	1 187	1 374	1 481	1 610	1 573
3. oder späterem	1 152	1 474	2 371	2 682	2 123	1 805	2 037	2 385	3 277
<b>Insgesamt</b>									
0. (Abschlußjahr)	27 583	23 926	25 852	30 049	31 542	33 290	29 374	25 345	23 909
1.	13 600	14 295	12 919	14 108	15 995	18 065	15 347	14 417	14 403
2.	5 095	6 686	7 132	6 433	6 744	7 518	8 150	7 824	8 446
3. oder späterem	3 691	4 427	6 608	7 720	6 516	5 536	5 979	6 664	8 472
<b>Prozent</b>									
männlich									
0. (Abschlußjahr)	44,1	37,0	37,3	39,7	40,8	43,4	41,7	37,6	33,7
1.	33,5	34,1	30,6	29,6	31,3	32,0	29,2	30,4	30,1
2.	13,9	18,9	18,5	15,7	15,6	15,4	18,3	19,0	20,7
3. oder späterem	8,6	10,0	13,6	15,0	12,3	9,3	10,8	13,0	15,6
weiblich									
0. (Abschlußjahr)	71,3	65,6	66,6	67,5	67,0	65,4	63,3	60,6	57,9
1.	18,2	21,3	15,8	17,0	19,3	21,6	21,0	20,7	20,0
2.	4,9	5,7	6,5	4,8	4,7	5,6	6,6	7,5	7,2
3. oder späterem	5,7	7,4	11,1	10,8	8,4	7,4	9,1	11,1	14,9
<b>Insgesamt</b>									
0. (Abschlußjahr)	55,2	48,5	49,2	51,5	51,9	51,7	49,9	46,7	43,3
1.	27,2	29,0	24,6	24,2	26,3	28,1	26,1	26,6	26,1
2.	10,2	13,6	13,6	11,0	11,1	11,7	13,9	14,4	15,3
3. oder späterem	7,4	9,0	12,6	13,2	10,7	8,6	10,2	12,3	15,3

1) Sommer- und nachfolgendes Wintersemester

Deutsche und ausländische Studienanfänger nach Hochschularten 1978 – 1986																
Jahr <sup>1)</sup>	Studienanfänger		Davon an													
			Universitäten-Gesamthochschulen, Fernuniversität		Universitäten, technischer Hochschule, Sporthochschule		Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)		Verwaltungsfachhochschulen		Kunst- und Musikhochschulen		theologischen und kirchlichen Hochschulen		pädagogischen Hochschulen	
	insgesamt	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
<b>Anzahl</b>																
Studienanfänger insgesamt																
1978	51 601	20 841	9 446	3 181	23 753	9 184	10 860	3 826	2 047	832	777	350	270	88	4 448	3 380
1979	50 941	20 376	8 806	2 996	23 408	8 681	10 823	3 913	2 167	868	759	341	275	79	4 703	3 498
1980	54 434	21 959	10 602	3 795	28 564	12 532	11 781	4 189	2 417	1 029	823	347	247	67	–	–
1981	60 733	25 512	12 004	4 417	32 117	15 158	13 155	4 512	2 360	942	800	381	297	102	–	–
1982	63 248	25 831	12 583	4 351	33 003	15 147	14 297	4 956	2 234	907	835	378	296	92	–	–
1983	67 050	25 131	13 448	4 334	34 803	14 584	15 851	4 984	1 775	716	832	407	341	106	–	–
1984	61 174	23 134	12 426	3 815	31 153	13 667	14 639	4 402	1 872	787	758	344	326	119	–	–
1985	56 577	22 231	10 984	3 511	28 792	12 777	13 432	4 391	2 353	1 092	707	345	309	115	–	–
1986	57 722	22 809	11 969	3 986	28 405	12 604	14 017	4 750	2 391	1 076	619	274	321	119	–	–
deutsche Studienanfänger																
1978	49 969	20 408	9 160	3 126	23 094	8 948	10 289	3 753	2 047	832	711	312	269	88	4 399	3 349
1979	49 334	19 862	8 540	2 916	22 660	8 414	10 377	3 827	2 167	868	673	299	275	79	4 641	3 459
1980	52 511	21 402	10 265	3 714	27 634	12 187	11 215	4 097	2 417	1 029	736	308	244	67	–	–
1981	58 310	24 842	11 504	4 319	31 004	14 764	12 413	4 365	2 360	942	737	350	296	102	–	–
1982	60 797	25 168	12 011	4 240	31 882	14 756	13 602	4 819	2 234	907	775	354	296	92	–	–
1983	64 409	24 400	12 802	4 180	33 733	14 183	14 995	4 844	1 775	716	768	371	338	106	–	–
1984	58 850	22 400	11 873	3 672	30 159	13 270	13 929	4 243	1 872	787	695	309	322	119	–	–
1985	54 250	21 457	10 420	3 362	27 678	12 338	12 847	4 238	2 352	1 092	646	312	307	115	–	–
1986	55 230	21 939	11 370	3 796	27 182	12 119	13 417	4 593	2 390	1 075	555	239	316	117	–	–
ausländische Studienanfänger																
1978	1 632	433	286	55	659	236	571	73	–	–	66	38	1	–	49	31
1979	1 608	514	266	80	748	267	446	86	–	–	86	42	–	–	62	39
1980	1 923	557	337	81	930	345	566	92	–	–	87	39	3	–	–	–
1981	2 419	670	500	98	1 113	394	742	147	–	–	63	31	1	–	–	–
1982	2 448	663	572	111	1 121	391	695	137	–	–	60	24	–	–	–	–
1983	2 639	731	646	154	1 070	401	856	140	–	–	64	36	3	–	–	–
1984	2 324	734	553	143	994	397	710	159	–	–	63	35	4	–	–	–
1985	2 327	774	564	149	1 114	439	585	153	1	–	61	33	2	–	–	–
1986	2 492	870	599	190	1 223	485	600	157	1	1	64	35	5	2	–	–

1) Sommersemester und folgendes Wintersemester

**Noch: Deutsche und ausländische Studienanfänger nach Hochschularten 1978 – 1986**

Jahr <sup>1)</sup>	Studienanfänger		Davon an													
			Universitäten-Gesamthochschulen, Fernuniversität		Universitäten, technischer Hochschule, Sporthochschule		Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen)		Verwaltungsfachhochschulen		Kunst- und Musikhochschulen		theologischen und kirchlichen Hochschulen		pädagogischen Hochschulen	
	insgesamt	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich	zusammen	weiblich
<b>Prozent</b>																
Studienanfänger insgesamt																
1978	100	100	18,3	15,3	46,0	44,1	21,1	18,4	4,0	4,0	1,5	1,7	0,5	0,4	8,6	16,2
1979	100	100	17,3	14,7	46,0	42,6	21,3	19,2	4,3	4,3	1,5	1,7	0,5	0,4	9,2	17,2
1980	100	100	19,5	17,3	52,5	57,1	21,6	19,1	4,4	4,7	1,5	1,6	0,5	0,3	–	–
1981	100	100	19,8	17,3	52,9	59,4	21,7	17,7	3,9	3,7	1,3	1,5	0,5	0,4	–	–
1982	100	100	19,9	16,8	52,2	58,6	22,6	19,2	3,5	3,5	1,3	1,5	0,5	0,4	–	–
1983	100	100	20,1	17,3	51,9	58,0	23,6	19,8	2,7	2,9	1,2	1,6	0,5	0,4	–	–
1984	100	100	20,3	16,5	50,9	59,1	23,9	19,0	3,1	3,4	1,2	1,5	0,5	0,5	–	–
1985	100	100	19,4	15,8	50,9	57,5	23,7	19,8	4,2	4,9	1,3	1,6	0,6	0,5	–	–
1986	100	100	20,7	17,5	49,2	55,3	24,3	20,8	4,1	4,7	1,1	1,2	0,6	0,5	–	–
deutsche Studienanfänger																
1978	100	100	18,3	15,3	46,2	43,9	20,6	18,4	4,1	4,1	1,4	1,5	0,5	0,4	8,8	16,4
1979	100	100	17,3	14,7	45,9	42,4	21,0	19,3	4,4	4,4	1,4	1,5	0,6	0,4	9,4	17,4
1980	100	100	19,6	17,4	52,6	56,9	21,4	19,1	4,6	4,8	1,4	1,4	0,5	0,3	–	–
1981	100	100	19,7	17,4	53,2	59,4	21,3	17,6	4,1	3,8	1,3	1,4	0,5	0,4	–	–
1982	100	100	19,8	16,9	52,4	58,6	22,4	19,2	3,7	3,6	1,3	1,4	0,5	0,4	–	–
1983	100	100	19,9	17,1	52,4	58,1	23,3	19,9	2,8	2,9	1,2	1,5	0,5	0,4	–	–
1984	100	100	20,2	16,4	51,3	59,2	23,7	18,9	3,2	3,5	1,2	1,4	0,6	0,5	–	–
1985	100	100	19,2	15,7	51,0	57,5	23,7	19,8	4,3	5,1	1,2	1,5	0,6	0,5	–	–
1986	100	100	20,6	17,3	49,2	55,2	24,3	20,9	4,3	4,9	1,0	1,1	0,6	0,5	–	–
ausländische Studienanfänger																
1978	100	100	17,5	12,7	40,4	54,5	35,0	16,9	–	–	4,0	8,8	0,1	–	3,0	7,2
1979	100	100	16,5	15,6	46,5	52,0	27,7	16,7	–	–	5,4	8,2	–	–	3,9	7,6
1980	100	100	17,5	14,5	48,4	61,9	29,4	16,5	–	–	4,5	7,0	0,2	–	–	–
1981	100	100	20,7	14,6	46,0	58,8	30,7	21,9	–	–	2,6	4,6	–	0	–	–
1982	100	100	23,4	16,7	45,8	59,0	28,4	20,7	–	–	2,5	3,6	–	–	–	–
1983	100	100	24,5	21,1	40,6	54,9	32,4	19,2	–	–	2,4	4,9	0,1	–	–	–
1984	100	100	23,8	19,5	42,8	54,0	30,6	21,7	–	–	2,7	4,8	0,2	–	–	–
1985	100	100	24,2	19,3	47,9	56,7	25,1	19,8	0	–	2,6	4,3	0,1	–	–	–
1986	100	100	24,0	21,8	49,1	55,8	24,1	18,1	0	0,1	2,6	4,0	0,2	0,2	–	–

1) Sommersemester und folgendes Wintersemester

**Deutsche Studienanfänger nach Art der**

Lfd. Nr.	Jahr des Studienbeginns <sup>1)</sup>	Deutsche Studienanfänger				Universitäten-Gesamthochschulen-Fernuniversität			
		insgesamt	davon mit			zusammen	davon mit		
			allgemeiner und fachgebundener Hochschulreife	Fachhochschulreife	sonstiger Berechtigung		allgemeiner und fachgebundener Hochschulreife	Fachhochschulreife	sonstiger Berechtigung
1	1978	49 969	36 816	12 625	528	9 160	5 449	3 686	25
2	1979	49 334	37 297	11 840	197	8 540	5 170	3 333	37
3	1980	52 511	39 670	12 649	192	10 265	6 502	3 763	-
4	1981	58 310	43 938	14 159	213	11 504	7 219	4 285	-
5	1982	60 797	45 496	15 084	217	12 011	7 372	4 639	-
6	1983	64 409	47 919	16 288	202	12 801	7 714	5 087	-
7	1984	58 850	44 479	14 123	248	11 873	7 547	4 326	-
8	1985	54 250	41 722	12 324	204	10 420	6 788	3 632	-
9	1986	55 230	42 297	12 747	186	11 370	7 202	4 168	-

1) Sommersemester und folgendes Wintersemester – 2) ohne Verwaltungsfachhochschulen

**Deutsche Studienanfänger 1978 – 1986 nach Fächergruppen bzw. Lehramtsstudium**

Fächergruppe bzw. Lehramtsstudium	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986
Wissenschaftliche und künstlerische Studiengänge (ohne Lehramt) zusammen	25 083	24 696	27 378	31 732	35 928	40 226	36 134	33 678	34 529
davon									
Geisteswissenschaften	3 299	3 220	3 190	4 066	4 168	4 611	4 172	3 641	3 488
Sprachwissenschaften	1 507	1 640	1 835	2 213	3 067	3 717	3 606	3 560	3 355
Rechtswissenschaft	2 565	2 639	2 705	3 053	2 999	3 064	2 399	2 187	2 054
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	5 097	4 863	6 091	6 806	7 492	8 573	7 481	7 276	8 607
Naturwissenschaften	4 755	4 497	5 316	6 303	7 750	8 612	8 314	7 661	7 346
Agrar-, Haushalts- und Ernährungswissenschaften	411	420	436	445	435	462	456	451	422
Medizin	2 199	2 354	2 552	2 520	2 289	2 176	2 156	2 227	2 358
Ingenieurwissenschaften	3 933	3 806	3 937	4 938	6 275	7 525	6 093	5 251	5 577
Kunst und Musik	971	865	932	993	1 062	1 207	1 156	1 099	1 017
Sport	346	392	384	395	391	279	301	325	305
Lehramtsstudiengänge zusammen	11 036	10 376	9 709	9 797	6 661	5 385	4 936	3 682	3 299
davon Lehramt an									
Primarstufe	1 374	1 658	1 530	1 741	834	615	591	524	594
Sekundarstufe I	3 748	3 370	2 448	2 073	1 187	845	777	570	521
Sekundarstufe II	4 972	4 375	4 782	4 971	3 679	2 962	2 760	2 078	1 711
Sonderschule/Sonderpädagogik	629	652	634	679	639	574	503	296	276
berufsbildende Schulen	313	321	315	333	322	389	305	214	197
Fachhochschulstudiengänge zusammen	13 850	14 262	15 424	16 781	18 208	18 798	17 780	16 890	17 402
davon									
Geisteswissenschaften	112	97	78	196	197	208	190	194	201
Sprachwissenschaften	170	176	186	180	177	180	188	202	174
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	6 240	6 446	6 796	6 902	7 149	6 605	6 269	6 662	6 835
Naturwissenschaften	463	382	534	697	739	1 039	1 074	893	1 059
Agrar-, Haushalts- und Ernährungswissenschaften	382	332	315	364	402	445	368	379	416
Ingenieurwissenschaften	5 695	6 009	6 643	7 661	8 787	9 620	9 019	7 930	8 035
Kunst und Musik	788	820	872	781	757	701	672	630	682
<b>Fächergruppen bzw. Lehramtsstudium insgesamt</b>	<b>49 969</b>	<b>49 334</b>	<b>52 511</b>	<b>58 310</b>	<b>60 797</b>	<b>64 409</b>	<b>58 850</b>	<b>54 250</b>	<b>55 230</b>

**Personal der Landesverwaltung am 30. 6. 1986 nach ausgewählten Aufgabenbereichen sowie nach Art und Umfang des Dienstverhältnisses**

Aufgabenbereich	Beamte und Richter	Angestellte	Arbeiter	Personal insgesamt	Davon					
					Vollzeit-		T1-		T2-	
					Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Verwaltung insgesamt	263 567	116 662	11 576	391 805	308 115	78,6	55 951	14,3	27 739	7,1
darunter										
politische Führung und zentrale Verwaltung	29 408	19 539	1 796	50 743	46 253	91,2	4 447	8,8	43	0,1
öffentliche Sicherheit und Ordnung	41 024	4 285	1 907	47 216	46 302	98,1	730	1,5	184	0,4
Rechtsschutz	29 521	13 184	1 485	44 190	40 071	90,7	3 882	8,8	237	0,5
Schulen und vorschulische Bildung, Unterrichtsverwaltung	147 640	23 078	30	170 748	128 348	75,2	39 227	23,0	3 173	1,9
Hochschulen	11 294	48 115	5 047	64 456	34 095	52,9	6 330	9,8	24 031	37,3

### Hochschulzugangsberechtigung 1978 – 1986

Darunter mit Studienaufnahme an								Lfd. Nr.
Universitäten, technische Hochschulen, Sporthochschule				Fachhochschulen (einschließlich Verwaltungsfachhochschulen)				
zusammen	davon mit			zusammen	davon mit			
	allgemeiner und fachgebundener Hochschulreife	Fachhochschulreife	sonstiger Berechtigung		allgemeiner und fachgebundener Hochschulreife	Fachhochschulreife	sonstiger Berechtigung	
23 094	22 600	465	29	12 336	3 822	8 064	450	1
22 660	22 586	66	8	12 545	4 265	8 271	9	2
27 634	27 622	12	–	13 632	4 794	8 814	24	3
31 002	30 981	21	–	12 461	3 424	9 008	29	4
31 879	31 863	13	3	13 602 <sup>2)</sup>	3 908 <sup>2)</sup>	9 674 <sup>2)</sup>	20 <sup>2)</sup>	5
33 732	33 721	11	–	16 770	5 617	11 143	10	6
30 159	30 155	4	–	15 801	6 027	9 757	17	7
27 678	27 673	4	1	15 199	6 532	8 643	24	8
27 182	27 179	3	–	15 807	7 237	8 550	20	9

### Verwaltungspersonal der Gemeinden/Gemeindeverbände am 30. 6. 1986 nach Aufgabenbereichen sowie nach Art und Umfang des Dienstverhältnisses

Aufgabenbereich	Beamte	Angestellte	Arbeiter	Personal insgesamt	Davon					
					Vollzeit-		T1-		T2-	
					Beschäftigte					
					Anzahl		%		Anzahl	
Verwaltung insgesamt	57 104	139 503	102 888	299 495	234 945	78,4	49 765	16,6	14 785	4,9
darunter										
allgemeine Verwaltung	18 995	26 048	9 176	54 219	45 170	83,3	7 774	14,3	1 275	2,4
öffentliche Sicherheit und Ordnung	14 271	11 566	1 304	27 141	24 242	89,3	2 290	8,4	609	2,2
Schulen	1 609	16 835	22 096	40 540	13 391	33,0	21 232	52,4	5 917	14,6
Wissenschaft, Forschung										
Kulturpflege	1 391	14 782	5 173	21 346	14 818	69,4	3 591	16,8	2 937	13,8
soziale Sicherung	9 472	28 399	6 974	44 845	35 888	80,0	7 487	16,7	1 470	3,3
Gesundheit, Sport, Erholung	1 751	10 088	19 176	31 015	25 334	81,7	4 154	13,4	1 527	4,9
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	8 637	27 274	18 386	54 297	52 000	95,8	2 113	3,9	184	0,3
öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	978	4 511	20 603	26 092	24 102	92,4	1 124	4,3	866	3,3

### Vollzeitbeschäftigte Beamte und Angestellte der Verwaltung des Landes und der Gemeinden/Gemeindeverbände (GV) am 30. 6. 1986 nach Laufbahngruppen und Geschlecht

Art des Dienstverhältnisses I = Insgesamt w = weiblich	Laufbahngruppe								Zusammen	
	höherer		gehobener		mittlerer		einfacher			
	Dienst									
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
<b>Landesverwaltung</b>										
Beamte	I	71 947	31,3	101 279	44,1	55 133	24,0	1 528	0,7	229 887
	w	15 708	23,1	45 001	66,1	7 380	10,8	12	0	68 101
Angestellte	I	10 563	15,3	16 786	24,3	40 034	58,0	1 696	2,5	69 079
	w	2 409	6,6	6 795	18,5	26 871	73,2	627	1,7	36 702
Zusammen	I	82 510	27,6	118 065	39,5	95 167	31,8	3 224	1,1	298 966
	w	18 117	17,3	51 796	49,4	34 251	32,7	639	0,6	104 803
<b>Verwaltung der Gemeinden/GV</b>										
Beamte	I	7 187	12,9	28 319	51,0	20 015	36,0	16	0	55 537
	w	433	3,3	6 865	53,0	5 667	43,7	–	–	12 965
Angestellte	I	4 059	3,5	33 987	29,5	73 250	63,6	3 888	3,4	115 184
	w	802	1,5	9 458	17,8	40 031	75,5	2 725	5,1	53 016
Zusammen	I	11 246	6,6	62 306	36,5	93 265	54,6	3 904	2,3	170 721
	w	1 235	1,9	16 323	24,7	45 698	69,3	2 725	4,1	65 981

Auszubildende des öffentlichen Dienstes*) am 30. 6. 1986 nach Beschäftigungsbereichen und Laufbahngruppen									
Laufbahngruppe	Beschäftigungsbereich						Zweckverbände	Sozialversicherungsträger, Zusatzversorgungskassen	Öffentlicher Dienst insgesamt
	Land		Gemeinden/GV						
	zusammen	darunter Verwaltung	zusammen	darunter					
			Verwaltung	kaufmännisch buchführende Krankenhäuser					
Beamte	22 504	22 472	4 051	4 050	–	–	107	26 662	
davon									
höherer Dienst	12 135	12 118	15	15	–	–	–	12 150	
gehobener Dienst	7 667	7 652	2 489	2 489	–	–	107	22 413	
mittlerer Dienst	2 701	2 701	1 547	1 546	–	–	–	4 248	
einfacher Dienst	1	1	–	–	–	–	–	1	
Angestellte	6 259	4 537	13 640	8 876	4 615	587	1 525	22 011	
davon									
höherer Dienst	278	278	29	29	–	–	–	307	
gehobener Dienst	505	448	1 161	1 160	1	–	29	1 695	
mittlerer Dienst	5 384	3 811	12 244	7 555	4 562	556	1 463	19 647	
einfacher Dienst	92	–	206	132	52	31	33	362	
Arbeiter	1 502	1 212	3 292	2 765	170	186	24	5 004	
<b>Auszubildende insgesamt</b>	<b>30 265</b>	<b>28 221</b>	<b>20 983</b>	<b>15 691</b>	<b>4 785</b>	<b>773</b>	<b>1 656</b>	<b>53 677</b>	
Anteil an den Vollzeitbeschäftigten insgesamt in %	9,1	9,2	7,5	6,7	13,7	9,6	7,8	8,4	

\*) ohne rechtlich selbständige Wirtschaftsunternehmen, Krankenhäuser mit eigener Rechtspersönlichkeit, Bundesbedienstete

Beschäftigte nach dem Arbeitsförderungsgesetz (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen*) im öffentlichen Dienst am 30. 6. 1986 nach Beschäftigungsbereichen									
Beschäftigungsbereich	Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen insgesamt	Darunter							
		Angestellte				Arbeiter			
		Vollzeitbeschäftigte	Anteil an den Vollzeitangestellten insgesamt	T1-Beschäftigte	Anteil an den T1-Angestellten insgesamt	Vollzeitbeschäftigte	Anteil an den Vollzeitarbeitern insgesamt	T1-Beschäftigte	Anteil an den T1-Arbeitern insgesamt
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Land	1 197	754	0,9	78	0,4	358	2,5	7	0,2
Gemeinden/GV	12 160	3 444	2,3	528	2,4	6 233	8,3	1 920	5,9
Kommunale Zweckverbände	225	47	0,9	11	1,6	104	4,1	61	11,7
Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Landes, Träger der Zusatzversorgung der Gemeinden/GV	57	47	0,3	10	0,7	–	–	–	–
Rechtlich selbständige Wirtschaftsunternehmen	154	39	0,1	–	–	115	0,2	–	–
Krankenhäuser mit eigener Rechtspersönlichkeit	38	27	0,6	4	0,5	5	0,9	2	0,7
<b>Insgesamt</b>	<b>13 831</b>	<b>4 358</b>	<b>1,5</b>	<b>631</b>	<b>1,3</b>	<b>6 815</b>	<b>4,5</b>	<b>1 990</b>	<b>5,3</b>

\*) ohne Bundesbedienstete

Vollzeitbeschäftigtes Verwaltungspersonal*) des Landes und der Gemeinden/GV am 30. 6. 1986 nach ausgewählten Laufbahngruppen, Eingruppierung und Geschlecht												
Laufbahngruppen Eingruppierung	Land						Gemeinden/GV					
	männlich		weiblich		insgesamt		männlich		weiblich		insgesamt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Beamte und Richter</b>												
höherer Dienst zusammen	49 419	100	10 410	100	59 829	100	6 740	100	432	100	7 172	100
davon												
B11 – B5 R10 – R5	126	0,3	4	0	130	0,2	260	3,9	2	0,5	262	3,7
B4 – B1 R4, R3, C4	2 918	5,9	98	0,9	3 016	5,0	603	8,9	10	2,3	613	8,5
A16, R2, C3	5 513	11,2	399	3,8	5 912	9,9	649	9,6	18	4,2	667	9,3
A15, R1, C2	13 636	27,6	2 129	20,5	15 765	26,4	1 493	22,2	92	21,3	1 585	22,1
A14, C1	15 115	30,6	3 289	31,6	18 404	30,8	2 009	29,8	153	35,4	2 162	30,1
A13	12 111	24,5	4 491	43,1	16 602	27,7	1 726	25,6	157	36,3	1 883	26,3
mittlerer Dienst zusammen	46 049	100	6 383	100	52 432	100	13 608	100	4 861	100	18 469	100
davon												
A9S + Amtszulage	3 418	7,4	13	0,2	3 431	6,5	456	3,4	9	0,2	465	2,5
A9S	11 731	25,5	1 095	17,2	12 826	24,5	2 019	14,8	120	2,5	2 139	11,6
A8	13 648	29,6	1 380	21,6	15 028	28,7	3 021	22,2	907	18,7	3 928	21,3
A7	11 851	25,7	1 733	27,2	13 584	25,9	4 525	33,3	1 283	26,4	5 808	31,4
A6	3 671	8,0	953	14,9	4 624	8,8	2 067	15,2	877	18,0	2 944	15,9
A5	1 730	3,8	1 209	18,9	2 939	5,6	1 520	11,2	1 665	34,3	3 185	17,2
<b>Angestellte</b>												
höherer Dienst zusammen	7 981	100	2 304	100	10 285	100	3 243	100	787	100	4 030	100
davon												
außertariflich	329	4,1	61	2,6	390	3,8	109	3,4	17	2,2	126	3,1
BAT I	29	0,4	4	0,2	33	0,3	144	4,4	19	2,4	163	4,0
BAT Ia	118	1,5	15	0,7	133	1,3	374	11,5	76	9,7	450	11,2
BAT Ib	986	12,4	194	8,4	1 180	11,5	794	24,5	208	26,4	1 002	24,9
BAT IIa, IIb	6 519	81,7	2 030	88,1	8 549	83,1	1 822	56,2	467	59,3	2 289	56,8
mittlerer Dienst zusammen	12 546	100	23 677	100	36 223	100	31 559	100	34 136	100	65 695	100
davon												
BAT VB„S“	1 930	15,4	1 248	5,3	3 178	8,8	3 433	10,9	834	2,4	4 267	6,5
BAT Vc, Kr VI	2 838	22,6	2 674	11,3	5 512	15,2	6 798	21,5	5 056	14,8	11 854	18,0
BAT Vlab, Kr. V, IV	3 910	31,2	6 472	27,3	10 382	28,7	8 965	28,4	10 495	30,7	19 460	29,6
BAT VII, VIII, Kr. III	3 868	30,8	13 283	56,1	17 151	47,3	12 363	39,2	17 751	52,0	30 114	45,8

\*) ohne Auszubildende

**Personal des Landes und der Gemeinden/Gemeindeverbände\*) am 30. 6. 1986 nach Altersgruppen und ausgewählten Merkmalen**

Merkmal l = Insgesamt w = weiblich	Insgesamt		Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren												
			unter 25		25 - 35		35 - 45		45 - 55		55 - 60		60 und mehr		
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
<b>Land</b>															
Vollzeitbeschäftigte zusammen	l	331 556	100	31 366	9,5	99 395	30,0	94 902	28,6	72 153	21,8	24 117	7,3	9 623	2,9
	w	119 748	100	17 960	15,0	42 812	35,8	29 630	24,7	19 725	16,5	7 021	5,9	2 600	2,2
davon															
Beamte und Richter	l	231 427	100	14 580	6,3	70 072	30,3	73 375	31,7	51 488	22,2	15 175	6,6	6 737	2,9
	w	68 241	100	5 195	7,6	27 646	40,5	20 079	29,4	10 698	15,7	3 214	4,7	1 409	2,1
Angestellte	l	85 589	100	14 109	16,5	26 334	30,8	18 523	21,6	16 662	19,5	7 437	8,7	2 524	2,9
	w	47 907	100	12 289	25,7	14 581	30,4	8 691	18,1	7 889	16,5	3 363	7,0	1 094	2,3
Beamte/Richter und Angestellte zusammen	l	317 016	100	28 689	9,0	96 406	30,4	91 898	29,0	68 150	21,5	22 612	7,1	9 261	2,9
	w	116 148	100	17 484	15,1	42 227	36,4	28 770	24,8	18 587	16,0	6 577	5,7	2 503	2,2
davon															
höherer Dienst	l	86 511	100	368	0,4	27 763	32,1	29 005	33,5	19 252	22,3	6 757	7,8	3 366	3,9
	w	18 908	100	259	1,4	10 048	53,1	4 444	23,5	2 582	13,7	1 134	6,0	441	2,3
gehobener Dienst	l	120 731	100	3 407	2,8	33 034	27,4	42 912	35,5	28 301	23,4	8 831	7,3	4 246	3,5
	w	53 364	100	2 322	4,4	18 132	34,0	18 189	34,1	10 210	19,1	3 090	5,8	1 421	2,7
mittlerer Dienst	l	106 099	100	24 404	23,0	34 761	32,8	19 253	18,1	19 556	18,4	6 593	6,2	1 532	1,4
	w	42 957	100	14 568	33,9	13 855	32,3	6 009	14,0	5 608	13,1	2 289	5,3	628	1,5
einfacher Dienst	l	3 675	100	510	13,9	848	23,1	728	19,8	1 041	28,3	431	11,7	117	3,2
	w	919	100	335	36,5	192	20,9	128	13,9	187	20,3	64	7,0	13	1,4
Arbeiter	l	14 540	100	2 677	18,4	2 989	20,6	3 004	20,7	4 003	27,5	1 505	10,4	362	2,5
	w	3 600	100	476	13,2	585	16,3	860	23,9	1 138	31,6	444	12,3	97	2,7
T1-Beschäftigte	l	58 666	100	696	1,2	21 213	36,2	22 587	38,5	11 052	18,8	2 506	4,3	612	1,0
	w	52 069	100	631	1,2	17 142	32,9	20 947	40,2	10 454	20,1	2 351	4,5	544	1,0
T2-Beschäftigte	l	28 995	100	7 970	27,5	16 117	55,6	2 005	6,9	1 719	5,9	683	2,4	501	1,7
	w	4 661	100	395	8,5	1 205	25,9	949	20,4	1 278	27,4	526	11,3	308	6,6
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>l</b>	<b>419 217</b>	<b>100</b>	<b>40 032</b>	<b>9,5</b>	<b>136 725</b>	<b>32,6</b>	<b>119 494</b>	<b>28,5</b>	<b>84 924</b>	<b>20,3</b>	<b>27 306</b>	<b>6,5</b>	<b>10 736</b>	<b>2,6</b>
	<b>w</b>	<b>176 478</b>	<b>100</b>	<b>18 986</b>	<b>10,8</b>	<b>61 159</b>	<b>34,7</b>	<b>51 526</b>	<b>29,2</b>	<b>31 457</b>	<b>17,8</b>	<b>9 898</b>	<b>5,6</b>	<b>3 452</b>	<b>2,0</b>
<b>Gemeinden/Gemeindeverbände</b>															
Vollzeitbeschäftigte zusammen	l	279 150	100	46 125	16,5	70 064	25,1	55 511	19,9	70 243	25,2	29 823	10,7	7 384	2,6
	w	95 534	100	29 550	30,9	30 700	32,1	13 813	14,5	14 059	14,7	5 941	6,2	1 471	1,5
davon															
Beamte	l	56 506	100	8 442	14,9	17 689	31,3	13 135	23,2	10 150	18,0	5 150	9,1	1 940	3,4
	w	13 122	100	5 291	40,3	5 570	42,4	957	7,3	731	5,6	396	3,0	177	1,3
Angestellte	l	147 572	100	27 446	18,6	39 653	26,9	28 816	19,5	33 577	22,8	14 451	9,8	3 629	2,5
	w	72 388	100	22 525	31,1	23 821	32,9	11 125	15,4	9 876	13,6	4 078	5,6	963	1,3
Beamte und Angestellte zusammen	l	204 078	100	35 888	17,6	57 342	28,1	41 951	20,6	43 727	21,4	19 601	9,6	5 569	2,7
	w	85 510	100	27 816	32,5	29 391	34,4	12 082	14,1	10 607	12,4	4 474	5,2	1 140	1,3
davon															
höherer Dienst	l	15 386	100	11	0,1	2 755	17,9	4 540	29,5	4 261	27,7	2 590	16,8	1 229	8,0
	w	2 259	100	4	0,2	908	40,2	688	30,5	385	17,0	168	7,4	106	4,7
gehobener Dienst	l	66 062	100	3 868	5,9	21 158	32,0	17 238	26,1	14 871	22,5	6 876	10,4	2 051	3,1
	w	17 751	100	2 595	14,6	8 396	47,3	3 064	17,3	2 372	13,4	1 036	5,8	288	1,6
mittlerer Dienst	l	117 635	100	30 103	25,6	32 245	27,4	19 532	16,6	23 801	20,2	9 776	8,3	2 178	1,9
	w	62 037	100	23 641	38,1	19 362	31,2	7 933	12,8	7 362	11,9	3 051	4,9	688	1,1
einfacher Dienst	l	4 995	100	1 906	38,2	1 184	23,7	641	12,8	794	15,9	359	7,2	111	2,2
	w	3 463	100	1 576	45,5	725	20,9	397	11,5	488	14,1	219	6,3	58	1,7
Arbeiter	l	75 072	100	10 237	13,6	12 722	16,9	13 560	18,1	26 516	35,3	10 222	13,6	1 815	2,4
	w	10 024	100	1 734	17,3	1 309	13,1	1 731	17,3	3 452	34,4	1 467	14,6	331	3,3
T1-Beschäftigte	l	56 616	100	4 519	8,0	10 387	18,3	13 416	23,7	20 123	35,5	6 913	12,2	1 258	2,2
	w	53 551	100	3 042	5,7	9 753	18,2	13 063	24,4	19 813	37,0	6 771	12,6	1 109	2,1
T2-Beschäftigte	l	15 475	100	937	6,1	2 795	18,1	3 406	22,0	5 068	32,7	1 704	11,0	1 565	10,1
	w	12 365	100	629	5,1	1 930	15,6	3 002	24,3	4 591	37,1	1 459	11,8	754	6,1
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>l</b>	<b>351 241</b>	<b>100</b>	<b>51 581</b>	<b>14,7</b>	<b>83 246</b>	<b>23,7</b>	<b>72 333</b>	<b>20,6</b>	<b>95 434</b>	<b>27,1</b>	<b>38 440</b>	<b>10,9</b>	<b>10 207</b>	<b>2,9</b>
	<b>w</b>	<b>161 450</b>	<b>100</b>	<b>33 221</b>	<b>20,6</b>	<b>42 383</b>	<b>26,3</b>	<b>29 878</b>	<b>18,5</b>	<b>38 463</b>	<b>23,8</b>	<b>14 171</b>	<b>8,8</b>	<b>3 334</b>	<b>2,1</b>

\*) einschl. der rechtlich unselbständigen Wirtschaftsunternehmen und Krankenhäuser

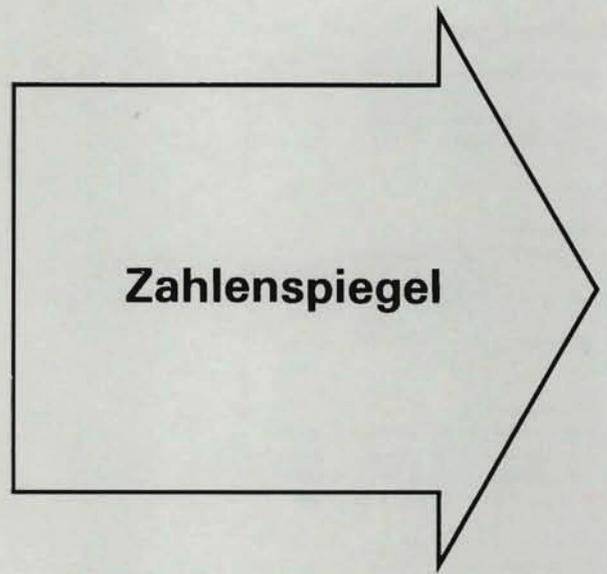
**Viehhalter und Viehbestände\*) im Dezember 1986 und 1987**

Merkmal	1986 <sup>1)</sup>	1987 <sup>1)</sup>	Veränderung 1987 gegenüber 1986	
	Anzahl		%	
<b>Rindvieh insgesamt</b>	<b>2 015 770</b>	<b>1 949 015</b>	<b>- 66 755</b>	<b>- 3,3</b>
davon				
Kälber, bis unter ½ Jahr alt oder unter 220 kg Lebendgewicht	330 807	325 013	- 5 794	- 1,8
Jungrinder, ½ bis unter 1 Jahr alt, männlich	235 590	243 695	+ 8 105	+ 3,4
"    "    "    "    " weiblich	195 760	184 850	- 10 910	- 5,6
Rinder, 1 bis unter 2 Jahre alt, männlich	240 735	244 496	+ 3 761	+ 1,6
"    "    "    "    " weiblich	268 777	258 484	- 10 293	- 3,8
Rinder, 2 Jahre alt und älter, Bullen und Ochsen	29 640	(20 794)	(- 8 846)	(-29,8)
"    "    "    "    " Färsen	73 132	70 183	- 2 949	- 4,0
"    "    "    "    " Milchkühe	609 669	567 122	- 42 547	- 7,0
"    "    "    "    " Ammen- und Mutterkühe <sup>3)</sup>	20 777	21 890	+ 1 113	+ 5,4
"    "    "    "    " Schlacht- und Mastkühe	10 883	(12 488)	(+ 1 605)	(+14,7)
<b>Rindviehhalter insgesamt</b>	<b>53 474</b>	<b>50 948</b>	<b>- 2 526</b>	<b>- 4,7</b>
darunter				
Milchkuhhalter	33 293	32 142	- 1 151	- 3,5
Ammen- und Mutterkuhhalter	3 628	3 802	+ 174	+ 4,8
<b>Schweine insgesamt</b>	<b>6 465 980</b>	<b>6 304 328</b>	<b>-161 652</b>	<b>- 2,5</b>
davon				
Ferkel	1 741 549	1 655 153	- 86 396	- 5,0
Jungschweine bis unter 50 kg Lebendgewicht	1 560 503	1 557 290	- 3 213	- 0,2
Mastschweine <sup>4)</sup>	2 404 639	2 393 766	- 10 873	- 0,5
Zuchteber <sup>4)</sup>	30 923	28 552	- 2 371	- 7,7
Zuchtsauen <sup>4)</sup> zusammen	728 366	669 567	- 58 799	- 8,1
davon				
trächtige Zuchtsauen	481 075	442 632	- 38 443	- 8,0
nicht trächtige Zuchtsauen	247 291	226 935	- 20 356	- 8,2
<b>Schweinehalter insgesamt</b>	<b>51 973</b>	<b>47 239</b>	<b>- 4 734</b>	<b>- 9,1</b>
darunter				
Zuchtsauenhalter	26 764	24 518	- 2 246	- 8,4
<b>Schafe insgesamt</b>	<b>176 881</b>	<b>170 638</b>	<b>- 6 243</b>	<b>- 3,5</b>
<b>Schafhalter insgesamt</b>	<b>10 576</b>	<b>10 048</b>	<b>- 528</b>	<b>- 5,0</b>

\*) Bei Schweinen und Schafen ohne Kleinsthaltungen bzw. -bestände. Die unteren Schwellenwerte für die Abgrenzungen lauten: Bei weniger als 1 ha LF oder weniger als dem Wert einer jährlichen landwirtschaftlichen Markterzeugung von 1 ha LF nur Bestände mit mindestens einem Zuchtschwein bzw. 3 anderen Schweinen oder mindestens 3 Schafen. - 1) allgemeine Viehzählung - 2) vorläufiges Ergebnis der repräsentativen Viehzählung - 3) Ammen- und Mutterkühe sind Kühe, die das ganze Jahr nicht gemolken werden und deren Milch nur von Kälbern verbraucht wird. - 4) mit 50 und mehr kg Lebendgewicht

Personengesellschaften/Gemeinschaften*) 1983 nach der Höhe des Gesamtbetrags der Einkünfte/Einnahmen									
Gesamtbetrag der Einkünfte/Einnahmen von ... bis unter ... DM	Personengesellschaften/Gemeinschaften			Gesamtbetrag der Einkünfte/Einnahmen					
	Anzahl	%	Veränderung 1983 gegenüber 1980 %	insgesamt			darunter Einkünfte aus		
				1 000 DM	%	Veränderung 1983 gegenüber 1980 %	Gewerbebetrieb	selbständiger Arbeit	Vermietung und Verpachtung
% <sup>1)</sup>									
1 – 4 000	18 138	18,7	+ 2,2	33 576	0,2	+ 2,1	13,1	0,8	84,0
4 000 – 8 000	11 659	12,0	+ 9,4	67 816	0,3	+ 9,9	15,6	0,8	80,6
8 000 – 12 000	6 924	7,2	+16,1	67 973	0,3	+16,1	25,3	1,2	69,8
12 000 – 16 000	4 581	4,7	+ 9,3	63 631	0,3	+ 9,0	32,1	1,3	62,1
16 000 – 25 000	7 158	7,4	+12,9	144 624	0,7	+13,1	43,9	1,7	48,9
25 000 – 32 000	4 169	4,3	+16,2	118 232	0,6	+16,0	53,9	2,2	38,2
32 000 – 50 000	8 115	8,4	+16,4	327 234	1,6	+16,2	65,7	2,3	25,2
50 000 – 75 000	7 167	7,4	+ 2,4	440 646	2,2	+ 2,0	74,7	3,6	16,9
75 000 – 100 000	4 842	5,0	- 3,1	419 630	2,1	- 3,1	78,0	6,2	12,1
100 000 – 250 000	12 308	12,7	- 7,4	1 949 317	9,8	- 8,1	79,0	11,4	7,6
250 000 – 500 000	5 847	6,0	- 7,1	2 045 736	10,3	- 7,4	75,5	19,6	3,8
500 000 – 1 Million	3 096	3,2	- 7,3	2 137 211	10,7	- 7,1	78,3	17,6	2,8
1 Million und mehr	2 805	2,9	+ 0,2	12 109 744	60,8	+ 6,5	96,1	2,8	0,4
<b>Insgesamt</b>	<b>96 809</b>	<b>100</b>	<b>+ 3,9</b>	<b>19 925 370</b>	<b>100</b>	<b>+ 1,7</b>	<b>87,5</b>	<b>7,0</b>	<b>4,2</b>

\*) ohne Verlustfälle (negativer Gesamtbetrag der Einkünfte/Einnahmen) – 1) Anteil am Gesamtbetrag der Einkünfte/Einnahmen



**Zahlenspiegel**

# Zahlenspiegel Nordrhein-Westfalen

Die mit einem Stern versehenen Positionen werden von allen statistischen Landesbehörden im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.

Lfd. Nr.	Merkmal	Einheit	1985	1986
			Monatsdurchschnitt	
<b>Bevölkerung und Erwerbstätigkeit</b>				
1	* Bevölkerung am Monatsende <sup>1)</sup>	1 000	16 686	16 671
Natürliche Bevölkerungsbewegung <sup>1)</sup>				
2	* Eheschließungen <sup>2)</sup>	Anzahl	8 443	8 617
3		je 1 000 Einw. und 1 Jahr	6,1	6,2
4	* Lebendgeborene <sup>3)</sup>	Anzahl	13 309	14 324
5		je 1 000 Einw. und 1 Jahr	9,6	10,3
6	Totgeborene	je 1 000 Geborene	4,3	4,1
7	* Gestorbene <sup>4)</sup> ohne Totgeborene	Anzahl	15 930	15 953
8		je 1 000 Einw. und 1 Jahr	11,5	11,5
9	* darunter im ersten Lebensjahr	Anzahl	136	146
10		je 1 000 Lebendgeborene	10,2	10,2
11	* Geburten- (+) bzw. Sterbefallüberschuß (-)	Anzahl	-2 621	-1 628
12		je 1 000 Einw. und 1 Jahr	-1,9	-1,2
Wanderungen				
13	* über die Grenzen des Landes Zugezogene	Anzahl	18 395	20 053
14	* über die Grenzen des Landes Fortgezogene	"	18 260	18 220
15	* Wanderungsgewinn (+) bzw. -verlust (-)	"	+135	+1 833
16	* innerhalb des Landes Umgezogene <sup>5)</sup>	"	40 811	38 133
Arbeitsmarkt				
17	* Arbeitslose am Monatsende	1 000	734	724
18	* darunter Männer	"	414	394
<b>Landwirtschaft</b>				
Viehbestand <sup>6)</sup>				
19	* Rindvieh (einschl. Kälbern)	1 000	2 069	1 993p
20	* darunter Milchkühe (ohne Ammen- und Mutterkühe)	"	622	607p
21	* Schweine	"	6 356	6 398p
22	* darunter Schlacht- und Mastschweine	"	2 296	2 358p
23	* Zuchtsauen	"	731	717p
24	* darunter trächtig	"	474	475p
Schlachtungen von Tieren inländischer und ausländischer Herkunft, Tieren aus der DDR und Berlin (Ost)				
25	* Rinder	1 000 St.	74	76
26	* Kälber	"	22	26
27	* Schweine	"	960	1 005
28	* darunter Hausschlachtungen	"	14	14
29	* Schlachtmengen <sup>7)</sup>	1 000 t	102	108
30	* darunter Rinder	"	21	23
31	* Kälber	"	3	3
32	* Schweine	"	77	82
Geflügel				
eingelegte Bruteier <sup>8)</sup>				
33	* für Legehennenküken zum Gebrauch	1 000	1 974	1 705
34	* für Masthühnerküken zum Gebrauch	"	2 681	2 992
35	* Geflügelfleisch <sup>9)</sup>	1 000 kg	3 321	3 711
Milcherzeugung				
36	* Kuhmilcherzeugung	1 000 t	264	269
37	* darunter an Molkereien und Händler geliefert	%	96,4	96,8
38	* Milchleistung je Kuh und Tag	kg	13,5	14,2
<b>Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe<sup>10)</sup></b>				
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe insgesamt				
39	Auftragseingangsindex (nominal)	1980 = 100	121	118
40	* Index der Nettoproduktion (von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt)	1980 = 100	100	101
41	* Beschäftigte am Monatsende (einschl. der tätigen Inhaber)	1 000	1 947	1 964
42	* darunter Arbeiter (einschl. der gewerblich Auszubildenden)	"	1 363	1 373
43	* geleistete Arbeiterstunden	"	189 383	188 724
44	* Löhne (brutto)	Mill. DM	4 174	4 345
45	* Gehälter (brutto)	"	2 797	2 929
46	* Gesamtumsatz (ohne MWSt.)	"	35 360	34 439
47	* darunter Auslandsumsatz	"	10 476	10 091

1) Bei den Werten des Jahres 1987 handelt es sich um vorläufige Werte. - 2) nach dem Ereignisort - 3) nach der Wohngemeinde der Mutter - 4) nach der Wohngemeinde des 7) aus gewerblich. Schlachtungen (ohne Geflügel); einschl. Schlachtfetten, jedoch ohne Innereien - 8) in Betrieben mit einem Fassungsvermögen von 1 000 und mehr Eiern - 9) nur aus Schlachtungen inländischen Geflügels - 10) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten

1986			1987			Lfd. Nr.	
September	Oktober	November	August	September	Oktober		November
16 678	16 679	16 678	...	...	...	...	1
9 980	9 100	6 910	...	...	...	...	2
7,3	6,4	5,0	...	...	...	...	3
15 400	15 163	13 334	...	...	...	...	4
11,2	10,7	9,7	...	...	...	...	5
4,0	4,6	4,4	...	...	...	...	6
14 729	15 440	14 757	...	...	...	...	7
10,7	10,9	10,8	...	...	...	...	8
150	160	169	...	...	...	...	9
9,7	10,6	12,7	...	...	...	...	10
+671	-277	-1 423	...	...	...	...	11
+0,5	-0,2	-1,0	...	...	...	...	12
27 493	25 307	17 927	...	...	...	...	13
23 461	24 112	17 580	...	...	...	...	14
+4 032	+1 195	+347	...	...	...	...	15
42 905	43 442	36 346	...	...	...	...	16
699	689	691	745	729	723	728	17
369	364	371	401	391	386	393	18
.	.	.	.	.	.	.	19
.	.	.	6 670	.	.	.	20
.	.	.	2 414	.	.	.	21
.	.	.	715	.	.	.	22
.	.	.	470	.	.	.	23
.	.	.	.	.	.	.	24
83	93	82	71	85	95	88	25
31	30	24	27	27	28	24	26
1 090	1 148	1 046	984	1 027	1 068	1 035	27
7	10	24	4	5	9	20	28
119	127	113	108	116	122	116	29
25	27	24	22	26	28	26	30
4	4	3	3	3	4	3	31
90	95	86	83	87	90	86	32
1 892	1 064	1 184	1 853	1 691	962	962	33
3 410	3 146	2 969	3 335	3 066	2 960	2 592	34
3 881	4 205	3 482	3 566	3 867	3 991	3 836	35
249	250	232	252	225	220	200	36
96,6	96,3	95,8	96,9	96,4	95,7	95,3	37
13,3	13,0	12,4	14,0	12,9	12,2	11,5	38
122	123	109	107	125	126r	119	39
100	102	110	86	101	104	110	40
1 986	1 977	1 970	1 957	1 965	1 951	1 948	41
1 390	1 382	1 374	1 361	1 365	1 355	1 350	42
193 719	207 219	188 773	166 026	191 011	196 856	189 586	43
4 360	4 955	4 961	4 387	4 362	4 894	5 111	44
2 803	2 853	3 846	2 926	2 926	2 949	4 027	45
35 224	36 788	34 332	30 375	37 289	37 122	36 619	46
9 979	10 541	10 485	8 454	10 580	10 680	10 542	47

Verstorbenen – 5) ohne innerhalb der Gemeinde Umgezogene – 6) statt Monatsdurchschnitt 1985 bzw. 1986: Viehbestand am 3. Dezember 1985 bzw. 3. Dezember 1986 – aus Schlachtungen inländischen und ausländischen Geflügels in Schlachtereien mit einer Schlachtkapazität von 2 000 und mehr Tieren im Monat – bis einschließlich 1986

# Zahlenspiegel Nordrhein-Westfalen

Die mit einem Stern versehenen Positionen werden von allen statistischen Landesbehörden im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.

Lfd. Nr.	Merkmal	Einheit	1985	1986
			Monatsdurchschnitt	
<b>Noch: Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe<sup>1)</sup></b>				
1	* Kohleverbrauch . . . . .	1 000 t SKE <sup>2)</sup>	2 195	1 998
2	* Gasverbrauch <sup>3)</sup> . . . . .	Mill. m <sup>3</sup>	947	978
3	* Stadt-, Kokerei- und Ferngas . . . . .	"	311	353
4	* Erd- und Erdölgas . . . . .	"	636	625
5	* Heizölverbrauch . . . . .	1 000 t	393	466
6	* leichtes Heizöl . . . . .	"	102	134
7	* schweres Heizöl . . . . .	"	291	332
8	* Stromverbrauch . . . . .	Mill. kWh	6 493	6 445
9	* Stromerzeugung (industrielle Eigenerzeugung) . . . . .	"	2 717	2 685
<b>Bergbau</b>				
10	* Index der Nettoproduktion (von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt) . . . . .	1980 = 100	90	88
11	Beschäftigte (einschl. der tätigen Inhaber) <sup>4)</sup> . . . . .	1 000	163	160
12	darunter Arbeiter (einschl. der gewerblich Auszubildenden) . . . . .	"	133	130
13	geleistete Arbeiterstunden . . . . .	"	15 878	15 396
14	Löhne (brutto) . . . . .	Mill. DM	439	443
15	Gehälter (brutto) . . . . .	"	171	175
16	Gesamtumsatz (ohne MWSt.) . . . . .	"	2 135	2 041
17	darunter Auslandsumsatz . . . . .	"	294	247
<b>Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe</b>				
18	Auftragseingangsindex (nominal) . . . . .	1980 = 100	122	112
19	* Index der Nettoproduktion (von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt) . . . . .	1980 = 100	98	96
20	Beschäftigte (einschl. der tätigen Inhaber) <sup>4)</sup> . . . . .	1 000	528	525
21	darunter Arbeiter (einschl. der gewerblich Auszubildenden) . . . . .	"	354	351
22	geleistete Arbeiterstunden . . . . .	"	49 480	48 260
23	Löhne (brutto) . . . . .	Mill. DM	1 197	1 218
24	Gehälter (brutto) . . . . .	"	905	939
25	Gesamtumsatz (ohne MWSt.) . . . . .	"	14 371	12 667
26	darunter Auslandsumsatz . . . . .	"	4 582	4 007
<b>Investitionsgüter produzierendes Gewerbe</b>				
27	Auftragseingangsindex (nominal) . . . . .	1980 = 100	124	128
28	* Index der Nettoproduktion (von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt) . . . . .	1980 = 100	104	108
29	Beschäftigte (einschl. der tätigen Inhaber) <sup>4)</sup> . . . . .	1 000	839	860
30	darunter Arbeiter (einschl. der gewerblich Auszubildenden) . . . . .	"	575	591
31	geleistete Arbeiterstunden . . . . .	"	81 178	82 317
32	Löhne (brutto) . . . . .	Mill. DM	1 736	1 851
33	Gehälter (brutto) . . . . .	"	1 247	1 326
34	Gesamtumsatz (ohne MWSt.) . . . . .	"	11 627	12 347
35	darunter Auslandsumsatz . . . . .	"	4 437	4 659
<b>Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe</b>				
36	Auftragseingangsindex (nominal) . . . . .	1980 = 100	114	116
37	* Index der Nettoproduktion (von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt) . . . . .	1980 = 100	96	96
38	Beschäftigte (einschl. der tätigen Inhaber) <sup>4)</sup> . . . . .	1 000	315	316
39	darunter Arbeiter (einschl. der gewerblich Auszubildenden) . . . . .	"	234	234
40	geleistete Arbeiterstunden . . . . .	"	32 677	32 632
41	Löhne (brutto) . . . . .	Mill. DM	625	652
42	Gehälter (brutto) . . . . .	"	335	346
43	Gesamtumsatz (ohne MWSt.) . . . . .	"	4 434	4 581
44	darunter Auslandsumsatz . . . . .	"	947	975
<b>Nahrungs- und Genußmittelgewerbe</b>				
45	* Index der Nettoproduktion (von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt) . . . . .	1980 = 100	106	108
46	Beschäftigte (einschl. der tätigen Inhaber) <sup>4)</sup> . . . . .	1 000	102	103
47	darunter Arbeiter (einschl. der gewerblich Auszubildenden) . . . . .	"	67	67
48	geleistete Arbeiterstunden . . . . .	"	10 179	10 119
49	Löhne (brutto) . . . . .	Mill. DM	177	181
50	Gehälter (brutto) . . . . .	"	139	143
51	Gesamtumsatz (ohne MWSt.) . . . . .	"	2 793	2 803
52	darunter Auslandsumsatz . . . . .	"	216	203
<b>Handwerk<sup>5)</sup></b>				
53	* Beschäftigte (einschl. der tätigen Inhaber) <sup>6)</sup> . . . . .	30. 9. 76 = 100	95,5	93,2
54	* Gesamtumsatz (ohne Umsatzsteuer) . . . . .	Vj.-D. 1976 = 100	125,8	129,1

1) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten; – seit 1985 werden Brennstoffverbräuche nur noch vierteljährlich (für das Berichtsquartal) kJ/m<sup>3</sup> – 4) am Monatsende – 5) ohne handwerkliche Nebenbetriebe – 6) am Ende des Berichtsquartals

1986			1987			Lfd. Nr.	
September	Oktober	November	August	September	Oktober		November
5 348	.	.	.	5 801	.	.	1
2 738	.	.	.	2 982	.	.	2
1 117	.	.	.	1 207	.	.	3
1 621	.	.	.	1 775	.	.	4
1 325	.	.	.	1 192	.	.	5
366	.	.	.	482	.	.	6
959	.	.	.	710	.	.	7
6 461	6 568	6 365	6 112	6 362	6 683	6 710	8
2 629	2 701	2 817	2 472	2 583	3 080	2 977	9
80	84	93	74	73	78	86	10
162	161	161	153	156	154	154	11
132	131	131	124	127	125	125	12
15 068	16 346	15 134	12 431	13 979	14 702	14 860	13
405	767	402	394	394	742	407	14
169	168	248	169	169	170	242	15
1 754	1 892	1 969	1 670	1 909	2 179	3 046	16
219	203	192	158	190	193	442	17
110	113	100	100	113	115	110	18
94	95	98	88	95	97	100	19
530	526	524	513	515	509	510	20
354	351	348	338	339	336	335	21
48 555	51 301	47 635	42 310	46 865	48 525	46 971	22
1 284	1 303	1 363	1 185	1 249	1 270	1 388	23
892	928	1 199	928	930	963	1 257	24
12 694	13 228	11 748	11 234	12 708	12 781	12 275	25
4 034	4 129	3 620	3 546	4 126	4 114	3 929	26
131	132	119	115	135	138r	132	27
107	108	121	85	108	112	122	28
870	869	866	865	868	864	861	29
599	597	594	592	593	590	587	30
85 078	92 063	83 323	72 585	84 927	87 625	83 630	31
1 854	1 993	2 171	1 958	1 874	1 977	2 225	32
1 284	1 276	1 736	1 348	1 337	1 320	1 827	33
12 783	13 371	13 224	10 708	14 442	13 911	13 406	34
4 428	4 923	5 577	3 674	4 911	5 080	4 959	35
138	136	113	109	141	134	120	36
101	102	108	80	103	105	107	37
318	316	315	319	320	319	319	38
235	234	234	237	236	236	235	39
34 315	36 318	32 579	28 641	34 594	35 217	33 784	40
637	694	794	664	660	707	849	41
326	332	462	344	346	347	499	42
5 139	5 285	4 639	4 148	5 368	5 352	5 009	43
1 078	1 070	897	897	1 147	1 088	1 005	44
103	114	124	101	109	115	125	45
106	105	104	107	106	105	104	46
70	69	67	70	70	68	68	47
10 703	11 191	10 102	10 059	10 646	10 787	10 341	48
180	198	231	186	185	198	242	49
133	149	201	137	138	149	202	50
2 853	3 012	2 752	2 615	2 862	2 899	2 883	51
220	216	199	179	206	205	207	52
94,8	.	.	.	94,5	.	.	53
131,6	.	.	.	136,9	.	.	54

erhoben. - 2) eine t Steinkohle oder -briketts = 1,03 t Steinkohlenkoks = 1,45 t Braunkohlenbriketts = 3,85 t Rohbraunkohle - 3) umgerechnet auf den Heizwert von 35 199

# Zahlenspiegel Nordrhein-Westfalen

Die mit einem Stern versehenen Positionen werden von allen statistischen Landesbehörden im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.

Lfd. Nr.	Merkmal	Einheit	1985	1986
			Monatsdurchschnitt	
<b>Öffentliche Energieversorgung</b>				
1	* Stromerzeugung (brutto) . . . . .	Mill. kWh	11 167	11 097
2	* Stromverbrauch (einschl. Verlusten) . . . . .	"	9 997	9 935
3	* Stromabgabe der industriellen Eigenanlagen an Fremde . . . . .	"	1 814	1 667
<b>Bauhauptgewerbe</b>				
Bauhauptgewerbe (nach der Totalerhebung hochgerechnet)				
4	* Beschäftigte (einschl. der tätigen Inhaber) <sup>1)</sup> . . . . .	Anzahl	234 019	227 477
5	* geleistete Arbeitsstunden . . . . .	1 000	24 256	23 824
6	* darunter für Wohnungsbauten . . . . .	"	8 470	7 825
7	* gewerbliche und industrielle Bauten <sup>2)</sup> . . . . .	"	8 499	8 643
8	* Verkehrs- und öffentliche Bauten . . . . .	"	7 286	7 356
9	* Löhne (brutto) . . . . .	Mill. DM	540,5	528,2
10	* Gehälter (brutto) . . . . .	"	136,3	143,4
11	* baugewerblicher Umsatz (ohne MWSt.) . . . . .	"	1 858,8	1 902,2
<b>Bautätigkeit und Wohnungswesen</b>				
Baugenehmigungen				
12	* Wohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau) . . . . .	Anzahl	2 292	2 154
13	* darunter mit 1 und 2 Wohnungen . . . . .	"	2 074	2 014
14	* Rauminhalt . . . . .	1 000 m <sup>3</sup>	2 321	2 006
15	* veranschlagte Kosten der Bauwerke . . . . .	1 000 DM	724 340	629 158
16	* Wohnfläche . . . . .	1 000 m <sup>2</sup>	397	335
17	* Nichtwohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau) . . . . .	Anzahl	407	383
18	* Rauminhalt . . . . .	1 000 m <sup>3</sup>	2 127	2 145
19	* veranschlagte Kosten der Bauwerke . . . . .	1 000 DM	374 397	384 297
20	* Nutzfläche . . . . .	1 000 m <sup>2</sup>	352	348
21	* Wohnungen insgesamt (alle Baumaßnahmen) . . . . .	Anzahl	4 701	3 734
<b>Handel und Gastgewerbe</b>				
22	* Index der Umsätze im Einzelhandel <sup>3)</sup> . . . . .	1980 = 100	112,1	115,3
davon des Einzelhandels mit				
23	Nahrungsmitteln, Getränken, Tabakwaren . . . . .	"	115,6	117,2
24	Textilien, Bekleidung, Schuhen, Lederwaren . . . . .	"	109,0	113,1
25	Einrichtungsgegenständen (ohne elektronische und Haushaltsgroßgeräte) . . . . .	"	100,3	102,4
26	elektrotechnischen Erzeugnissen, Haushaltsgroßgeräten, Musikinstrumenten . . . . .	"	111,4	115,2
27	Papierwaren, Druckerzeugnissen, Büromaschinen . . . . .	"	123,9	126,1
28	pharmazeutischen, kosmetischen und medizinischen Erzeugnissen, Reinigungsmitteln . . . . .	"	120,1	124,7
29	Kraft- und Schmierstoffen (Tankstellen ohne Agenturtankstellen) . . . . .	"	123,0	108,4
30	Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, -zubehör und -reifen . . . . .	"	127,0	143,4
31	sonstigen Waren, Waren verschiedener Art <sup>4)</sup> . . . . .	"	103,8	103,0
32	Index der Umsätze im Großhandel <sup>5)</sup> . . . . .	1980 = 100	118,2	106,1
davon des Großhandels mit				
33	Rohstoffen und Halbwaren . . . . .	"	118,0	93,9
34	Fertigwaren . . . . .	"	118,5	124,1
35	* Index der Umsätze im Gastgewerbe <sup>3)</sup> . . . . .	1980 = 100	108,6	110,9
36	davon Beherbergungsgewerbe . . . . .	"	115,7	129,8
37	Gaststättengewerbe . . . . .	"	106,0	105,4
38	Kantinen . . . . .	"	123,9	125,6
Handel mit der DDR und Berlin (Ost)				
39	Bezüge Nordrhein-Westfalens . . . . .	1 000 DM	173 385	180 234
40	Lieferungen Nordrhein-Westfalens . . . . .	"	190 994	190 629
41	* Ausfuhr insgesamt . . . . .	Mill. DM	11 995,2	11 548,9
42	* davon Güter der Ernährungswirtschaft . . . . .	"	337,8	322,4
43	* Güter der gewerblichen Wirtschaft . . . . .	"	11 659,9	11 226,5
44	* davon Rohstoffe . . . . .	"	313,6	264,4
45	* Halbwaren . . . . .	"	1 150,1	867,5
46	* Fertigwaren . . . . .	"	10 196,2	10 094,6
47	* davon Vorerzeugnisse . . . . .	"	3 412,0	3 123,8
48	* Enderzeugnisse . . . . .	"	6 784,2	6 970,8
Ausfuhr nach ausgewählten Verbrauchsländern				
49	Belgien und Luxemburg . . . . .	Mill. DM	1 333,7	1 300,0
50	Dänemark . . . . .	"	253,8	250,9
51	Frankreich . . . . .	"	1 153,4	1 172,6
52	Griechenland . . . . .	"	101,8	93,3
53	Großbritannien . . . . .	"	1 049,9	1 025,7
54	Italien . . . . .	"	769,8	794,6
55	Niederlande . . . . .	"	1 337,5	1 308,5
56	Portugal . . . . .	"	66,0	68,8
57	Republik Irland . . . . .	"	68,1	66,9
58	Spanien . . . . .	"	237,5	299,8

1) am Monatsende - 2) einschl. landwirtschaftlichen Baus - 3) einschl. Mehrwertsteuer; Berichtsmonat: vorläufige Ergebnisse; Vormonate: endgültige Ergebnisse; ab 1987 Vormonate: endgültige Ergebnisse; ab 1987 Basisjahr 1986 = 100

1986			1987			Lfd. Nr.	
September	Oktober	November	August	September	Oktober		November
9 539	11 492	12 065	9 590	10 002	11 025	11 541	1
9 412	10 156	10 169	8 450	9 297	...	...	2
1 567	1 780	1 768	1 545	1 637	2 008	1 823	3
233 536	230 648	227 461	225 566	226 227	225 756	223 650	4
28 412	29 833	24 887	23 381	27 957	28 451	25 523	5
9 435	9 812	7 948	7 235	8 818	8 904	8 084	6
9 966	10 440	9 013	8 839	10 002	10 430	9 535	7
9 011	9 581	7 926	7 307	9 137	9 117	7 904	8
579,5	618,7	686,0	556,5	574,4	600,6	722,3	9
140,0	139,8	198,1	141,0	139,1	139,9	209,5	10
2 167,9	2 336,3	2 233,8	2 046,5	2 212,5	2 349,8	2 363,0	11
2 071	2 014	2 216	2 199	2 195	2 033	1 532	12
1 956	1 889	2 087	2 113	2 107	1 929	1 462	13
1 922	1 867	2 038	1 926	1 946	1 810	1 321	14
597 321	590 015	640 417	618 768	601 370	564 764	412 986	15
320	302	337	315	318	300	222	16
383	416	464	393	455	431	377	17
2 182	2 782	2 736	2 195	2 301	2 582	2 179	18
421 774	508 510	469 509	506 108	376 481	473 639	423 638	19
348	429	446	364	370	423	347	20
3 562	3 153	3 714	3 354	3 296	3 095	2 231	21
110,6	122,8	120,2	89,4	97,2	106,6	103,3	22
110,1	122,3	114,3	95,1	97,5	128,8	126,2	23
124,8	135,5	134,2	82,1	95,0	120,0	124,6	24
99,6	117,8	119,6	84,0	103,8	117,4	126,8	25
102,6	124,2	137,2	85,3	96,4	114,9	120,0	26
137,7	150,8	139,0	103,2	109,8	112,7	106,7	27
117,7	128,4	123,5	96,0	100,1	100,4	102,9	28
103,2	108,9	101,2	84,4	91,3	114,7	108,1	29
131,1	153,6	135,0	79,4	103,7	102,4	115,6	30
94,9	100,8	108,4	92,7	90,7	111,5	112,6	31
106,1	111,1	99,9	...	...	...	...	32
92,2	94,3	84,3	...	...	...	...	33
126,7	136,0	123,0	...	...	...	...	34
116,8	118,0	113,8	96,3	106,0	111,6	104,6	35
156,4	153,5	135,7	98,1	128,6	133,5	108,3	36
106,5	107,7	107,1	96,3	99,6	105,0	102,7	37
123,0	145,3	137,4	97,9	106,0	116,1	117,5	38
153 083	201 072	197 260	162 239	154 927	182 148	202 381	39
153 128	220 416	183 717	167 311	159 134	230 986	219 320	40
11 525,3	12 587,3	10 907,9	9 107,3	11 659,5	12 493,5	11 715,0	41
359,5	394,9	312,1	278,5	329,2	375,0	356,1	42
11 165,8	12 192,4	10 595,8	8 828,8	11 330,3	12 118,5	11 358,9	43
271,4	278,7	256,2	184,1	227,6	255,3	212,4	44
806,2	879,0	824,9	737,2	831,9	907,2	842,7	45
10 088,2	11 034,7	9 514,7	7 907,5	10 270,8	10 956,0	10 303,8	46
3 105,7	3 298,8	2 869,8	2 602,7	3 127,6	3 379,5	3 116,2	47
6 982,5	7 735,9	6 644,9	5 304,8	7 143,2	7 576,5	7 187,6	48
1 393,9	1 522,1	1 276,3	1 095,5	1 423,1	1 524,8	1 414,4	49
277,8	293,5	242,7	194,0	237,1	258,5	231,7	50
1 193,6	1 298,7	1 095,6	727,8	1 273,7	1 332,9	1 189,2	51
98,2	117,6	92,7	64,3	92,6	93,6	79,1	52
968,9	1 105,9	962,3	812,1	1 070,1	1 173,2	1 078,5	53
803,0	934,0	797,4	457,6	928,8	63,6	896,2	54
1 361,2	1 456,1	1 271,4	1 055,5	1 388,7	1 477,6	1 361,7	55
63,7	78,4	77,6	65,1	84,5	86,1	85,9	56
65,1	67,6	75,0	43,2	59,9	63,6	55,7	57
274,5	356,5	320,0	222,2	364,3	387,2	379,7	58

Basisjahr 1986 = 100 - 4) u. a. Warenhäuser, SB-Warenhäuser, Verbrauchermärkte und Versandhandel - 5) ohne Mehrwertsteuer; Berichtsmonat: vorläufige Ergebnisse;

## Zahlenspiegel Nordrhein-Westfalen

Die mit einem Stern versehenen Positionen werden von allen statistischen Landesbehörden im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.

Lfd. Nr.	Merkmal	Einheit	1985	1986
			Monatsdurchschnitt	
<b>Noch: Handel und Gastgewerbe</b>				
1	* EG-Länder zusammen	Mill. DM	6 062,5	6 381,2
2	* EFTA-Länder zusammen	"	1 528,1	1 605,8
3	* übrige Länder	"	4 407,0	3 561,9
<b>Fremdenverkehr<sup>1)</sup></b>				
4	* Gästekünfte	1 000	748	766
5	* darunter von Auslandsgästen	"	141	144
6	* Gästeübernachtungen	"	2 385	2 434
7	* darunter von Auslandsgästen	"	330	361
<b>Verkehr</b>				
<b>Binnenschifffahrt</b>				
8	Güterumschlag in den Binnenhäfen	1 000 t	11 086	10 885
9	* davon Gütereingang	"	6 592	6 277
10	* Gütersendungen	"	4 494	4 608
11	Güterdurchgang an der Grenzstelle Emmerich	1 000 t	10 860	11 400
12	davon Bergverkehr	"	7 418	7 709
13	Talverkehr	"	3 442	3 691
<b>Kraftfahrzeuge</b>				
14	* Zulassungen bzw. Anmeldungen fabrikneuer Kraftfahrzeuge <sup>2)</sup>	Anzahl	55 130	63 410
15	darunter Personenkraftwagen einschl. Kombinationskraftwagen	"	49 804	58 400
16	Lastkraftwagen	"	2 189	2 339
17	Krafträder einschl. Kraftrollern und Leichtkrafträdern	"	2 179	1 716
<b>Straßenverkehrsunfälle</b>				
18	Unfälle insgesamt	Anzahl	41 010	43 438
19	* davon mit Personenschaden	"	6 783	7 199
20	mit nur Sachschaden	"	34 227	36 329
21	* getötete Personen	"	141	151
22	* verletzte Personen	"	8 502	9 051
23	darunter schwerverletzte Personen	"	2 445	2 543
<b>Deutsche Bundesbahn<sup>3)</sup></b>				
24	Güterempfang	1 000 t	7 180	6 860
25	Gütersendungen	"	9 190	8 552
26	Güterwagenstellung	1 000	333	303
<b>Deutsche Bundespost<sup>4)</sup></b>				
27	Briefsendungen	Mill.	368	248
28	Paketsendungen	1 000	4 627	4 520
29	abgehende Ferngespräche	Mill.	240	251
30	aufgegebene Telegramme	1 000	136	131
<b>Geld und Kredit</b>				
<b>Kredite und Einlagen<sup>5)</sup></b>				
31	* Kredite an Nichtbanken (Stand am Jahres- bzw. Monatsende)	Mill. DM	421 981	432 520
32	* darunter Kredite an inländische Nichtbanken	"	413 403	423 542
33	* kurzfristige Kredite (bis 1 Jahr einschl.)	"	89 364	86 247
34	* an Unternehmen und Privatpersonen	"	86 974	84 542
35	* an öffentliche Haushalte	"	2 390	1 705
36	* mittelfristige Kredite (über 1 bis unter 4 Jahre)	"	38 485	36 014
37	* an Unternehmen und Privatpersonen	"	34 301	32 409
38	* an öffentliche Haushalte	"	4 184	3 605
39	* langfristige Kredite (von 4 Jahren und darüber)	"	286 008	301 655
40	* an Unternehmen und Privatpersonen	"	231 185	245 989
41	* an öffentliche Haushalte	"	54 823	55 666
42	durchlaufende Kredite	"	8 124	8 604
43	an Unternehmen und Privatpersonen	"	7 228	7 319
44	an öffentliche Haushalte	"	896	1 285

1) in Beherbergungsstätten mit 9 und mehr Gästebetten; ohne Campingplätze – 2) Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt – 3) Ergebnisse für die Bereiche der DB-Direktionen Essen Niederlassungen der zur monatlichen Bilanzstatistik berichtenden Kreditinstitute; ohne Landeszentralbank, ohne Kreditinstitute mit überregionalen Sonderaufgaben (ohne Postsparkassenämter.

1986			1987			Lfd. Nr.	
September	Oktober	November	August	September	Oktober		November
6 499,8	7 230,4	6 211,0	4 737,4	6 923,0	7 402,3	6 772,2	1
1 687,3	1 787,9	1 531,3	1 408,7	1 746,6	1 844,2	1 674,8	2
3 338,2	3 568,9	3 165,6	2 961,2	2 989,9	3 247,0	3 268,0	3
959	970	790	713	976	1 006	782	4
191	155	138	177	181	173	112	5
3 040	2 894	2 174	2 724	3 044	2 980	2 097	6
473	370	347	476	431	422	269	7
11 043	11 597	10 555	10 264	11 233	11 378	10 853	8
6 049	5 943	5 924	5 996	6 046	6 084	5 893	9
4 994	5 654	4 631	4 268	5 187	5 294	4 960	10
11 291	8 974	12 333	11 508	11 909	12 554	11 141	11
7 161	5 034	8 212	7 845	7 606	7 965	6 983	12
4 130	3 940	4 121	3 663	4 303	4 589	4 158	13
58 530	68 149	54 594	48 239	64 326	70 875	...	14
54 246	63 693	51 489	44 484	59 887	66 181	...	15
2 455	2 872	2 315	1 901	2 618	3 009	...	16
848	597	338	1 067	838	553	...	17
42 590	49 470	47 392	37 444	44 771	49 801	50 778	18
7 593	8 455	7 670	6 431	7 750	8 053	7 401	19
34 997	41 015	39 722	31 013	37 021	41 748	43 377	20
125	179	185	126	124	155	155	21
9 492	10 431	9 712	8 286	9 684	10 091	9 392	22
2 674	2 801	2 688	2 372	2 608	2 686	2 568	23
6 756	7 320	6 747	6 158	6 532	7 262	...	24
8 466	8 979	8 458	7 468	8 043	8 799	...	25
306	330	294	261	287	309	...	26
247	282	253	218	269	274	274	27
4 340	5 013	5 126	3 657	4 451	4 912	5 608	28
252	247	254	242	141	132	...	29
139	136	111	137	141	132	117	30
426 527	428 067	428 948	434 884	437 652	437 761	439 174	31
417 804	419 338	420 029	425 198	427 812	427 962	429 749	32
86 860	85 974	85 295	81 985	82 904	81 579	81 270	33
85 482	83 429	83 579	79 383	81 619	80 551	78 751	34
1 378	2 545	1 716	2 602	1 285	1 028	2 519	35
36 145	36 134	35 732	34 110	33 741	33 459	33 473	36
32 937	32 686	32 184	30 728	30 449	30 306	30 197	37
3 208	3 448	3 548	3 382	3 292	3 153	3 276	38
294 994	297 334	299 289	310 165	312 435	314 110	315 879	39
240 893	242 827	244 301	254 096	255 882	257 196	258 292	40
54 101	54 507	54 988	56 069	56 553	56 914	57 587	41
8 528	8 625	8 632	8 624	8 572	8 613	8 552	42
7 341	7 418	7 408	7 248	7 181	7 197	7 123	43
1 187	1 207	1 224	1 376	1 391	1 416	1 420	44

und Köln – 4) Ergebnisse für die Bereiche der Oberpostdirektionen Dortmund, Düsseldorf, Köln und Münster – 5) Die Angaben umfassen die in NW gelegenen Filialnetz) und bis Dezember 1985 ohne die Kreditgenossenschaften, deren Bilanzsumme am 31. 12. 1972 weniger als 10 Mill. DM betrug, sowie ohne Postgiro- und

# Zahlenspiegel Nordrhein-Westfalen

Die mit einem Stern versehenen Positionen werden von allen statistischen Landesbehörden im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.

Lfd. Nr.	Merkmal	Einheit	1985	1986
			Monatsdurchschnitt	
<b>Noch: Geld und Kredit</b>				
1	* Einlagen und aufgenommene Gelder <sup>1)</sup> von Nichtbanken (Stand am Jahres- bzw. Monatsende)	Mill. DM	366 837	392 277
2	* Sichteinlagen und Termingelder <sup>1)</sup>	"	212 770	225 605
3	* von Unternehmen und Privatpersonen	"	174 510	184 766
4	* von öffentlichen Haushalten	"	38 260	40 839
5	* Spareinlagen	"	154 067	166 672
6	* bei Sparkassen	"	93 990	99 218
7	* Gutschriften auf Sparkonten (einschl. Zinsgutschriften)	"	9 422	9 755
8	* Belastungen auf Sparkonten	"	8 783	8 823
<b>Zahlungsschwierigkeiten</b>				
9	* Konkurse (eröffnete und mangels Masse abgelehnte)	Anzahl	478	480
10	* Vergleichsverfahren	"	3	2
11	* Wechselproteste (ohne die bei der Post)	"	4 208	3 574
12	* Wechselsumme	Mill. DM	36	29
<b>Sozialleistungen</b>				
13	Wohngeldempfänger	Anzahl	463 137	528 021
14	davon Empfänger von Mietzuschuß	"	443 080	500 575
15	von Lastenzuschuß	"	20 060	27 446
16	Wohngeldanspruch je Fall	DM	122	141
17	Mietzuschuß je Fall	"	121	139
18	Lastenzuschuß je Fall	"	139	165
<b>Gesetzliche Krankenversicherung (ohne mitversicherte Familienangehörige)</b>				
19	Mitglieder insgesamt	1 000	9 865	9 922
20	darunter Pflichtmitglieder	"	5 665	5 724
21	Rentner und Rentenantragsteller	"	2 950	2 962
<b>Steueraufkommen nach Steuerarten</b>				
22	* Gemeinschaftsteuern	Mill. DM	7 989,3	8 207,7
23	* Steuern vom Einkommen	"	4 861,6	5 134,4
24	* Lohnsteuer <sup>2)</sup>	"	3 428,7	3 474,6
25	* veranlagte Einkommensteuer	"	725,0	800,9
26	* nichtveranlagte Steuern vom Ertrag	"	142,5	227,1
27	* Körperschaftsteuer <sup>2)</sup>	"	565,4	631,8
28	* Steuern vom Umsatz	"	3 127,7	3 073,3
29	* Umsatzsteuer	"	1 330,5	1 476,5
30	* Einfuhrumsatzsteuer	"	1 797,2	1 596,8
31	* Bundessteuern	"	1 246,7	1 293,3
32	* darunter Zölle	"	120,9	125,6
33	* Verbrauchsteuern (ohne Biersteuer)	"	1 030,2	1 064,7
34	darunter Mineralölsteuer	"	612,7	664,0
35	* Landessteuern <sup>3)</sup>	"	394,0	449,9
36	* darunter Vermögensteuer	"	100,7	96,9
37	* Kraftfahrzeugsteuer	"	161,2	210,2
38	* Biersteuer	"	31,9	31,4
39	* Gemeindesteuern <sup>3)4)</sup>	"	2 756,4	2 951,3
40	* darunter Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (brutto)	"	2 105,4	2 270,1
41	* Grundsteuer A	"	13,4	14,1
42	* Grundsteuer B	"	475,0	499,7
<b>Steuerverteilung auf die Gebietskörperschaften<sup>3)</sup></b>				
43	* Steuereinnahmen des Bundes	Mill. DM	16 394,5	16 765,9
44	* darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen	"	6 357,8	6 739,6
45	* Anteil an den Steuern vom Umsatz	"	6 145,9	5 992,9
46	* Anteil an der Gewerbesteuerumlage	"	150,7	153,6
47	* Steuereinnahmen des Landes	"	10 280,6	10 890,7
48	* darunter Anteil an den Steuern vom Einkommen	"	6 357,8	6 739,6
49	* Anteil an den Steuern vom Umsatz	"	2 590,2	2 647,7
50	* Anteil an der Gewerbesteuerumlage	"	150,7	153,6
51	* Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände	"	4 324,1	4 568,1
52	* darunter Anteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer	"	1 869,1	1 924,0
53	* Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (netto) <sup>5)</sup>	"	1 804,0	1 962,9

1) einschl. durchlaufender Kredite, Sparbriefen, Inhaber-Sparschuldverschreibungen, Sparkassenobligationen u. ä. – 2) nach Berücksichtigung der Einnahmen und bzw. 1986: Vierteljahresdurchschnitt – 5) nach Abzug der Gewerbesteuerumlage

1986			1987			Lfd. Nr.	
September	Oktober	November	August	September	Oktober		November
372 643	375 433	383 192	394 733	392 600	395 242	403 594	1
214 110	216 059	222 797	226 202	224 014	226 599	234 592	2
174 652	177 119	183 301	185 397	183 482	186 398	193 142	3
39 458	38 940	39 496	40 805	40 532	40 201	41 450	4
158 533	159 374	160 395	168 531	168 586	168 643	169 002	5
94 708	95 116	95 617	99 744	99 781	99 804	99 984	6
8 207	8 805	8 298	8 747	7 711	8 382	9 188	7
7 901	7 964	7 277	8 283	7 658	8 325	8 829	8
490	413	404	439	382	436	321	9
-	2	2	-	2	-	-	10
3 242	3 542	3 005	2 306	2 451	2 764	2 438	11
28	31	22	18	22	25	21	12
547 493	555 366	583 961	586 918	572 915	577 359	597 020	13
517 645	524 964	551 791	556 803	543 347	547 026	565 374	14
29 848	30 402	32 170	30 115	29 568	30 333	31 646	15
143	145	146	147	146	147	148	16
142	143	145	146	146	146	147	17
166	166	169	163	161	161	162	18
9 962	9 996	10 002	9 966	10 023	10 047	10 046	19
5 761	5 803	5 809	5 731	5 788	5 822	5 820	20
2 962	2 964	2 967	2 984	2 984	2 985	2 988	21
10 483,2	6 299,3	6 404,0	7 124,9	11 178,7	6 936,8	6 987,6	22
7 845,8	3 429,4	2 914,2	3 871,6	8 214,6	3 869,1	3 508,1	23
3 424,0	3 411,0	3 064,4	3 594,0	3 569,2	3 668,9	3 427,2	24
2 428,7	-30,4	64,6	-53,7	2 731,1	90,4	-59,3	25
72,0	72,9	99,3	500,0	41,2	103,9	78,2	26
1 921,0	-24,1	-314,2	-168,7	1 873,0	5,9	62,0	27
2 637,4	2 870,0	3 489,9	3 253,3	2 964,1	3 067,8	3 479,5	28
1 415,7	1 301,2	2 042,1	1 742,0	1 611,6	1 478,7	1 861,1	29
1 221,7	1 568,8	1 447,8	1 511,3	1 352,5	1 589,1	1 618,4	30
1 317,8	1 287,2	1 305,3	1 328,1	1 344,8	1 298,2	1 368,6	31
120,1	154,1	128,1	133,5	135,5	141,7	140,3	32
1 130,3	1 068,9	1 092,9	1 064,9	1 129,7	1 091,5	1 135,2	33
734,6	669,4	713,1	707,8	747,8	717,4	750,6	34
444,7	342,7	478,8	614,4	410,5	424,1	701,6	35
17,9	9,2	268,9	287,1	47,9	38,9	318,1	36
247,0	193,9	161,0	177,6	146,1	180,9	185,4	37
32,7	30,2	35,2	14,1	55,6	31,0	34,2	38
3 023,8	.	.	.	2 987,6	.	.	39
2 247,7	.	.	.	2 289,7	.	.	40
15,1	.	.	.	15,2	.	.	41
593,7	.	.	.	635,3	.	.	42
16 579,2	.	.	.	17 670,9	.	.	43
6 735,8	.	.	.	7 390,5	.	.	44
5 729,3	.	.	.	5 908,5	.	.	45
153,0	.	.	.	146,2	.	.	46
11 017,7	.	.	.	11 706,5	.	.	47
6 735,8	.	.	.	7 390,5	.	.	48
2 447,6	.	.	.	2 687,8	.	.	49
153,0	.	.	.	146,2	.	.	50
4 627,0	.	.	.	4 806,2	.	.	51
1 909,3	.	.	.	2 111,0	.	.	52
1 941,7	.	.	.	1 997,3	.	.	53

Ausgaben aus der Zerlegung – 3) Landessteuern (Gemeindesteuern) einschl. 5/14 (9/14) des Aufkommens an der Grunderwerbsteuer – 4) statt Monatsdurchschnitt 1985

# Zahlenspiegel Nordrhein-Westfalen

Die mit einem Stern versehenen Positionen werden von allen statistischen Landesbehörden im „Zahlenspiegel“ veröffentlicht.

Lfd. Nr.	Merkmal	Einheit	1985	1986
			Monatsdurchschnitt	
<b>Preise</b>				
Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte				
1	* Gesamtlebenshaltung	1980 = 100	120,9	120,4
2	* darunter Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	"	115,9	116,5
3	Wohnungsmieten <sup>1)</sup> , Energie	"	126,4	122,6
4	Möbel, Haushaltsgeräte und andere Güter	"		
	für die Haushaltsführung	"	117,2	118,4
5	Bekleidung, Schuhe	"	120,0	122,2
Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalten mit mittlerem Einkommen				
6	Gesamtlebenshaltung	1980 = 100	120,9	120,4
7	darunter Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	"	115,6	116,1
8	Wohnungsmieten <sup>1)</sup> , Energie	"	126,6	123,6
9	Möbel, Haushaltsgeräte und andere Güter	"		
	für die Haushaltsführung	"	117,2	118,4
10	Bekleidung, Schuhe	"	120,7	123,1
Preisindex <sup>2)</sup> für Wohngebäude				
11	* Bauleistungen am Bauwerk	1980 = 100	114,8	115,8
12	davon Rohbauarbeiten	"	110,7	111,1
13	Ausbauarbeiten	"	120,8	122,6
14	Preisindex <sup>2)</sup> für gemischt genutzte Gebäude	"	115,5	116,6
15	für Bürogebäude	"	116,9	118,3
16	für gewerbliche Betriebsgebäude	"	116,8	118,5
17	Preisindex für den Straßenbau <sup>2)</sup>	"	102,1	103,5
<b>Löhne und Gehälter</b>				
Arbeiter in Industrie und Hoch- und Tiefbau <sup>3)</sup>				
Bruttowochenverdienste				
18	* männliche Arbeiter	DM	719	739
19	* darunter Facharbeiter	"	760	784
20	* weibliche Arbeiter	"	491	508
21	* darunter Hilfsarbeiter	"	478	496
Bruttostundenverdienste				
22	* männliche Arbeiter	DM	17,42	17,98
23	* darunter Facharbeiter	"	18,39	18,98
24	* weibliche Arbeiter	"	12,40	12,90
25	* darunter Hilfsarbeiter	"	12,10	12,60
bezahlte Wochenarbeitszeit				
26	männliche Arbeiter	h	41,3	41,1
27	weibliche Arbeiter	"	39,6	39,4
Angestellte, Bruttomonatsverdienste <sup>3)</sup>				
in Industrie und Hoch- und Tiefbau				
kaufmännische Angestellte				
28	* männlich	DM	4 428	4 586
29	* weiblich	"	3 030	3 139
technische Angestellte				
30	* männlich	DM	4 649	4 803
31	* weiblich	"	3 101	3 215
in Handel, Kredit und Versicherungen				
kaufmännische Angestellte				
32	* männlich	DM	3 644	3 822
33	* weiblich	"	2 468	2 552
<b>Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen</b>				
34	Gesamtindikator der konjunkturellen Entwicklung <sup>4)</sup>		+0	+0,5

1) einschl. Wasserverbrauch in den Wohnungen – 2) statt Monatsdurchschnitt 1985 bzw. 1986: Vierteljahresdurchschnitt – 3) mit der jeweiligen Anzahl der Beschäftigten (Zum Ermittlungsverfahren vgl. Stat. Rundschau NW, Heft 11/83.)

1986			1987			Lfd. Nr.	
September	Oktober	November	August	September	Oktober		November
120,0	119,7	119,5	120,7	120,5	120,6	120,6	1
116,0	115,8	115,4	115,3	114,8	114,4	114,4	2
121,6	120,4	120,3	121,3	121,0	121,1	121,0	3
118,6	118,6	118,8	119,6	119,7	119,8	119,8	4
122,7	123,0	123,1	124,3	124,9	125,1	125,1	5
120,1	119,6	119,4	120,4	120,2	120,2	120,2	6
115,6	115,3	114,9	114,9	114,3	114,0	113,9	7
122,7	121,5	121,3	121,5	121,2	121,3	121,2	8
118,6	118,6	118,8	119,5	119,6	119,7	119,7	9
123,5	123,8	123,9	125,0	125,7	125,9	125,9	10
.	.	116,4	118,3	.	.	118,5	11
.	.	111,5	112,9	.	.	112,8	12
.	.	123,5	126,2	.	.	126,7	13
.	.	117,2	119,2	.	.	119,4	14
.	.	119,1	121,3	.	.	121,6	15
.	.	119,4	121,4	.	.	121,5	16
.	.	103,7	104,4	.	.	104,2	17
.	743	.	.	.	768	.	18
.	787	.	.	.	809	.	19
.	515	.	.	.	536	.	20
.	502	.	.	.	522	.	21
.	18,18	.	.	.	18,74	.	22
.	19,21	.	.	.	19,78	.	23
.	13,06	.	.	.	13,58	.	24
.	12,76	.	.	.	13,26	.	25
.	40,9	.	.	.	41,0	.	26
.	39,4	.	.	.	39,5	.	27
.	4 648	.	.	.	4 812	.	28
.	3 181	.	.	.	3 301	.	29
.	4 863	.	.	.	5 008	.	30
.	3 262	.	.	.	3 396	.	31
.	3 855	.	.	.	3 973	.	32
.	2 568	.	.	.	2 663	.	33
+0,5	+0,5	+0,5	+1,1	+1,2	+1,3	+1,4	34

gewichteter Durchschnitt der 4 Erhebungsmonate Januar, April, Juli und Oktober – 4) faktorenanalytische Verknüpfung von 10 konjunkturabhängigen Einzelreihen

# Ausgewählte Bevölkerungs- und Wirtschaftszahlen für das Bundesgebiet

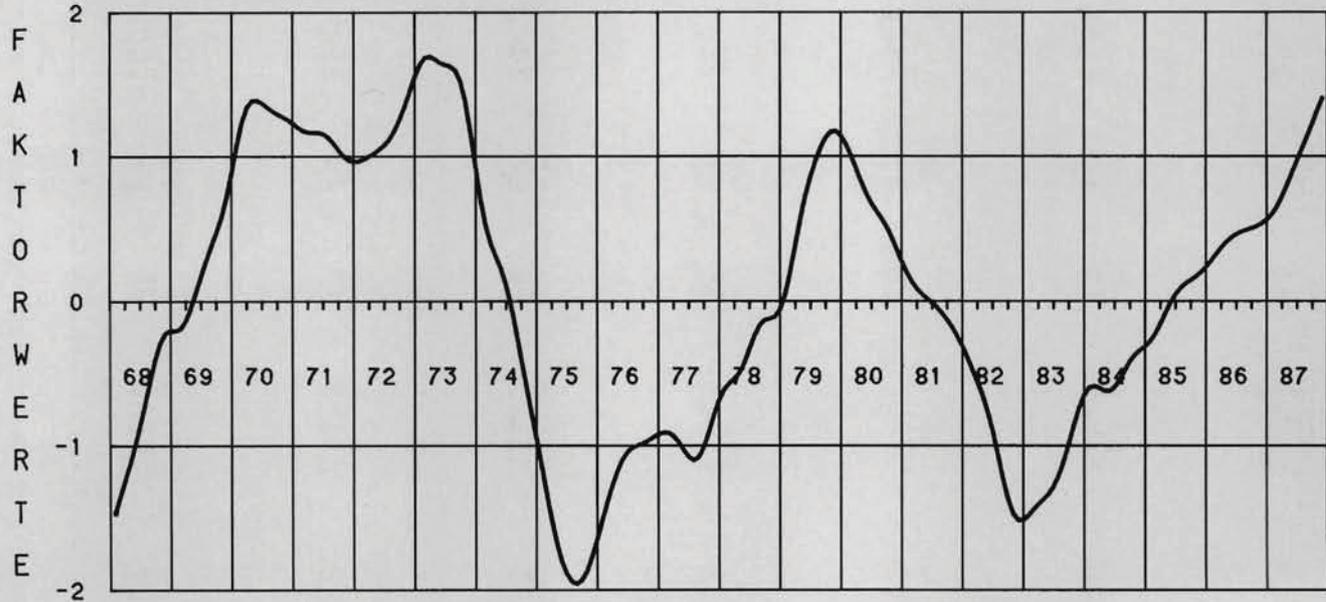
Lfd. Nr.	Merkmal	Einheit	1985	1986
			Monatsdurchschnitt	
<b>Bevölkerung</b>				
1	Wohnbevölkerung <sup>1)</sup>	1 000	61 020	61 140
2	Eheschließungen	je 1 000 der Bevölkerung	6,0	6,1
3	Lebendgeborene	und 1 Jahr	9,6	10,2
4	Gestorbene		11,5	11,5
<b>Erwerbstätigkeit</b>				
5	Erwerbstätige	1 000	25 534p	25 786p
6	Arbeitslose <sup>1)</sup>	"	2 304	2 228
<b>Landwirtschaft</b>				
7	Gewerbl. Schlachtungen, Schlachtmenge	1 000 t	386	404
8	Milcherzeugung	"	2 140	2 196
<b>Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe</b>				
9	Beschäftigte	1 000	6 940	7 062
10	Geleistete Arbeiterstunden	Mill.	659	663
11	Umsatz	Mill. DM	124 691	122 354
12	darunter Auslandsumsatz	"	37 006	36 355
13	Index der Nettoproduktion	1980 = 100	103,7	106,1
<b>Bauhauptgewerbe</b>				
Bauhauptgewerbe, alle Betriebe				
14	Beschäftigte	1 000	1 026	1 003
15	geleistete Arbeitsstunden	Mill.	106	107
16	darunter für Wohnungsbau	"	40	39
<b>Handel</b>				
Einzelhandel				
17	Umsatz insgesamt	1980 = 100	113,9	117,3
Warenverkehr mit Berlin (West)				
18	Bezüge	Mill. DM	3 137	3 083
19	Lieferungen	"	2 307	2 270
Warenverkehr mit der DDR und Berlin (Ost)				
20	Bezüge	Mill. DM	636	569
21	Lieferungen	"	658	621
Außenhandel				
22	Einfuhr	Mill. DM	38 651	34 479
23	Ausfuhr	"	44 764	43 864
<b>Verkehr</b>				
Beförderte Güter				
24	Eisenbahnen <sup>2)</sup>	1 000 t	27 884	26 282
25	Binnenschifffahrt	"	18 534	19 125
26	Seeschifffahrt	"	11 528	11 289p
Beförderte Personen				
27	Eisenbahnen <sup>2)</sup>	Mill.	92,0	93,7
<b>Geld und Kredit</b>				
28	Bargeldumlauf <sup>1)</sup>	Mrd. DM	104,2	112,2
29	Spareinlagen <sup>1)</sup>	"	601,6	670,3
Kredite an				
30	Unternehmen und Privatpersonen <sup>1)</sup>	Mrd. DM	1 548,2	1 643,0
31	öffentliche Haushalte <sup>1)</sup>	"	465,8	471,6
<b>Steuern</b>				
32	Einnahmen aus Steuern insgesamt	Mill. DM	31 303	32 386
33	Steuern vom Einkommen	"	17 854	18 545
34	Lohnsteuer	"	12 303	12 686
35	veranlagte Einkommensteuer	"	2 381	2 490
36	nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	"	517	677
37	Körperschaftsteuer	"	2 653	2 692
38	Bundessteuern	"	4 586	4 696
39	Zölle und Verbrauchsteuern (ohne Biersteuer)	"	4 264	4 347
40	Landessteuern	"	1 540	1 771
<b>Preise</b>				
41	Preisindex ausgewählter Grundstoffe	1980 = 100	122,1	104,7
42	Preisindex für Wohngebäude (Bauleistungen am Bauwerk)	1980 = 100	114,5	116,2
43	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte	1980 = 100	121,8	118,2
44	Index der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte	1980 = 100	103,1	97,2
Preisindex für die Lebenshaltung				
45	aller privaten Haushalte	1980 = 100	121,0	120,7
46	von 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalten mit mittlerem Einkommen	"	120,9	120,7

1) Jahres- bzw. Monatsende – 2) Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs – – – Quelle: Statistisches Bundesamt

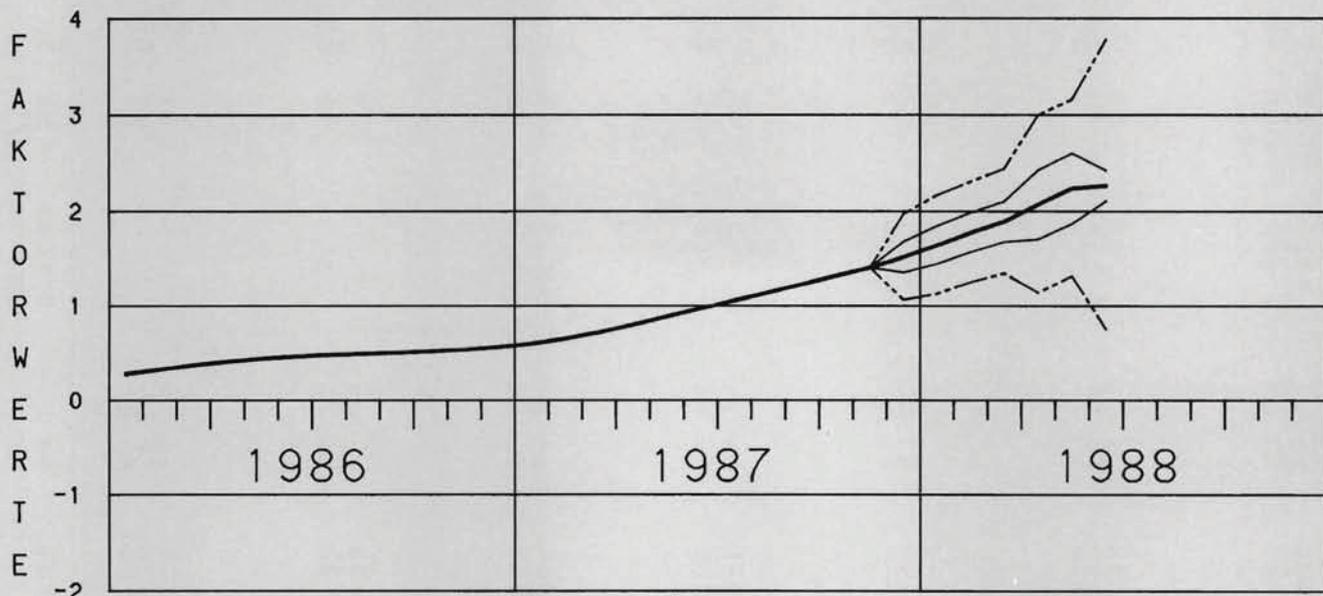
1986			1987			Lfd. Nr.	
September	Oktober	November	August	September	Oktober		November
61 122	61 139	61 140	...	...	...	...	1
7,4	6,4	4,3	7,8	7,7	6,6	4,5	2
11,3	10,5	9,5	10,9	11,5	10,2	9,8	3
11,0	10,9	10,8	10,4	10,6	10,9	11,4	4
26 126p	26 119p	26 041p	26 105p	26 251p	26 235p	26 140p	5
2 046	2 026	2 068	2 165	2 107	2 093	2 133p	6
438	453	401	404	424	443	417	7
2 081	2 100	1 968	2 021	1 846	1 867	1 735	8
7 149	7 130	7 114	7 089	7 110	7 078	7 066	9
700	739	667	590	682	701	670	10
129 463	132 689	123 913	109 341	134 018	133 418	130 814	11
38 122	38 333	37 044	30 345	39 426	39 509	39 202	12
112,0	114,7	113,8	92,4	111,9	114,2	116,8	13
1 052	1 039	1 026	1 026	1 026	1 013	1 004	14
135	140	118	114	134	132	118	15
49	49	42	39	47	46	41	16
113,2	124,6	122,8	107,3	113,4	129,3	130,2p	17
3 290	3 514	3 090	2 743	3 169	3 515	3 176	18
2 303	2 591	2 396	2 016	2 299	2 486	2 456	19
545	623	586	578	551	589	629	20
529	720	609	493	553	662	622	21
34 044	37 532	32 000	29 611	34 287	38 674	34 710	22
44 409	48 227	42 235	36 119	45 792	48 780	45 702	23
26 918	29 510	27 094	23 720	26 106	...	...	24
19 895	19 017	19 359	...	...	...	...	25
10 410p	11 333p	11 938p	11 030p	11 095p	11 188p	...	26
97,4	92,1	104,6	86,1	95,5	...	...	27
107,0	108,7	112,0	117,8	117,5	119,5	122,4	28
637,1	641,0	644,8	680,4	680,9	682,0	683,8p	29
1 617,5	1 620,7	1 628,5	1 663,9	1 678,3	1 685,1	1 686,3p	30
463,3	465,6	468,6	480,5	481,3	492,1	496,8p	31
39 851	26 233	27 609	30 046	41 411	28 145	29 304p	32
28 410	11 747	11 691	14 716	29 168	13 038	12 795	33
12 102	12 051	11 831	13 924	12 973	13 089	13 089	34
8 257	-379	-402	-625	8 844	-313	-436	35
305	268	376	1 455	277	308	353	36
7 747	-193	-115	-37	7 073	-47	-211	37
4 857	4 669	4 720	4 832	4 919	4 755	4 940p	38
4 593	4 416	4 441	4 388	4 632	4 508	4 617p	39
1 466	1 446	2 108	2 306	1 495	1 525	2 448p	40
101,3	99,9	99,5	100,7	100,4	100,9	100,3	41
.	.	116,9	119,1	.	.	119,2	42
117,5	116,2	115,9	115,8	115,6	116,0	116,0	43
98,8	96,1	95,7	93,2	93,7	94,2	95,3p	44
120,4	120,0	119,9	121,2	120,9	121,1	121,1	45
120,4	120,0	119,9	120,9	120,6	120,7	120,7	46

# MONATLICHER GESAMTINDIKATOR DER KONJUNKTURELLEN ENTWICKLUNG

BIS NOVEMBER 1987 REALISIERTE WERTE <sup>1)</sup>



AB DEZEMBER 1987 PROGNOTIZIERTE WERTE <sup>2)</sup>



— 95%-VERTRAUENSBEREICH DER REGRESSIONSSCHÄTZUNGEN

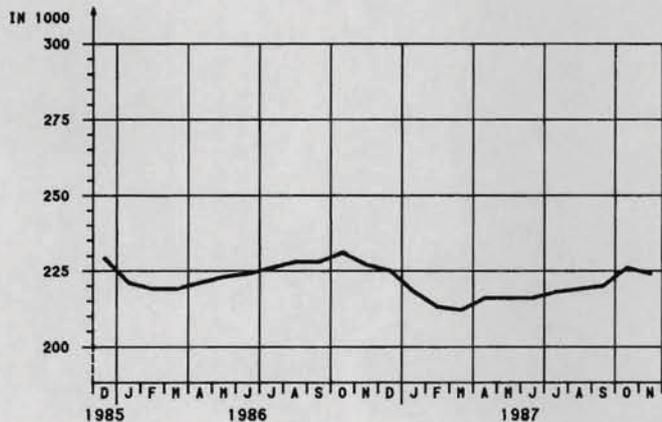
- - - 95%-VERTRAUENSBEREICH DER EINZELNEN INDIKATORWERTE

1) ZUM ERMITTLUNGSVERFAHREN VGL. STAT. RUNDSCHAU NW, HEFT 11/83. -

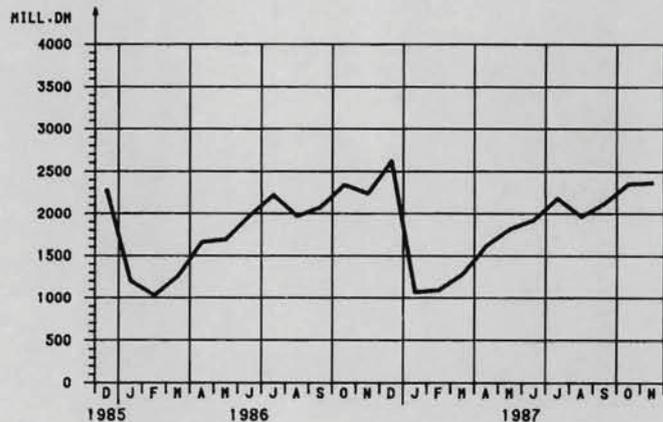
2) ZUM PROGNOSEMODELL VGL. STAT. RUNDSCHAU NW, HEFT 3/87.

**BAUHAUPTGEWERBE**  
**DEZEMBER 1985 BIS NOVEMBER 1987**  
 (NACH DER TOTALERHEBUNG HOCHGERECHNET)

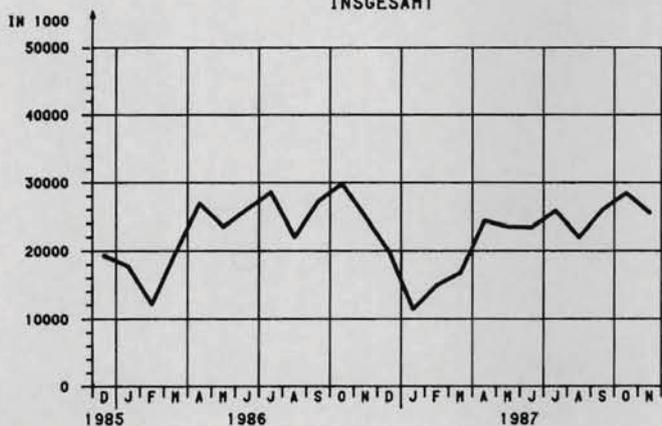
**BESCHÄFTIGTE**



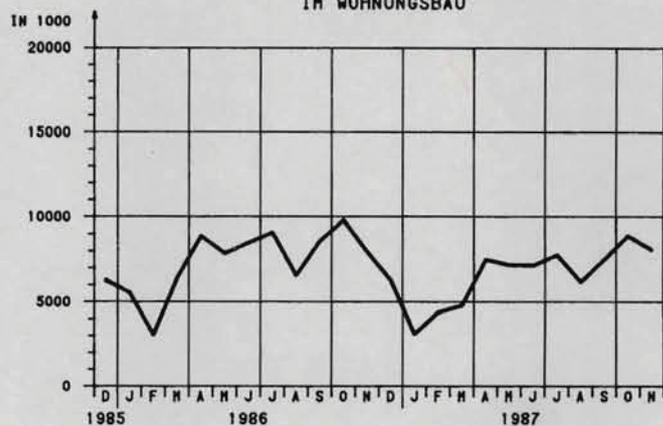
**BAUGEWERBLICHER UMSATZ**



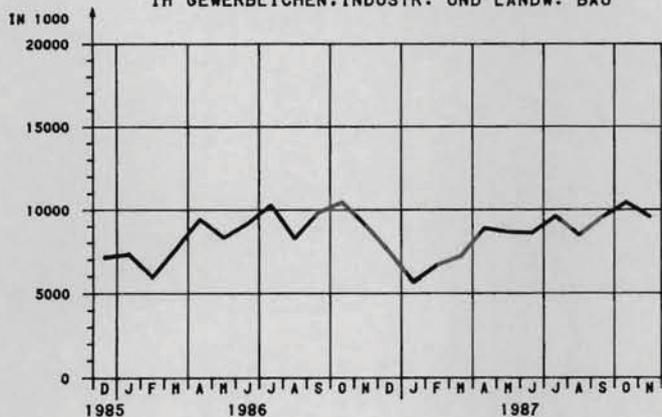
**GELEISTETE ARBEITSSTUNDEN  
INSGESAMT**



**GELEISTETE ARBEITSSTUNDEN  
IM WOHNUNGSBAU**



**GELEISTETE ARBEITSSTUNDEN  
IM GEWERBLICHEN, INDUSTRI. UND LANDW. BAU**



**GELEISTETE ARBEITSSTUNDEN  
IM ÖFFENTLICHEN UND VERKEHRSBAU**

